

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



Managementplan

**für das FFH-Gebiet DE 2539-301
Plauer See und Umgebung**

Teil I - Entwurf





Dieses Projekt wurde gefördert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes



und mit Mitteln aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern finanziert.

Impressum

Auftraggeber:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Telefon 0385/59586-0; Fax 0385/59586-570

<http://www.stalu-westmecklenburg.de>

E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Auftragnehmer:

UmweltPlan GmbH Stralsund



Tribseer Damm 2

18437 Stralsund

Tel. 03831/6108-0 • Fax 03831/6108-49

<http://www.umweltplan.de>

E-Mail: up@umweltplan.de

Bearbeitung:

UmweltPlan GmbH Stralsund/ Güstrow

Dr. Silke Freitag: Projektleitung, Gesamtedaktion

Nicola Göbel: Teilkapitel Abschnitt I.1

Wulf Hahne: LRT 31xx < 2 ha; terrestrischer LRT, Kammolch, Rotbauchunke

Andreas Kaffke: Avifauna

Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V.

Dorfstr. 31

17237 Kratzeburg

Tel. 039822/20474 • Fax 039822/29866

<http://www.gnl-kratzeburg.de>

E-Mail: info@gnl-kratzeburg.de

Dr. Arno Waterstraat, Anika Börst: LRT 3260, Steinbeißer, Schlammpeitzger

Franziska Neubert: Fischotter

Friederike Möbius, Dr. Arno Waterstraat: LRT 31xx > 2 ha

i·l·n greifswald - Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (GbR)

Am St. Georgsfeld 12

17489 Greifswald

Tel. 03834 89190

Fax 03834 503908

E-Mail: POST@ILN-GREIFSWALD.DE

Holger Ringel: Eremit

Dr. Stefan Meng: Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke

Monty Erselius

Millionenweg 4
19395 Plau am See

Bearbeitung Große Moosjungfer

Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV
vom ...(Datum)...

Schwerin, 2013

Inhaltsverzeichnis

I.	TEIL GRUNDLAGEN.....	1
I.1	Allgemeine Gebietsbeschreibung	1
I.1.1	Grundlagen	1
I.1.2	Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen	9
I.1.3	Geschützte Teile von Natur und Landschaft.....	29
I.2	Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	38
I.2.1	Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL/ Vogelarten nach VS-RL	38
I.2.2	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	47
I.2.3	Arten nach Anhang IV FFH-RL.....	49
I.3	Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Habitatsarten/ maßgebliche Bestandteile.....	50
I.3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I.....	50
I.3.2	Arten des Anhangs II.....	65
I.3.3	Habitats der Vogelarten	79
I.3.4	Weitere maßgebliche Bestandteile	97
I.4	Zusammenfassende Bewertung des Gebietes/ Konflikte und Betroffenheiten ...	104
I.4.1	Schutzzweck	104
I.4.2	Defizitanalyse/ Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele	105
I.4.3	Funktionsbezogene Erhaltungsziele.....	113

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Naturräumliche Einordnung des Bearbeitungsraumes.....	2
Tabelle 2:	Heutige potenzielle natürliche Vegetation im Bearbeitungsraum	8
Tabelle 3:	Biotop- und Nutzungstypen im Bearbeitungsraum (300 m - Raum) und im FFH-Gebiet.....	9
Tabelle 4:	Ausgewählte Daten zum Zustand des nach EU-WRRL berichtspflichtigen Plauer Sees (Stand 12.3.2009, Klassifizierung 2007)	14
Tabelle 5:	Ergebnisse der vorläufigen Zustandsbewertung der Fließgewässer im Bearbeitungsraum nach EU-Wasserrahmenrichtlinie.....	14
Tabelle 6:	Maßnahmen nach BVP im Bearbeitungsraum	15
Tabelle 7:	Marinas, Sportboothäfen und Wasserwanderrastplätze im Umkreis von 5 km um den Plauer See	18
Tabelle 8:	Zusammenstellung der offiziellen Badestellen im Bearbeitungsgebiet	20
Tabelle 9:	Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Plau am See und in Malchow	24
Tabelle 10:	Campingplätze im Bearbeitungsraum	24
Tabelle 11:	Gemeinden im Bearbeitungsraum	26
Tabelle 12:	Schutzzweck, Gebietszustand und ausgewählte Verbote/ Nutzungsbeschränkungen der innerhalb des FFH-Gebiets befindlichen Naturschutzgebiete.....	30
Tabelle 13:	Schutzzweck der innerhalb des FFH-Gebiets befindlichen Landschaftsschutzgebiete	34
Tabelle 14:	Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	36
Tabelle 15:	Naturdenkmale im FFH-Gebiet	37
Tabelle 16:	Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)	39
Tabelle 17:	Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)	41
Tabelle 18:	Relevante Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 2539-401 „Plauer Stadtwald“ mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis.....	44
Tabelle 19:	Relevante Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis.....	45
Tabelle 20:	Relevante Rastvogelarten/überwinternde Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis	46

Tabelle 21:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000.....	48
Tabelle 22:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000.....	48
Tabelle 23:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Raumansprüchen für das Netz Natura 2000).....	49
Tabelle 24:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV	50
Tabelle 25:	Ergebnisse der Bestandserhebungen LRT 3140 > 2 ha.....	52
Tabelle 26:	Ergebnisse der Bestandserhebungen LRT 3150 > 2 ha.....	57
Tabelle 27:	Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen	64
Tabelle 28:	Kurzbeschreibung der Fischotterhabitate im FFH-Gebiet DE 2539-301.....	66
Tabelle 29:	Bewertung aller potenziellen Habitateignungsflächen des Schlammpeitzgers	74
Tabelle 30:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II FFH-RL.....	78
Tabelle 31:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten - Überschneidungsbereich mit EU-VS DE 2539-401).....	82
Tabelle 32:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten – Überschneidungsbereich mit EU-VSG DE 2339-402 (Nossentiner/Schwinzer Heide)	93
Tabelle 33:	Weitere standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet.....	98
Tabelle 34:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT	106
Tabelle 35:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL.....	110
Tabelle 36:	Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten nach VS-RL	113

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über das Bearbeitungsgebiet	3
Abbildung 2: Ausschnitt aus der Badewasserkarte M-V 2011.....	20
Abbildung 3: Standorte der 2011 untersuchten Altbäume im Bereich des Fundes einer Flügeldecke des Eremiten im Jahr 1998	43

Karten - Anlagen

Blatt-Nr.	Bezeichnung	Maßstab
1 a	Aktueller Zustand, Planungen	1 : 25.000
1 b	Schutzgebiete	1 : 25.000
2 a	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	1 : 10.000
2 b	Habitats der Arten nach Anhang II FFH-RL	1 : 10.000
2 c	Habitats der relevanten Vogelarten nach Art. 4 Vogelschutz-RL	1 : 10.000

I. TEIL GRUNDLAGEN

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Kurzbeschreibung des Gebietes

Der Plauer See und seine unmittelbare Umgebung wurden mit einer Größe von 5.137 ha durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen und mit der Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen.

Nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-RL sind für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie, sofern erforderlich, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen festzulegen, die den Ansprüchen der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und den Arten nach Anhang II der FFH-RL entsprechen. Diese können in eigens dafür aufgestellten FFH-Managementplänen dargestellt werden, was in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere für ausgewählte Gebiete mit hoher Konfliktdichte und so auch für das FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ vorgesehen ist.

Das FFH-Gebiet überschneidet sich im nördlichen Bereich mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ und im Westen mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 2539-401 „Plauer Stadtwald“. Somit sind auch die Belange des Vogelschutzes in den Grenzen des FFH-Gebietes zu bearbeiten.

Für die Wald-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes wurde bereits im Jahr 2009/ 2010 ein Fachbeitrag erarbeitet und durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (LU M-V) im Jahr 2010 in Kraft gesetzt.

Das FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“, dessen Flächengröße sich im Zuge der vorliegenden Managementplanung aufgrund notwendiger Flächenkorrekturen auf der Maßstabsebene 1 : 10.000 (Anpassung an Landschafts- und Infrastrukturen) auf 5.123 ha geändert hat, reicht im Norden mit den vermoorten Senken des Samoter Sees, des Plummsees, des Rohrsees und des Scheidensolls in das ausgedehnte Waldgebiet der Schwinzer Heide hinein. Im Westen wird das Schutzgebiet im Wesentlichen durch die Bundesstraße B 103, die Siedlungen Leisten, Heidekrug, Leistener Lanke, Quetzin, Dresenower Mühle und die Stadt Plau am See begrenzt. Die südliche Begrenzung bildet die Ortslage Bad Stuer. Die östliche Grenze verläuft überwiegend im Uferbereich bzw. in Ufernähe des Plauer Sees, wobei der Suckower See und der Große Pätschsee in das FFH-Gebiet integriert sind. Räumlich durch die B 103 bzw. die Stadt Plau am See getrennt, zählen auch die NSG „Brantensee“ sowie „Plauer Stadtwald“ mit dem Gaarzer See, dem Burgsee, dem Griepensee, dem Kühlen- und Lebersee zum FFH-

Gebiet. Die weit in den Plauer See hineinragende Halbinsel Plauer Werder ist mit Ausnahme der Schilfröhrichte im Uferbereich nicht Bestandteil des FFH-Gebietes.

Das FFH-Gebiet liegt mit 69 % seiner Fläche im Landkreis Ludwigslust-Parchim und mit 31 % im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Mecklenburg-Vorpommerns ist das zu bearbeitende Gebiet folgendermaßen einzuordnen:

Tabelle 1: Naturräumliche Einordnung des Bearbeitungsraumes

Bezeichnung		Bereich
LZ	Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte (4)	fast gesamtes FFH-Gebiet
GL	Mecklenburger Großseenlandschaft (41)	
LE	Großseenlandschaft mit Müritz-, Kölpin- und Fleesensee (412)	
LZ	Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte (5)	kleiner Randbereich im Südwesten (Ganzliner Holz)
GL	Mittleres Eldegebiet mit westlicher Prignitz (52)	
LE	Parchim-Meyenburger Sand- und Lehmfleichen (522)	

Erläuterungen: LZ = Landschaftszone, GL = Großlandschaft, LE = Landschaftseinheit

Das FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ wird durch einen der schönsten Seen Mecklenburg-Vorpommerns geprägt, der im Jahr März 2011 vom Global Nature Fund (GNF) zum „Lebendigen See des Jahres“ gekürt wurde. Diese Auszeichnung soll darauf aufmerksam machen, dass der See ein einzigartiges, zugleich aber auch besonders bedrohtes Ökosystem ist. Der Plauer See zählt damit zum Netzwerk „Living Lakes“, dem weltweit mehr als 60 Seen und 80 Organisationen angehören. Das Netzwerk ist auf „die Erhaltung aller Seen, Feuchtgebiete und Gewässer der Welt als intakte Ökosysteme“ gerichtet (http://www.globalnature.org/32301/KAMPAGNEN/Lebendiger-See-des-Jahres-2011/02_vorlage.asp).

In der folgenden Abbildung ist der Untersuchungsraum dargestellt. Die genaue (aktualisierte) Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ ist der Karte 2 zu entnehmen (Maßstab 1 : 10.000).

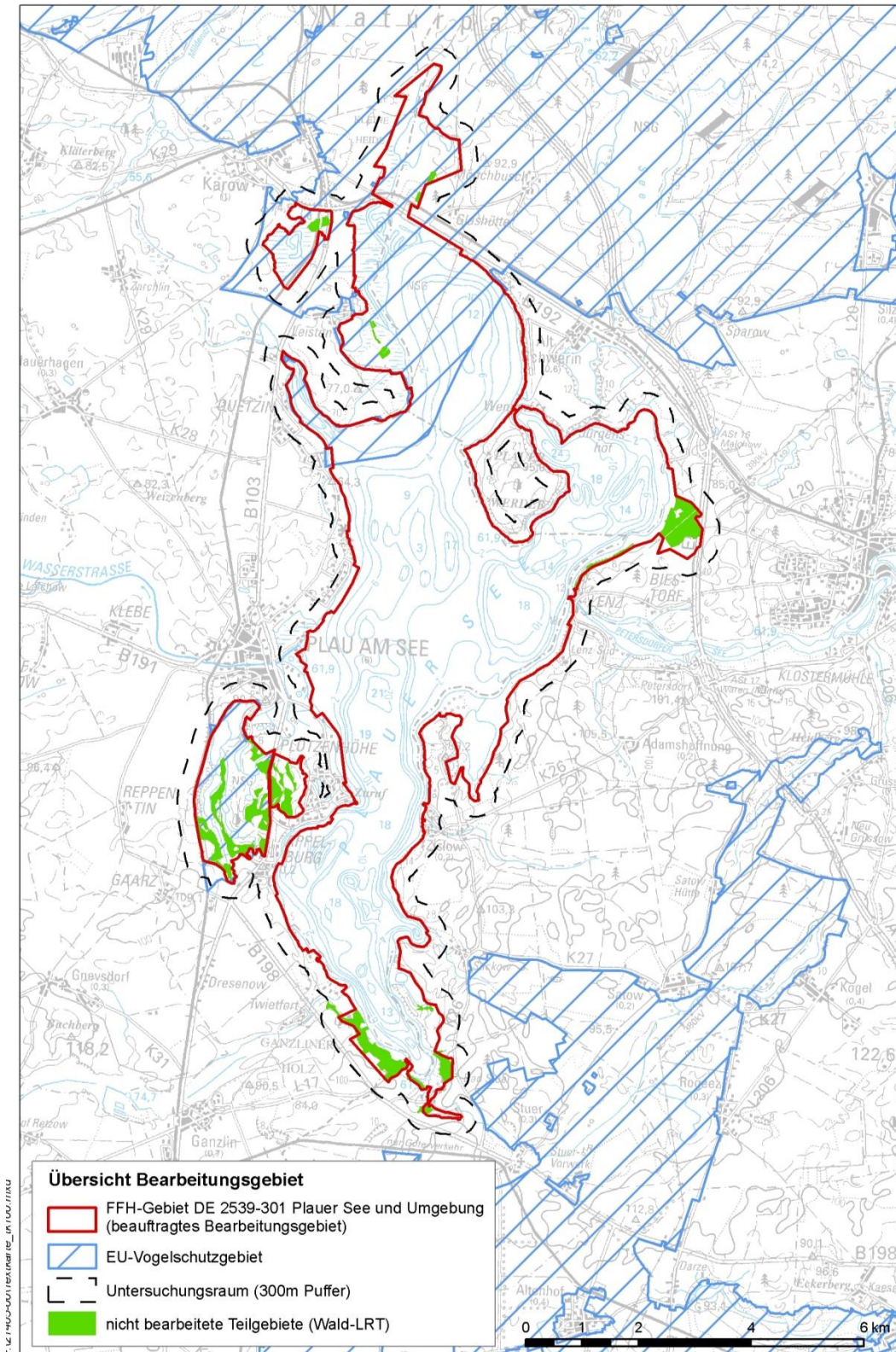


Abbildung 1: Übersicht über das Bearbeitungsgebiet

Geologie und Wasserhaushalt

Der Plauer See ist Teil der Mecklenburgischen Seenplatte, deren Ursprung in der letzten Eiszeit vor 20.000 Jahren liegt. Die sich zurückziehenden Eismassen häuften Gestein und Kies zu Hügeln auf und hinterließen Hohlformen im Erdreich, die sich mit Wasser füllten, der Ursprung der heutigen Seen.

Die nördliche Grenze des FFH-Gebiets befindet sich am Südrand des Sanders des Pommerschen Eisvorstoßes. Im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets (NSG Nordufer des Plauer Sees) geht die flächenhafte Sanderschüttung in eine lineare Schüttung über, die zur Ausbildung eines Rinnensystems führte. In der Nacheiszeit entstanden hier offene Wasserflächen, in denen es zur Ablagerung von bis zu 3 m mächtigen Mudden kam. Der tiefste Bereich dieser Rinnen blieb bis zur Gegenwart als See erhalten (Samoter See). Zwischen Samoter und Plauer See bildete sich ein Durchströmungsmoor mit Moormächtigkeiten von 2 bis 3 m aus.

Die den Plauer Stadtwald prägenden Rinnen und Höhenrücken sind vermutlich als subglaziär angelegtes Schmelzwasserrinnensystem zu deuten. Nach Abschmelzen des Eises bildeten sich abflusslose langgestreckte Rinnenseen sowie kleine Kesselseen. Vor ca. 12.500 Jahren setzte hier die Vermoorung ein (JESCHKE et al. 2003).

Das Gebiet um den Brantensee geht auf verschüttetes Toteis des Frankfurter Eisvorstoßes zurück, das allmählich taute. Spalten im Gletschereis wurden im Abtauprozess von Schmelzwässern zu Rinnen geformt, eine dieser Rinnen entwässerte den Brantensee in Richtung Plauer See (JESCHKE et al. 2003).

Die Absenkung des Seespiegels des Plauer Sees im 19. Jh. führte zu einer beschleunigten Verlandung, insbesondere am Nord- und Südufer des Samoter Sees. Während der Plauer See über die Elde in Richtung Nordsee entwässert, versickert der Wasserüberschuss des Samoter Sees in Richtung Krakower See bzw. Mildenitz-Oberlauf. Der nordöstlich des Samoter Sees isoliert gelegene Plummsee ist wie der Samoter See hydrologisch als Durchströmungssee zu charakterisieren (JESCHKE et al. 2003).

Der Plauer See gehört wie die Müritz, der Malchower See, der Petersdorfer sowie Kölpin- und Fleesensee zur Mecklenburger Großseenlandschaft, die südlich der Pommerschen Hauptendmoräne liegt. Die genannten Seen stehen miteinander in Verbindung und entwässern über die Elde zur Elbe.

Der Plauer See ist nach der Müritz und dem Schweriner See mit rund 38 km² der drittgrößte See in Mecklenburg-Vorpommern. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt rund 14 km, die breiteste Stelle knapp 5 km. Der See wird von der Elde durchflossen. Er gehört zu den aufgrund ihrer Lage über NN sogenannten „Oberen Seen“, die ein Gewässersystem mit einem einheitlichen Wasserstand darstellen (mittlerer Wasserstand = 62 ü. NN, BLEILE 2002). Er weist mit 1.230 km² ein sehr großes oberirdisches Einzugsgebiet auf, das überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird (NIXDORF et al. 2004).

Der Plauer See ist ein mesotropher Klarwassersee. Es handelt sich um einen dimiktischen See, bei dem zweimal im Jahr eine Vollzirkulation stattfindet.

Während das Ostufer z.T. steil ansteigt, ist das Westufer vergleichsweise flach. Hier haben sich aufgrund wechselnder Uferstände Uferterrassen ausgebildet. Im Norden befindet sich ein ausgedehnter Verlandungsbereich.

Das Bodenrelief des Plauer Sees ist stark gegliedert, so dass mehrere eigenständige Seebecken unterschieden werden können (u. a. Nord- und Südteil, Leistener Lanke, Werdertief). Die maximalen Tiefen betragen 20 m (Südteil) und 23 m (Werdertief) (NIXDORF et al. 2004).

Die steigende Zahl der Bootsschleusungen führt zu Schwankungen des Wasserstands im See von 40 bis 60 cm. Hierdurch ist im Sommer ein teilweise Trockenfallen der Moore im Randbereich des Sees festzustellen (GNF & BUND 2011a).

Seit Anfang der 1970er Jahre unterlag der See aufgrund der zunehmenden land- und fischereilichen Nutzung einer fortschreitenden Eutrophierung (vgl. folgender Abschnitt). Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Wasserqualität des Sees jedoch wieder verbessert. Aktuelle Untersuchungen zeigen eine deutliche Reduzierung der Phosphatbelastung. Allerdings schwanken die Phosphat- und Stickstoffgehalte stark, was ein Anzeichen dafür ist, dass sich der See noch in einem instabilen Übergangszustand zu einem nährstoffärmeren Stadium befindet (GNF & BUND 2011b).

Nutzungsgeschichte

Der Name „Plau“ wie auch die Namen zahlreicher Siedlungen des Umlandes gehen auf slawische Ansiedlungen zurück. Der Name entstammt dem Slawischen und bedeutet Flößort (Plawe). Aus dem 12. Jh. ist für den Plauer See der Name Cuzhin bzw. Kuzin überliefert. Dieser Name stammt wahrscheinlich von der gleichnamigen Siedlung und Burg Kutin (Kutsin), die sich einst am Westufer des Plauer Sees befand und wo sich heute der Ort Quetzin befindet.

Das Gebiet um den Plauer See wurde früh besiedelt, was durch zahlreiche Bodendenkmale wie Hügelgräber, Burgwälle und Schälchensteine belegt wird. Auf der vor Quetzin gelegenen „Kohlinsel“ wurden viele Zeugnisse der slawischen Siedlungsperiode gefunden (GNF & BUND 2011a, BLEILE 2005). Im NSG „Plauer Stadtwald“ existieren ein slawischer Burgwall sowie die Reste von Landwehren und eine alte Kornhofstelle des Dorfes Gaarz (JESCKE et al. 2003).

Prägend für die Region waren die Lehmvorkommen und eine lange Tradition des Ziegelbrennens, woran heute die im Jahr 1999 gegründete Ferienroute „Lehm + Backsteinstraße“ erinnert. Ab dem 18. Jahrhundert wurde Ton abgebaut, so z. B. am Ziegeleisee im Plauer Stadtwald, wo der Tonabbau bis 1990 stattfand (ERSELIUS 2011).

Die Torfnutzung des Durchströmungsmoores am Nordwestrand des Plauer Sees begann ebenfalls im 18. Jahrhundert. Der Torf fand als Brennmaterial für die Glashütte in dem Ort Glashütte sowie für die Ziegeleien in Karow und Glashütte Verwendung. In Verbindung

mit dem Torfabbau stand vermutlich auch der Bau der heutigen Bundesstraße B 192 sowie der Bahnlinie Güstrow/ Meyenburg, die Mitte des 19. Jahrhunderts gebaut wurden (LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROßSCHUTZGEBIETE 1999). Die Verkehrsstrassen führten zu einer Zerschneidung des durch den Samoter See, den Nordteil des Plauer Sees sowie den Brantensee gebildeten Moorkomplexes und forcierten seine Degradierung. So bildete der Brantensee Ende des 18. Jahrhunderts noch eine ca. 50 ha große Wasserfläche und war über zwei südlich der Seefläche befindliche Rinnen mit dem Plauer See verbunden. 1880 war der See bereits abgelassen. Bis zur Unterschutzstellung im Jahr 1990 wurde dieser Bereich systematisch entwässert und teilweise mit standortfremden Nadelgehölzen aufgeforstet. In den 1980er Jahren war die Entwässerung so weit fortgeschritten, dass der Funkenflug einer Dampflock einen mehrere Monate andauernden Torfbrand auslöste (JESCHKE et al. 2003).

Im 19. Jahrhundert setzte eine intensivere Grünlandnutzung der Durchströmungsmoore des Plauer Stadtwaldes ein. Um die Wiesen besser nutzbar zu machen, wurde ein Grabennetz angelegt, wobei auch die Seen in dieses Entwässerungsnetz einbezogen wurden. Am Griepen- und am Ziegelsee wurden die Seespiegel drastisch abgesenkt und damit Verlandungsprozesse ausgelöst. Die Unterhaltung der Gräben erfolgte bis in die 1990er Jahre (JESCHKE 2003).

Um 1220 begann mit dem Bau der Plauer Stadtkirche die Stadtgründung, 1235 erhielt Plau am See Stadtrecht.

Im Laufe der Zeit wurden in Plau am See mehrere Schleusen errichtet, so die Schleusenbrücke („Hühnerleiter“) in der Innenstadt und die Elde-Schleuse unterhalb der Brücke aus dem 19. Jahrhundert sowie die historische Hubbrücke aus dem Jahr 1916.

Die erste Flussregulierung der Elde ist aus dem Jahre 1650 urkundlich erwähnt. Die jetzige Schleuse wurde 1834 errichtet. Die Schleusenkammer ist 41,4 m lang, 5,1 m breit und hat ein Gefälle von 0,8 - 1,2 m (www.m-vp.de/plau/plausee/seiten/sehenswe.htm). Im 19. Jahrhundert wurde die Elde kanalisiert.

Der Wasserstand des Plauer Sees änderte sich im Laufe der Jahrhunderte mehrmals. So lag er im 10. Jahrhundert etwa 1,8 bis 2 m niedriger als heute und stieg im Laufe der spätslawischen Zeit geringfügig an. Im 18. Jahrhundert wiederum war der Seespiegel des Plauer Sees, bedingt durch den Wassermühlenbau (Aufstauungen), gegenüber heute mehr als 1 m höher. Im 19. Jahrhundert wurde er auf das heutige Niveau abgesenkt (BLEILE 2002, 2005). Weiterhin wurde die Elde kanalisiert.

Bereits im 12. Jahrhundert war die Fischerei ein bedeutsamer Wirtschaftszweig im Gebiet um den Plauer See. In der Elde wurde der Aalfang mit sog. Aalwehren betrieben. In Plau am See war bis 1938 ein Aalwehr in Betrieb (NITSCHKE & MEYER-SCHARFFENBERG 1960, HOBUSCH 1962).

Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm die Fischereiproduktionsgenossenschaft (FPG) in Plau am See die Fischerei. Nach der Wiedervereinigung unterlag die Binnenfischerei

erheblichen Strukturveränderungen und ging auf private Einzelfischer sowie Gesellschaften bürgerlichen Rechts (u. a. Fischerei Müritz-Plau GmbH) über. Plau blieb ein Hauptstandort der Fischerei (LUNG M-V 2008, S. II-208).

Seit Anfang der 1970er Jahre unterlag der Plauer See einer fortschreitenden Eutrophierung, bedingt durch Direkteinleitungen, intensive Forellenproduktion (bis Mitte der 1990er Jahre), landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet und wiederholte Seespiegelabsenkungen (NIXDORF et al. 2004). Bis 1990 wurde in Plau-Appelburg eine Nerzfarm betrieben, deren Abwässer zu einer starken Beeinträchtigung der Wasserqualität des im Plauer Stadtwald gelegenen Lebersees führten (ERSELIUS 2011).

Auf die militärische Nutzung des Gebietes in der Zeit des Zweiten Weltkrieges weisen zwei durch einen Damm verbundene künstlich angelegte Gewässer am Ostufer des Plauer Sees nördlich von Lenz hin. Hier befand sich der Hafen der Munitionsfabrik der Dynamit-AG Alfred Nobel & Co (KOCH 2011). Hier befand sich offensichtlich auch ein unterirdischer Abfluss der Fabrik in den Plauer See (Amtsblatt des Amtes Plau am See, Nr. 2, 2008).

Die Region um den Plauer See hat eine lange Tradition als Kur- und Ferienregion. Bereits 1845 wurde in Stuer eine Wasserheilanstalt, das erste Kneipp-Bad in Mecklenburg, errichtet. Heute befinden sich in den Ortsteilen Plau-Silbermühle und Plau-Quetzin zwei Rehabilitationskliniken.

Ende der 1950er/ Anfang der 1960er Jahre begann der zentral organisierte Urlauberverkehr der DDR. In den 1950er Jahren wuchs die Bedeutung des Wasserwanderns als Freizeitbeschäftigung.

Seit der Wiedervereinigung wächst der touristische Nutzungsdruck kontinuierlich. In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche touristische Einrichtungen rund um den Plauer See entstanden (u. a. Ferienparks, Ferienhäuser, Marinas). Weitere touristische Einrichtungen sind geplant.

Heutige Potenzielle natürliche Vegetation (HPnV)

Die Heutige potenziell natürliche Vegetation, die die derzeitige Vegetationszusammensetzung ohne anthropogenen Einfluss widerspiegelt, stellt sich für den Untersuchungsraum wie folgt dar (LUNG M-V 2005):

Tabelle 2: Heutige potenzielle natürliche Vegetation im Bearbeitungsraum

Kurzbezeichnung	Vegetationsmosaikgruppe	Vorkommen im Bearbeitungsraum
C 28/ E 20/ C 23	Natürlich waldbestandene oligobis mesotrophe Moore in Kombination mit Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald auf nassen organischen Standorten und Stieleichen-Moorwäldern auf entwässerten bzw. abgetorften oder kultivierten ehemals oligobis mesotrophen Mooren	- Teilbereiche des NSG Brantensee
E 20	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald auf nassen organischen Standorten	- Plauer Stadtwald und Umgebung von Plau am See - Bereich nördlich von Suckow - nördlich der Leistener Lanke bis Nordufer Plauer See - an den Samoter See angrenzende Flächen - Ostufer des Plauer Sees nördlich von Zislow bis nördlich von Bad Stuer
E 27	Geophytenreicher Buchen-Eschen-Mischwald auf feuchten, mineralischen Standorten	- Bereich nördlich von Suckow
E 57/ M 30	Moschuskraut-Ahorn-Hangwald mit unterschiedlichen Anteilen von Rot-Buche, Berg-Ulme, Gewöhnlicher Esche und Winter-Linde in Kombination mit Waldmeister-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Perlgras-Buchenwald	- höher gelegene Bereiche zwischen Bad Stuer und Dresenower Mühle
F 39	Stieleichen-Hainbuchenwald auf nassen, mineralischen Standorten außerhalb der Auenüberflutungsbereiche	- Westufer zwischen Bad Stuer und Seelust
H 30	Moorbirken-Stieleichenwald auf nassen mineralischen Standorten	- tiefgelegene Bereiche des östlichen Ufers des Plauer Sees - tiefgelegene Bereiche des Plauer Werder - Uferbereiche nördlich und südlich von Lenz
L 16	Drahtschmielen-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Schattenblumen-Buchenwald	- westlicher Bereich des Plauer Werder - höher gelegene Flächen südlich von Zislow
M 10	Flattergras-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Hainrispengras-Buchenwald und Waldschwingel-Buchenwald	- Gebiet nördlich der Leistener Lanke - an den Samoter See angrenzende Flächen - kleinflächige Bereiche südlich von Lenz - kleinflächige Bereiche südlich von Suckow

Kurzbezeichnung	Vegetationsmosaikgruppe	Vorkommen im Bearbeitungsraum
M 30	Waldmeister-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Perlgras-Buchenwald	<ul style="list-style-type: none"> - höher gelegene Bereiche des Plauer Stadtwaldes - nordöstlich an den See angrenzende Ackerflächen - östlicher Bereich des Plauer Werder - Umgebung des Großen Pättschsees - höher gelegene Bereiche entlang des östlichen Ufers des Plauer Sees

Auf den mineralischen Standorten würden sich überwiegend Buchenwälder entwickeln, die vor allem als Waldmeister- bzw. Flattergras-Buchenwälder ausgeprägt wären. Auf den unmittelbar an den Plauer See angrenzenden Flächen sowie in den vermoorten Niederungen würden sich vor allem Traubenkirschen-Eschenwälder ausbreiten.

I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen

Die Analyse der aktuellen Nutzungen im FFH-Gebiet und der daran angrenzenden unmittelbaren Umgebung (300 m-Raum) erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage der Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BNTK). Mit Hilfe aktueller Luftbilder, eigener Gebietskenntnisse, des Digitalen Landschaftsmodells sowie des Feldblockkatasters wurden gegebenenfalls Aktualisierungen vorgenommen. Die Biotop- und Nutzungstypen des Bearbeitungsgebietes sind in der Karte 1a dargestellt. In der folgenden Tabelle sind Anteil und Flächenumfang der Hauptnutzungsformen zusammengefasst veranschaulicht.

Tabelle 3: Biotop- und Nutzungstypen im Bearbeitungsraum (300 m - Raum) und im FFH-Gebiet

Landnutzungsform/ Biotopobergruppe	Bearbeitungsraum		FFH-Gebiet	
	Fläche (ha)	Anteil (%)	Fläche (ha)	Anteil (%)
Wald/ Forst (W)	1.989,2	26,16	879,0	17,13
Feldgehölze, Alleen, Baumreihen (B)	53,5	0,7	7,4	0,14
Fließgewässer (F)	13,1	0,17	5,5	0,11
Stehende Gewässer (S)	4.150,7	54,59	4.032,0	78,55
Waldfreie Biotop der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (V)	80,1	1,05	24,7	0,48
Oligo- und mesotrophe Moore (M)	14,1	0,19	10,3	0,2
Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden (T)	10,2	0,13	2,1	0,04
Grünland und Grünlandbrachen (G)	281,8	3,71	115,0	2,44
Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrassen (R)	93,5	1,23	22,3	0,43
Gesteins- und Abgrabungsbiotop (X)	10,1	0,13	0,01	-

Landnutzungsform/ Biotopobergruppe	Bearbeitungsraum		FFH-Gebiet	
	Fläche (ha)	Anteil (%)	Fläche (ha)	Anteil (%)
Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)	621,1	8,17	20,0	0,39
Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O, P)	286,2	3,76	4,7	0,09
Summe	7.603,60	100	5.123,01	100

In den folgenden Abschnitten werden die Hauptnutzungen im FFH-Gebiet DE 2539-301 und den unmittelbar angrenzenden Bereichen beschrieben.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist im Einzugsgebiet des Plauer Sees eine dominierende Nutzungsart, die großflächigen landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen aber überwiegend außerhalb des Bearbeitungsraums.

Ca. 12 % des gesamten Bearbeitungsraumes werden landwirtschaftlich genutzt, wobei ca. 282 ha als Grünland und ca. 621 ha als Acker bewirtschaftet werden. In der Regel reichen die landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht bis an den Plauer See heran, sondern werden durch Wälder/ Forsten, Verlandungsbereiche oder Bebauung von diesem getrennt. Nur kleinflächig grenzen sie bis unmittelbar an den See heran, so auf dem nördlichen Plauer Werder und am Ostufer der Leistener Lanke.

Auf einem Anteil von 17 % des Grünlandes erfolgt die Nutzung entsprechend den Maßgaben der Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen. Dazu gehören u. a. folgende Bereiche: Grünlandflächen nördlich des Hofsees sowie unmittelbar westlich des Torfstichkomplexes am Nordufer Plauer See, Grünlandflächen unmittelbar südlich der Bundesstraße B 192, entlang der Westgrenze des Torfstichkomplexes sowie Grünlandflächen westlich der Bundesstraße B 103 im Plauer Stadtwald (Umgebung des Kuhlensees).

Am nördlichen Rand des Plauer Stadtwalds befinden sich artenreiche, meist feuchte Wiesen, die seit 1996 extensiv als Mähwiese genutzt werden. Allerdings ist eine abnehmende Pflegeintensität zu verzeichnen, was zur zunehmenden Sukzession führt (Betreuungsbericht NSG Plauer Stadtwald 2010).

Forstwirtschaft

Wälder/ Forsten nehmen mit einem Umfang von ca. 1.989 ha einen Anteil von 26 % an der Fläche des Bearbeitungsraums ein. Forsthoheitlich ist das FFH-Gebiet den Forstämtern Wredenhagen, Nossentiner Heide und Sandhof zu geordnet

Für die Wald-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes DE 2539-301 Plauer See wurde im Jahr 2010 ein Managementplan erarbeitet, aus dem die folgenden Angaben überwiegend übernommen wurden (LU M-V 2010).

Rund 54 % der Waldflächen im FFH-Gebiet befinden sich in Privateigentum, rund 25 % sind Anstalts- und Stiftungswald und rund 20 % Kommunalwald.

Die Waldstandorte des FFH-Gebietes sind durch eine kräftige Nährkraftausstattung gekennzeichnet. Es überwiegen mit 56,68 % die anhydromorphen Standorte. Mit ca. 32 % nehmen die organischen Nassstandorte fast ein Drittel der Waldfläche im FFH-Gebiet ein. Die beiden dominierenden Baumarten sind Rot-Erle und Rot-Buche mit einem Flächenanteil von 26,52 % bzw. 26,44 %. Zusammen mit der Birke stockt die Rot-Erle vor allem auf den vernässten und organischen Standorten der Uferbereiche des Plauer Sees. Die Rot-Buche bildet im FFH-Gebiet häufig größere, zusammenhängende Waldkomplexe in denen Stiel-Eiche, Gemeine Esche, Berg-Ahorn und andere Nebenbaumarten vertreten sind. Reine Eichen- oder Edellaubholzbestände sind kaum anzutreffen. Nadelhölzer spielen mit einem Gesamtanteil von 18,3 % ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle.

Für die Bewirtschaftung der Wälder innerhalb des FFH-Gebietes sind folgende Richtlinien einzuhalten:

- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-WLRT - Anlage 7.1
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern - Anlage 7.2
- Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 - Gebieten - Anlage 7.3
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald - Anlage 7.4

Daneben sind die Festsetzungen der Naturschutzgebietsverordnungen zu berücksichtigen (vgl. Kap. I.1.3).

Fischerei

Bereits seit dem 12. Jh. ist die Fischerei ein bedeutsamer Wirtschaftszweig im Bearbeitungsraum. Folgende Fischarten weisen in den Seen des FFH-Gebietes fischreiliche Bedeutung auf: Aal, Hecht, Barsch, Zander, Karpfen sowie Kleine Maräne.

Größter Fischereibetrieb im Bearbeitungsraum ist die Fischerei Müritz-Plau GmbH. Sie wurde 1952 als Fischereiproduktionsgenossenschaft (FPG) „Müritz“ in Waren gegründet, im Jahr 1977 erfolgte der Zusammenschluss mit der FPG „Plau“. Seit Anfang der 1990er Jahre werden neben der See- und Flussfischerei folgende Geschäftsfelder entwickelt: Teichwirtschaft, Forellenproduktion in Rinnenanlagen, Fischverarbeitung, Handel, Tourismus (WICHMANN 2002).

Weitere größere Fischereibetriebe sind die Fischerei Wendorf sowie die Fischerei & Räucherei Alt Schwerin/ Sietow GmbH. Letztgenannter Betrieb widmet sich der Aufzucht

von Stör, Forelle und Saiblingen. Auf dem Plauer Werder wurde durch die Fischerei ein Angelteich angelegt, in dem Blei, Karpfen, Schlei, Stör, Aal und Forelle gefangen werden können (Internetseite Fischerei & Räucherei Alt Schwerin).

Direkt am Plauer See in Alt-Schwerin befindet sich eine von der Fischerei & Räucherei Alt Schwerin/ Sietow GmbH errichtete kleine Teichanlage, zu der vier Teiche mit ca. 1.600 m² Fläche gehören. Hier wurde seit 2005 mit der Nachzucht des Edelkrebses begonnen. Zum einen beteiligte sich der Fischereibetrieb damit am „Edelkrebs-Projekt Mecklenburg-Vorpommern“, dessen Ziel darin bestand, spezifische Flusskrebse durch gezielte Nachzucht zu erhalten und die Wiederansiedlung in geeigneten Gewässern vorzubereiten. Gleichzeitig wurde hier mit der Speisekrebserzeugung begonnen (JANSEN & JENNERICH 2009).

Die Fischerei Wendorf (Forellenzucht und Handels GmbH) hat vom Land Mecklenburg-Vorpommern folgende Gewässer gepachtet: Plummsee, Samoter See sowie Torfstichgewässer am Nordrand des Plauer Sees.

Auf dem Plauer See befinden sich laut Auskunft des fischereiberechtigten Betriebes - der Müritz-Plau-GmbH - 27 Reusenstandorte. Die Reusen werden je nach Witterung im März/ April aufgestellt und zwischen September und Oktober wieder abgebaut. Im Bereich des NSG „Nordufer Plauer See“, auf dem Hofsee, dem Suckower See sowie dem Großen Pätschsee werden keine Reusen gestellt (GNL 2011b).

In den Naturschutzgebieten gelten für die Fischerei die Regelungen der jeweiligen Verordnungen (zu Angelsport s. Abschnitt Tourismus - Angeln, vgl. auch Kap. I.1.3):

NSG 67 Nordufer Plauer See

- Die Zufütterung ist untersagt.
- Die Durchführung von Besitzmaßnahmen mit nichtheimischen Fischarten, außer mit einem extensiven Karpfenbesatz von je 20 Stück je Hektar und Jahr im Samoter See und im Hofsee, ist untersagt.
- Das Verwenden von Reusen ohne Otterausstieg auf dem Plauer See, auf dem Samoter See und dem Hofsee ist untersagt.
- Außerhalb der Brutzeit ist die Elektrofischerei einmal jährlich nach Abstimmung mit der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde in den Torfstichen, auf dem Plauer See, dem Samoter See und dem Hofsee gestattet.
- Einmal jährlich ist der Einsatz von Zugnetzen nach Abstimmung mit der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde in der Zeit vom 1. November bis zum 1. März auf dem Samoter See und in der Zeit vom 1. Dezember bis zum 1. März auf dem Hofsee gestattet.

NSG 195 Brantensee

- generelles Angelverbot (Gewässer sind fischwirtschaftlich nicht von Interesse)

NSG 304 Plauer Stadtwald

- Die ordnungsgemäße Fischerei in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang ist erlaubt.

Die Fischereibetriebe des Bearbeitungsraums investierten seit Anfang der 1990er Jahre stark in die Entwicklung touristischer Angebote, indem sie Ferienwohnungen, geführte Angeltouren, Bootsverleih sowie verschiedene Veranstaltungen anbieten (vgl. Abschnitt Tourismus). So finden z. B. einmal jährlich die Müritz-Fischtage statt, die von der Müritz-Plau-GmbH organisiert werden und auch den Plauer See mit einbeziehen.

Wasserwirtschaft

Der Plauer See ist Teil der Müritz-Elde-Wasserstraße, die die Müritz mit der Elbe verbindet. Sie ist als Bundeswasserstraße ausgewiesen und liegt in der Zuständigkeit des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lauenburg. Zur Gewährleistung der ungehinderten Durchfahrt des Schiffsverkehrs werden in den ausgebauten Kanälen gewässerunterhaltende Maßnahmen durchgeführt.

Die übrigen Fließgewässer im Bearbeitungsraum sind Gewässer 2. Ordnung. Hierzu zählen der Dresenower Mühlbach, der Bach bei Bad Stuer, der Satower Bach und der Ablauf aus dem Drewitzer Bach sowie zahlreiche Entwässerungsgräben. Zuständige Wasser- und Bodenverbände sind die WBV Mildnitz/ Lübzer Elde (Westteil) und Müritz.

Mit In-Kraft-Treten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL¹) am 22.12.2000 sind für die Wasserwirtschaft umfangreiche Neuregelungen geschaffen worden, um den Zustand der Gewässerökosysteme langfristig und nachhaltig zu verbessern und zu schützen. Wesentliches Ziel der EU-WRRL ist, für alle Gewässer und das Grundwasser einen guten Zustand bis zum Jahr 2015 (bzw. 2027 unter Inanspruchnahme von Fristverlängerungen) zu erreichen. Als wesentliche Instrumente sind hierfür Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen, die vom LUNG M-V erarbeitet wurden und im Dezember 2009 veröffentlicht worden sind.

Der Plauer See ist ein berichtspflichtiges Gewässer im Sinne der EU-WRRL. Die folgende Tabelle zeigt die Trophieeinstufung des Sees sowie die vorläufige Bewertung nach EU-WRRL.

¹ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik - Wasserrahmenrichtlinie

Tabelle 4: Ausgewählte Daten zum Zustand des nach EU-WRRL berichtspflichtigen Plauer Sees (Stand 12.3.2009, Klassifizierung 2007)

Kategorie	Wert/ Einstufung
Fläche (ha)	3.840,00
max. Tiefe (m)	25,50
mittl. Tiefe (m)	6,76
Uferlänge (m)	56.987
Einzugsgebiet (km²)	1188,3
Schichtung (gemessen)	geschichtet
Trophieklassifizierung (Bezugsjahr 2007)	mesotroph
Sollzustand (Morphometrie)	mesotroph
Vorläufige Bewertung ökologischer Zustand	wahrscheinlich mindestens gut

Quelle: Datenherausgabe StALU Schwerin 2011

In der Gesamtbewertung der relevanten Qualitätskomponenten konnte für den Plauer See der sehr gute ökologische Zustand festgestellt werden. Die Qualität des Sees entspricht somit dem Referenzzustand, so dass die Entwicklungsziele gemäß WRRL auf den Erhalt dieses Zustands und das allgemeine Verschlechterungsverbot gerichtet sind.

Drei nach EU-WRRL berichtspflichtige Fließgewässer reichen in den Bearbeitungsraum hinein. In der nachfolgenden Tabelle ist die Zustandsbewertung dieser Wasserkörper (WK) im Bearbeitungsraum zusammengestellt.

Tabelle 5: Ergebnisse der vorläufigen Zustandsbewertung der Fließgewässer im Bearbeitungsraum nach EU-Wasserrahmenrichtlinie

Berichtspflichtige Gewässer im Bearbeitungsraum	Wasserkörper	Fließgewässertyp	Vorläufige Bewertung Zustand/ Potenzial
Elde	MEME-0400 (Müritz-Elde-Wasser-Straße unterhalb Plau)	Organisch geprägter Fluss	erheblich verändert
	MEE0-0100 (Plauer See)	Seeausflussgeprägtes Fließgewässer	Standgewässer
	MEE0-0100 (zwischen Petersdorfer See und Plauer See)		erheblich verändert
	MEE0-0200 (im Peterdorfer See)		Standgewässer
Ablauf Drewitzer See	MEE0-4100	Seeausflussgeprägtes Fließgewässer	erheblich verändert
Dresenower Mühlbach	MEE0-2100	Kiesgeprägter Tief-landbach	gut
Bach bei Bad Stuer	MEE0-2000	Organische geprägter Bach	nicht gut

Quelle: Datenherausgabe LUNG M-V

Für die Zuflüsse des Plauer Sees ergibt sich, wie aus der Übersicht zu entnehmen ist, im Gegensatz zum Plauer See überwiegend nur ein unbefriedigender Zustand bzw. ein unbefriedigendes Potenzial und somit ein umfangreicher Handlungsbedarf zur Erreichung der Zielstellungen gemäß WRRL. Die als erheblich verändert ausgewiesene Bundeswasserstraße der Elde erreicht im Einlaufbereich des Plauer Sees ebenfalls nur ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial.

Das Verfehlen eines guten Zustands/ Potenzials in den Fließgewässern wird i. d. R. durch Defizite der biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Fische sowie Makrophyten und Phytobenthos bestimmt. Als Ursache hierfür sind hydromorphologische Veränderungen und signifikante diffuse stoffliche Belastungen der Gewässer zu nennen, deren Reduzierung einen Schwerpunkt für die Maßnahmenplanung bildet.

Als Grundlage für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für den Landesteil von Mecklenburg-Vorpommern sowie die Ableitung geeigneter Maßnahmen erfolgten in den Jahren 2007 und 2008 die Bewirtschaftungsvorplanungen (BVP) im Einzugsgebiet der Oberen und Mittleren Elde. Hierbei wurden insbesondere Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie zur Verbesserung der Gewässer- und Uferstrukturen in der Müritz-Elde-Wasserstraße, im Stuerschen Bach/ Stuer-Kanal sowie dem Dresenower Mühlbach abgeleitet. Für die Bundeswasserstraße sind zudem Entwicklungsziele und Maßnahmen zum Wasserrückhalt sowie zur Überprüfung von Wasserentnahmen formuliert worden.

In Anbetracht der weitreichenden Defizite ist eine Zielerreichung bis 2015 allerdings unwahrscheinlich. Gemäß Bewirtschaftungsplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe (FGG ELBE 2009) muss daher für das Erreichen der Umweltziele für die Fließgewässer eine Fristverlängerung nach Art. 4 (4) EG-WRRL in Anspruch genommen werden.

Die Bewirtschaftungsvorplanung (BVP) nach EU-WRRL sieht im Bearbeitungsraum folgende Maßnahmen:

Tabelle 6: Maßnahmen nach BVP im Bearbeitungsraum

Gewässer/ Wasserkörper	Lage	Maßnahme
Stuer Bach/ MEE0-2000	Durchlass Dorfstraße Stuer Hintermühle	M01: Rückbau Durchlass unter Straße nach Bad Stuer (ehem. Ferienhaus)
	Straßendurchlass unterhalb Forellenteiche Stuer Vordermühle	M02: Optimierung/ Ersatzneubau
	Stau Forellenzucht Stuer Vordermühle	M03: Ersatzneubau einer Sohlgleite für Jalousiestau oberhalb und parallel der Forellenteiche, Garantie einer Mindestwassermenge, Rückbau der Sohlbetonierung unterhalb des Staus

Quelle: Datenherausgabe LUNG M-V 2011

Maßnahmen, wie die Errichtung einer Fischauftiegsanlage (bei Twietfort), Maßnahmen zum Wasserrückhalt sowie zur Verringerung der Grünlandentwässerung und Rückbau von Verrohrungen sind auch für den Dresenower Mühlbach vorgesehen, die Umsetzungsstandorte befinden sich jedoch außerhalb des Bearbeitungsraumes.

Im Bearbeitungsraum liegt mit dem Polder Lenz ein aktiver Schöpfwerkspolder. Der Polder Glashütte wurde renaturiert (LUNG M-V 2011a).

Folgende Trinkwasserschutzzonen ragen in das Bearbeitungsgebiet hinein:

- TWSZ 2/ 3a Karow
- TWSZ 2/ 3a Plau

Die TWSZ 2 dient vor allem dem Schutz des Grundwassers vor krankheitserregenden mikrobiellen Verunreinigungen. Die TWSZ 3 umfasst in der Regel das gesamte Einzugsgebiet der Wasserfassung. Die Verbote und Nutzungseinschränkungen sind den Verordnungen zu den Trinkwasserschutzgebieten zu entnehmen.

Durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim finden aus der Müritz-Wasserstraße in Plau am See Wasserentnahmen statt.

Die steigende Zahl der Bootsschleusungen führt zu Schwankungen des Wasserstands im See von 40 bis 60 cm. Hierdurch ist im Sommer ein teilweise Trockenfallen der Moore im Randbereich des Sees festzustellen (GNF & BUND 2011a). So sind beispielsweise die Wasserverhältnisse für die Gewässer- und Moorlandschaft nördlich der B 192 stark vom Wasserstand des Plauer Sees abhängig, welcher über die Schleusenbewegung in am See und Mirow reguliert wird. Eine Staueinrichtung am Verbindungsgraben zwischen dem Plauer See und dem Samoter See wird per Hand reguliert (LUNG M-V 2008, Anhang VI.5.3, Maßnahme M311).

Tourismus und Erholung

Das FFH- Gebiet DE 2539-301 Plauer See und Umgebung ist entsprechend den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP) der Planungsregionen Westmecklenburg und Mecklenburgische Seenplatte als Tourismusschwerpunktraum festgesetzt (RPV WM 2011, RPV MS 2011).

In den Tourismusschwerpunkträumen soll der Tourismus in besonderem Maße als Wirtschaftsfaktor entwickelt werden. Die touristischen Angebote sollen, abgestimmt auf die touristische Infrastruktur, gesichert, bedarfsgerecht erweitert und qualitativ verbessert werden (RPV WM 2011, Kap. 3.1.3). Weitere touristische Ausbaumaßnahmen sollen unter dem Aspekt der Qualitätssicherung auf die vorhandenen touristischen Angebote abgestimmt werden, zur Stabilisierung vorhandener Standorte beitragen oder Altstandorte aufwerten (RPV MS 2011, Kap. 3.1.3).

Im RREP Westmecklenburg wird darauf hingewiesen, dass im Plauer Seengebiet vor allem der Gesundheitstourismus, die Beherbergungskapazitäten und die wassersportlichen Angebote qualitativ weiterentwickelt werden sollen (RPV WM 2011, Kap. 3.1.3).

Im RREP Mecklenburgische Seenplatte wird als Ziel formuliert, dass die Attraktivität der wassertouristischen Reviere, zu denen auch die Mecklenburgischen Oberseen (Müritz-Kölpinsee-Fleesensee-Plauer See) gehören, durch die qualitative Verbesserung der Hafenanlagen, Anlegestellen und Wasserwanderrastplätze, einschließlich der entsprechenden Zufahrtswege und durch die Schaffung neuer Liegeplatzkapazitäten, für den Wassertourismus weiterentwickelt werden soll (RPV WM 2011, Kap. 3.1.3).

Die touristischen Angebote sind im Bearbeitungsraum außerordentlich vielfältig, konzentrieren sich jedoch vor allem auf den Plauer See sowie die unmittelbar angrenzenden Uferbereiche. Die wesentlichen Aktivitäten werden nachfolgend (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zusammengestellt.

Fahrgastschifffahrt

Der ca. 38 km² großen Plauer See ist Teil der Müritz-Elde-Wasserstraße. Diese Bundeswasserstraße stellt eine Verbindung für die Binnenschifffahrt zwischen Elbe und der Mecklenburgischen Seenplatte und über den westlich von Parchim abzweigenden Störkanal auch zum Schweriner See dar. Ab Plau am See verläuft sie durch den Plauer See bis in die Müritz. Aufgrund ihrer geringen Abmessungen wird sie vorwiegend von Sportbooten und Ausflugsschiffen befahren.

Im Bearbeitungsraum bieten mehrere Reedereien Touren unterschiedlicher Art an. So gibt es Anlegestellen in Lenz und in Plau am See, die für Rundfahrten auf dem Plauer See angefahren werden. Zusätzlich werden zahlreiche Fahrten nach und über Plau am See angeboten. Oft führen sie von den Gewässern der Müritz über Lübz bis nach Parchim. Hierzu gehören:

- Naturkundefahrt Nordufer Plauer See, Abendfahrten auf dem Plauer See, Schifffahrten mit Fahrgastschiffen von Plau am See, Malchow, Waren und Röbel (Fahrgastschifffahrt Wichmann)
- Fahrgastschifffahrt, Rundfahrt Plauer See, Abend-, Linien-, Naturkunde-, Seen-, Kanal- Schleusenfahrten (Plauer Fahrgastschifffahrt GBR)
- Fahrten bis auf die Müritz (Blau - Weisse Flotte, Malchower Schifffahrtsgesellschaft mbH)
- Flusskreuzfahrt von Malchow - Plau am See - Slate - Parchim (Reederei Mike Pickran - Malchower Schifffahrt e.K.)
- Flusskreuzfahrt Malchow - Plau am See - Lübz - Slate (Reederei Mike Pickran - Malchower Schifffahrt e.K.)
- Touren mit Fahrgastschiffen ab Mirow, Röbel, Waren, Malchow und Plau am See (Mirower Schifffahrtsgesellschaft)

Sportboothäfen, Marinas und Wasserwanderrastplätze

In folgenden Übersichten sind die Kapazitäten der Marinas, Sportboothäfen und Wasserwanderrastplätze zusammengetragen. Es werden auch die Häfen aufgeführt, die sich bis zu einer Entfernung von ca. 5 km um den Plauer See befinden, weil davon auszugehen ist, dass dort liegende Boote auch den Plauer See befahren.

Tabelle 7 Marinas, Sportboothäfen und Wasserwanderrastplätze im Umkreis von 5 km um den Plauer See

Bezeichnung	Liegeplätze	Service	Tiefgang
Bootsbaumeister D. Thiele, Malchow	10	WC, Wasser, Slip, Werft	2 m
Bootswerft Malchow	20	WC, Wasser, Strom, Tanken (Diesel), Werft	k.A.
Boot Kock & Klein GbR, Malchow	k. A.	DU, WC, Wasser, Strom, Slip	k.A.
Wasserwanderrastplatz Erdmann, Malchow	30	WC, Wasser; Strom, Duschräume Gaststätte	k.A.
Wasserwanderrastplatz, Malchow	20	Boote bis 10 t und 10m Länge, WC / Du, Waschmaschine, nach Absprache Trailer + Zelt abstellen möglich, Gaststätte	k.A.
Marina, Plau am See	140	DU, WC, Wasser, Strom, Slip und Gaststätte	1,5 - 2,0 m
Wassersportverein e. V., Plau am See	k. A.	DU, WC, Wasser, Strom, Slip	1,5 - 2,5 m
Lenzer Hafen	k. A.	DU, WC, Wasser, Strom, Slip	1,8 m
Wasserwanderrastplatz Plau am See (Stadtmarina)	80	Wasser- und Stromanschluss, Slipanlage, Jollenslipanlage, Fäkalienabsauganlage, Entsorgungsmöglichkeiten für Chemietoiletten, Sanitärtrakt, Zeltmöglichkeiten und Trailerstellplätze auf Anfrage	>2m

Quelle: Internet-Recherchen

Des Weiteren bestehen folgende Anlegemöglichkeiten:

- Bad Stuer: Bootsanleger des Campingplatzes Bad Stuer, Schiffsanleger Bad Stuer)
- Zislow: Hafen des Wald- und Seeblickcamps „Am Plauer See“, Naturcamping Zwei Seen - Anlegeplatz Plauer See Ostufer, Anleger Seeluster Bucht, Kommunaler Hafen Zislow
- Plau am See: Ferienpark Heidenholz, Stadtanleger Plau am See, Bootsliegeplätze des Campingplatzes "Zuruf"

- Plau am See, OT Plötzenhöhe: (Bootsliegeplätze Gasthof & Pension "Heidekrug")
- Quetzin: Meyenburger Angelverein
- Suckow: Ankerplatz Suckower Keller
- Alt Schwerin: Camping am See Alt Schwerin

In den meisten am Plauer See gelegenen Orten besteht die Möglichkeit, Paddel- oder Ruderboote, Motorboote und andere Wasserfahrzeuge auszuleihen. Darüber hinaus werden vielerorts geführte Touren angeboten.

Wassersport

Der motorisierte Bootsverkehr ist auf dem Plauer See stark ausgeprägt. Über 5.000 Boote passieren in einer Saison die Müritz-Elde-Wasser-Straße in Plau am See. Entsprechend der Binnenwasserstraßenverordnung bestehen Führerscheinpfl² und eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 25 km/h (www.m-vp.de/plau/plausee/seiten/sehen_swe.htm).

Der Verbund der Oberen Sen über die Elde-Müritz-Wasserstraße bietet Wasserwanderern optimale Bedingungen. Einsatzstellen für Kanus und Ruderboote im Bereich des Plauer Sees befinden sich u. a. in Lenz (Badestrand), Suckow (Zufahrt zum Pumpwerk), Bad Stuer (Badestrand), Plau am See (Hafen), Quetzin (Badestrand) am Campingplatz Leistener Lanke.

Zahlreiche Segelregatten wählen den Plauer See als Austragungsort für ihre Wettkämpfe. In Plau am See gibt es zwei Segelsportvereine und eine Segelschule.

Sehr beliebt ist der Plauer See auch bei Surfern, die sowohl Bedingungen für Anfänger als auch für Fortgeschrittene vorfinden. Mehrere Surfschulen bieten Kurse und Ausrüstung an. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Wasserski zu fahren sowie Wakeboardkurse zu belegen. Östlich der Halbinsel Plauer Werder befindet sich eine ausgewiesene Wasserskistrecke.

In der Seeluster Bucht besteht eine Wasserflugstation (Clipper Aviation), die den Ausgangspunkt für sommerliche Rundflüge mit Wasserflugzeugen über die Oberen Seen bildet. Der gleiche Anbieter veranstaltet in Bad Stuer Wasserflug-Camps, in denen aktive Piloten das Fliegen mit Wasserflugzeugen erlernen können (alle Angaben: www.clipper-aviation.de).

In den Naturschutzgebieten unterliegt das Befahren der Wasserflächen naturschutzrechtlichen Restriktionen. So ist das Befahren mit Wasserfahrzeugen und Sportgeräten jeglicher Art verboten.

² Bei gecharterten Yachten kann nach Einzelabsprache und gründlicher Einweisung allerdings auch führerscheinlos gefahren werden. Es genügt dann der sog. „Charterschein“ für das Revier Mecklenburg-Vorpommern.

Baden und Tauchen

Rund um den Plauer See sind in der Badewasserkarte des Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V (Stand 2011) 13 offizielle Badestellen, deren Wasserqualität regelmäßig gemäß EU-Badewasserrichtlinie überwacht wird, angegeben. Sie sind in Tabelle 8 zusammengefasst und in folgender Abbildung dargestellt.



Abbildung 2: Ausschnitt aus der Badewasserkarte M-V 2011

Tabelle 8: Zusammenstellung der offiziellen Badestellen im Bearbeitungsgebiet

Nr.	Bezeichnung	Wasserqualität 2011	Bemerkungen
055	Plauer See, Ferienpark Heidenholz (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden sehr gut geeignet	Mole, Ausleihen von Ruderbooten ist möglich, große Liegewiese, flacher Uferbereich
056	Plauer See, Quetzin/Richtberg (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden gut geeignet	Liegewiese, Imbiss und Sanitäranlagen
057	Plauer See, Seeluster Bucht (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden sehr gut geeignet	Langer Sandstrand und flacher Uferbereich, Spielgeräte für Kinder

Nr.	Bezeichnung	Wasserqualität 2011	Bemerkungen
058	Plauer See, Campingplatz Zuruf (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden sehr gut geeignet	auf dem Campingplatz in Plau-Plötzenhöhe
060	Plauer See, Plötzenhöher Bad (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden gut geeignet	große Liegewiese, Spielplatz, flacher Uferbereich, große Steganlage mit Bootsverleih, Sanitäranlagen, bewachter Parkplatz, Imbiss
061	Plauer See, Dresenower Mühle (weitere Bademöglichkeit)	keine Einstufung	naturbelassene Badestelle, weiter und flacher Einstieg ins Wasser
090	Plauer See, Heidenholz, Badestelle 1 (weitere Bademöglichkeit)	zeitweise Badeverbot	nahe einer kleinen Feriensiedlung, Sandstrand, Liegewiese mit Sitzbänke, Parkplatz angrenzend
439	Plauer See, Alt Schwerin (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden gut geeignet	Rudern, Paddeln, Surfen, Segeln, Tauchen, Motorboot und Personenschiffahrt
440	Plauer See, Bad Stuer (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden sehr gut geeignet	Ruhe und Abgeschiedenheit, klares Wasser, von Wald umgeben
441	Plauer See, Zislow (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden sehr gut geeignet	direkt zwischen Plauer See und Großem Pätschsee
442	Plauer See, Lenz (EU-gemeldetes Badegewässer)	zum Baden gut geeignet	Durchfahrt vom Plauer See zur Müritz, Baden, Personenschiffahrt nach Plau oder Malchow
493	Plauer See, Alt Schwerin Werder (weitere Bademöglichkeit)	zum Baden gut geeignet	mehrere kleine naturbelassene Bademöglichkeiten mit angrenzender Liegewiese
495	Plauer See, Malchow Naturcamping (weitere Bademöglichkeit)	zum Baden sehr gut geeignet	sehr gute Bademöglichkeit. Ein Volleyballfeld und ein Kinderspielplatz

Quelle: Badewasserkarte 2011 (www.sm.regierung-mv.de/badewasserkarte, abgerufen am 22.09.2011)

Aus der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Badestellen überwiegend eine sehr gute bis gute Badewasserqualität aufweisen. Aufgrund des nur ganz allmählich abfallenden Ufers sowie der höheren Wassertemperatur eignet sich das Badegewässer vor allem für Familien mit Kindern.

Einschränkungen der Badenutzung bestehen in den Naturschutzgebieten. In den NSG „Brantensee“ und „Plauer Stadtwald“ ist das Baden generell verboten. Im NSG „Nordufer Plauer See“ ist es verboten, außerhalb ausgewiesener Badestellen zu baden (vgl. Kap. I.1.3).

Aufgrund der großen Sichtweiten und Tiefen bis über 35 m wird der Plauer See auch gerne zum Tauchen genutzt. Es werden Tauchkurse und Tauchferienlager angeboten.

Angeln

Das Angeln in den Gewässern des FFH-Gebiets wird durch die bestehenden fischereirechtlichen Bestimmungen (u. a. Landesfischereigesetz (LFischG M-V), Bundestierschutzgesetz, Gewässerordnung (GWO) des Landesanglerverbandes M-V e.V.) sowie die Naturschutzgesetzgebung geregelt. Entsprechende fischartenabhängige Mindestmaße und Schonzeiten sind einzuhalten³. Wer den Fischfang ausüben will und das 10. Lebensjahr erreicht hat, muss im Besitz eines gültigen Fischereischeins und einer Angelerlaubnis für den jeweiligen Wasserabschnitt sein. Mit einem Touristen-Fischereischein, der in M-V seit dem 1. Juli 2005 herausgegeben wird, können Urlauber in Verbindung mit einer Angelkarte von jeweils bis zu 4 Wochen im See angeln (Verlängerungen möglich).

Der Plauer See ist mit seinen langgezogenen Schilfgürteln nur bedingt von Land aus zu beangeln. Aufgrund der teils schwer zugänglichen Uferbereiche wird oft vom Boot aus geangelt. Der See kann mit Ruder- und mit Motorbooten befahren werden. Aufgrund der vielen Scharkanten und Untiefen sollte eine Gewässerkarte genutzt werden. Die Boote müssen beim Angeln verankert sein, das Schleppfischen ist untersagt. Zu beangelnde Fischarten sind u. a. Hecht, Zander, Aal, Barsch, Karpfen, Schleie sowie Kleine Maräne.

In vielen Orten ist das Ausleihen von Angelkähnen möglich, und auch geführte Angeltouren werden zahlreich angeboten, ebenso wie Arrangements aus Übernachtungen, Angeln und weiteren Freizeitangeboten.

Auf vielen Internet-Seiten⁴ für Angel-Interessierte werden der Plauer See (einschließlich des im NSG „Nordufer Plauer See“ befindlichen Teils) und weitere Seen wie der Samoter See (Bestandteil des NSG „Nordufer Plauer See“), der Burg- und Gaarzer See (NSG „Plauer Stadtwald“), der Große Pätschsee, der Petersdorfer See und der Tauchowsee angepriesen. Die jeweiligen NSG-Verordnungen treffen diesbezüglich folgende Regelungen (vgl. Kap. I.1.3):

NSG 67 Nordufer Plauer See

- Untersagung der Ausgabe von Angelkarten für den Samoter See, den Plauer See und den Plummsee
- Das Angeln am Hofsee ist bei Begrenzung der Ausgabe von Angelkarten auf höchstens 20 Stück nur von dem an der Dorfseite gelegenen Steg aus erlaubt.

NSG 195 Brantensee

- generelles Angelverbot

³ Schonmasse, Schonzeiten und Fangbegrenzungen sind auf den Erlaubniskarten vermerkt.

⁴ z. B. www.plauersee-angeltouren.de, www.angel-urlaub.de, www.plauer-seetouristik.de/, www.angelurlaub.de, www.ferienpark-heidenholz.de/angeln.htm, www.plaweamseh.de/verw0010.htm

NSG 304 Plauer Stadtwald

- Das Angeln im bisherigen Umfang ist erlaubt.

In der offiziellen Rad- und Wanderkarte „Vom Plauer See zur Müritz“ sind mit dem Hinweis „Genehmigung einholen“ Angelmöglichkeiten im Plauer See (östlich und westlich des Plauer Werders) und in Bad Stuer ausgewiesen (STUDIO VERLAG 2004/2006)

Der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern nennt innerhalb des Bearbeitungsgebietes eine Angelstrecke gemäß Gewässerverzeichnis (www.lav-mv.de/gewaesser-vz/waters/view/13431):

Nr.	5128
Bezeichnung	Müritz-Elde-Wasser-Straße
Ort	vom Auslauf Plauer See in Plau (ab Ankerverbotsschild) bis Eldedreieck
Größe	13,10 ha
Hauptfische	Plötze, Blei/Brassen, Barsch, Hecht, Aal, Karpfen, Zander
Betreuender Verein	BF Müritz-Plau
Besonderheiten	Für dieses Gewässer gelten nicht die LAV Gastangelberechtigung sowie die LAV-Austauschangelberechtigung.
Sonstiges	siehe LAV Jahresangelberechtigung

Reiten

Rund um den Plauer See bieten mehrere Anbieter Reitmöglichkeiten und Kutschfahrten, teilweise auch direkt am Seeufer entlang, an. Hierzu zählen:

- in Plau am See: Familie Fritz Randt, Plau am See, Reit-und Fahrverein Plau am See e.V., Reiterhof Steiner, Plauer Kutschen- und Kremser-service, Pferdehof Plau am See
- Zislow: Pferdehof Zislow
- Karow: Reit-und Fahrverein e.V.

Das Reiten ist grundsätzlich in allen im Bearbeitungsgebiet befindlichen Naturschutzgebieten verboten.

Wandern/ Radwandern

Das FFH-Gebiet ist gut durch Wander- und Radwanderwege erschlossen. Fast der gesamte Plauer See kann ufernah mit dem Rad oder zu Fuß umrundet werden. Die Tour führt über ca. 60 km auf Land- und Nebenstraßen sowie naturbelassenen Landwegen. Der Uferweg hat Anschluss an den Mecklenburgischen Fernwanderweg, der über ca. 610 km von der Westgrenze Mecklenburg-Vorpommerns nahe Lüneburg bis auf die Insel Usedom führt.

Rundwege führen auch um den Großen Pätschsee, durch den Plauer Stadtwald, um den Niederungsbereich nördlich des Samoter Sees (Rohrsee, Scheidensoll) sowie um den Plauer Werder. Das Gebiet um den Hofsee ist durch einen Naturlehrpfad erschlossen.

Ein Naturlehrpfad am Rande des Plauer Stadtwaldes wurde als 3,5 km langer Nordic Walking-Pfad ausgebaut. Eine kindgerechte Wanderroute („Spur der Zaubersteine“) führt durch den Plauer Stadtwald und regt zu Naturbeobachtungen an. Am Klüschenberg, unmittelbar an der nördlichen Grenze des NSG „Plauer Stadtwald“ befindet sich ein Kletterpark (Tourist Info Plau am See).

Beherbergung

Aktuelle Zahlen zu den derzeitigen Beherbergungskapazitäten außerhalb von Campingplätzen liegen für den Bearbeitungsraum nicht vor. Das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern führt jedoch die Übernachtungszahlen und die Aufenthaltsdauer der Gäste in Plau am See auf. Zusätzlich werden in Tabelle 9 Angaben zu Übernachtungen in der nahe dem Bearbeitungsgebiet liegenden Stadt Malchow aufgeführt, da viele Besucher des Plauer Sees auch dort nächtigen.

Tabelle 9: Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Plau am See und in Malchow

Gemeinde/ Ort	Januar bis September /2010		
	Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
	Anzahl	%	Tage
Plau am See, Stadt	57.435	- 11,7	5,2
Malchow, Stadt	23.188	- 4,0	5,3

Die Unterkünfte sind vielfältig und reichen vom einfachen Fremdenzimmer bis zum Hotel mit gehobenem Standard. Im Bearbeitungsgebiet überwiegen jedoch privat vermietete Ferienhäuser, Ferienwohnungen und kleine Ferienanlagen.

Im Bearbeitungsgebiet befinden sich neun Campingplätze verschiedener Größenordnungen. Sie haben eine unmittelbare Wirkung auf den Plauer See, da sie sich meist direkt am Ufer befinden und über mehr oder weniger ausgedehnte Badestrände verfügen. Viele von ihnen haben ganzjährig geöffnet, ein großer Teil der mindestens 1770 Stellplätze wird von Dauercampern genutzt.

Tabelle 10: Campingplätze im Bearbeitungsraum

Ort	Name	Stellplätze gesamt	Dauerstellplätze	Betriebs-Dauer	Besonderheiten
Zislow	Wald- und Seeblick Camp	400	180	ganzjährig	Mietwohnwagen, Boots- und Fahrradverleih
Bad Stuer	Campingplatz Bad Stuer	200	-	April bis Oktober	Stellplätze, Boots- und Bootsliegeplätze, Bootsverleih

Ort	Name	Stellplätze gesamt	Dauerstell- plätze	Betriebs- Dauer	Besonderheiten
Lenz	Caravanstellplatz am Lenzer Hafen	-	-	-	Stellplatz für Caravans, Mög- lichkeiten zum Wasserwan- dern, Gaststätte, Bootscharter
Zislow	Naturcamping Zwei Seen	450	215	ganzjährig	Restaurant, Fahrrad- und Bootsverleih
Plau am See	Campingplatz "Zuruf"	300	150	ganzjährig,	Touristen- und Dauercamping- Stellplätze, Vermietung von Ferienhäusern
Leisten	Campingplatz Leisten	-	-	-	
Malchow	Naturcamping Malchow am Plauer See	220	90	ganzjährig	Mietwohnwagen
Alt Schwe- rin	Camping am See	200	-	01.04. bis 31.10.	Mietwohnwagen
Alt Schwe- rin	Inselcamping Werder	-	200	ganzjährig außer Nov.	

Zu erwartende zukünftige Entwicklung

Die Mecklenburgische Seenplatte gehört neben den Küstenregionen zu den tragenden Tourismusregionen Mecklenburg-Vorpommerns, so dass auch um den Plauer See mit weiter steigenden Besucherzahlen zu rechnen ist. Insbesondere eine weitere Zunahme des wassergebundenen Tourismus ist zu erwarten. Damit verbunden wird ein weiterer Ausbau entsprechender Infrastruktureinrichtungen angestrebt werden.

Ein verändertes Urlauberverhalten, das sich u. a. in einem wachsenden Bedürfnis nach Aktivurlaub, einer höheren Mobilität und dem Ausüben von Sportarten wie Segeln, Surfen, Flugsport, Golf u. a. ausdrückt, wird sich verstärken.

Der Trend zum „Wellness“- und Gesundheitsurlaub setzt sich fort und führt zu einer Ausweitung von spezifischen Angeboten.

Siedlung, Industrie und Gewerbe

Siedlung

Unmittelbar an das FFH-Gebiet DE 2539-301 angrenzend befinden sich die Stadt Plau am See mit ihren Ortsteilen Quetzin, Leisten, Appelburg und Plötzenhöhe sowie die Siedlungen Heidenholz, Jürgenshof, Lenz, Zislow, Suckow, Bad Stuer, Twietfort,. Die genannten Siedlungen reichen mit ihrer Bebauung alle in den zu betrachtenden Bearbeitungsraum (FFH-Gebiet + 300 m Puffer) hinein.

Die Stadt Plau am See ist gemäß RREP Westmecklenburg Grundzentrum und soll dementsprechend als Standort für die Versorgung der Bevölkerung ihres Nahbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfes gesichert und weiterentwickelt werden (RPV WM 2011).

Die folgende Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Gemeinden, die Flächenanteile im Bearbeitungsraum haben.

Tabelle 11: Gemeinden im Bearbeitungsraum

Landkreis	Amt	Gemeinde
Ludwigslust-Parchim	Plau am See	Stadt Plau am See
		Ganzlin
Mecklenburgische Seenplatte	Malchow	Alt Schwerin
		Stadt Malchow
		Fünfseen
		Zislow
	Röbel-Müritz	Stuer

Industrie und Gewerbe

Industrie und Gewerbe weisen im Bearbeitungsraum eine untergeordnete Rolle auf. In der Stadt Plau am See bestehen kleinere Gewerbebetriebe u. a. der Metallverarbeitung, des Dachdeckerhandwerks, der Betonverarbeitung sowie des Tief- und Straßenbaus. In der Stadt sind zwei Gewerbegebiete ausgewiesen, wobei das Gewerbegebiet Plau-Appelburg eine Kapazität von 7,4 ha und das Gewerbegebiet Güstrower Chaussee eine Kapazität von 13,2 ha aufweisen (www.IHK.Schwerin.de).

Verkehr

Westlich von Malchow führt die Autobahn A 19 östlich am FFH-Gebiet vorbei und durchquert auf Höhe der Thälmannsiedlung auf einer Länge von rund 1,3 km den Bearbeitungsraum. Den nördlichen Teil des Bearbeitungsraums tangiert die Bundesstraße B 192, die den Plauer See und die nördlich angrenzende Niederung des Samoter Sees von ei-

einander trennt. Westlich des Bearbeitungsraums verläuft die B 103, die den Bearbeitungsraum südöstlich von Karow (Kreuzung von B 103 und B 192), im Bereich Leistener Lanke und südlich von Plau am See zwischen Plötzenhöhe und Plauer Stadtwald quert. Die NSG „Brantensee“ sowie „Plauer Stadtwald“ werden durch die stark frequentierte Straße vom zentralen Teil des FFH-Gebietes getrennt. Südlich von Plau am See zweigt von der B 103 die Bundesstraße B 198 ab und verläuft entlang der Südwestgrenze des Bearbeitungsraums.

Daneben besteht eine große Anzahl an untergeordneten Straßen und Wirtschaftswegen, die die Ortschaften und Ansiedlungen entlang des Plauer Sees miteinander verbinden. Rad-Wanderwege in unmittelbarer Ufernähe ermöglichen eine Umrundung des Plauer Sees.

Innerhalb des nördlichen Bearbeitungsraumes verläuft die Eisenbahnstrecke Güstrow - Meyenburg, die seit 1882 die Orte Güstrow, Karow, Plau am See und das brandenburgische Meyenburg miteinander verband. Der planmäßige Verkehr auf dieser Strecke wurde im Jahr 2000 eingestellt. Seitdem wird die Bahnanlage im Wesentlichen nur noch für Überführungen und gelegentliche Ausflugsfahrten genutzt. 2008 erfolgte durch die Priegnitzer Eisenbahn die Wiederinbetriebnahme des Streckenabschnittes Priemerburg - Karow. Es gibt Bestrebungen, auch den südlichen Streckenabschnitt wieder zu ertüchtigen (http://de.wikipedia.org/wiki/Bahnstrecke_Güstrow-Meyenburg). Ebenfalls im nördlichen Bearbeitungsraum verläuft die Eisenbahnstrecke Parchim-Neubrandenburg. Der Personenverkehr wird im Zweistundentakt durch die ostdeutsche Eisenbahn GmbH betrieben (http://de.wikipedia.org/wiki/Bahnstrecke_Parchim-Neubrandenburg).

Durch den Plauer See verläuft die Müritz-Elde-Wasserstraße. Sie stellt eine Verbindung zwischen Elbe und Mecklenburgischer Seenplatte dar und folgt zwischen Dömitz und Plau am See im Wesentlichen dem Verlauf der Elde. Östlich von Plau am See führt sie durch den Plauer See, den Petersdorfer See, den Fleesensee und den Kölpinsee in die Müritz. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser schmalen Wasserstraße ist eher gering, umso größer ist jedoch ihre touristische Bedeutung (vgl. Abschnitt Tourismus).

Rohstoffgewinnung

Im Bearbeitungsraum liegt das Bergwerkseigentum „Plau am See“ (Ziegelton, Datum der Genehmigung: 1.1.1990, Größe: 25,7 ha), das aber nicht mehr in Gewinnung ist. Es ist unbefristet als Gewinnungsfeld ausgewiesen, was nur auf Antrag des Bergwerkseigentumsinhabers (Stadt Plau am See) aufgehoben werden kann. Mit der Abdeckung einer Deponie in unmittelbarer Nähe zum Bergwerkseigentum sind die Gewinnungsarbeiten von Ziegelton eingestellt worden. Ein Nutzungskonzept des Bergwerkfeldes liegt dem Bergamt Stralsund nicht vor (schriftliche Auskunft Bergamt Stralsund vom 8.9.2011).

Die ebenfalls nicht in Gewinnung befindlichen Bergwerkseigentümer „Twietfort“ (Kies, Datum der Genehmigung: 1.1.1990, Größe: 23,9 ha) und „Stuer Nordfeld“ (Kies, Datum

der Genehmigung: 1.1.1990, Größe: 43 ha) grenzen unmittelbar an den Bearbeitungsraum an.

Im Bearbeitungsraum sind keine Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung in den RREP Westmecklenburg (RPV WM 2011) und Mecklenburgische Seenplatte (RPV MS 2011) festgesetzt.

Energiewirtschaft

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes befinden sich keine Freileitungen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes. Windeignungsräume sind gemäß der Regionalen Raumentwicklungsprogramme der Planungsregionen Westmecklenburg sowie Mecklenburgische Seenplatte nicht ausgewiesen.

Eine Ferngas-Hochdruckleitung verläuft entlang der gesamten Westgrenze des Bearbeitungsraumes, parallel zur Eisenbahnstrecke.

Jagd

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Jagdzeitenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (JagdZVO M-V) besteht ein Bejagungsverbot für jagdbare Wildgänse auf den in einer gesonderten Anlage aufgeführten Gewässern sowie im 400 m-Abstand von deren Ufern. Dabei sind weitere Regelungen in den Naturschutzgebieten zu beachten. Für den Planungsraum trifft das Bejagungsverbot nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 JagdZVO M-V für den Plauer See und den Tauchowsee zu.

Weiterhin besteht an allen Gewässern sowie im 400 m-Abstand von deren Ufern ein Jagdverbot auf Wasserwild mit Bleischrot.

Zur Wildschadensverhütung dürfen Grau-, Bläss-, Saat- und Kanadagänse in der Zeit vom 15. September bis zum 31. Oktober auf landwirtschaftlichen Kulturen, die mit Raps, Wintergetreide oder Gartenbaupflanzen neu bestellt wurden, einschließlich einem 100 m-Abstand von der Kulturgrenze, gejagt werden.

Für die Naturschutzgebiete innerhalb des Bearbeitungsraums gelten folgende Einschränkungen (vgl. Kap. I.1.3):

NSG 67 „Nordufer Plauer See

- Verbot der Jagd auf Federwild
- Verbot der Ausübung der Fallenjagd ohne Zustimmung der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde
- Verbot des Anlegens von Wildäckern
- Verbot der Durchführung von Gesellschaftsjagden in der Zeit vom 1. Februar bis zum 15. November

- Verbot des Errichtens von jagdlichen Einrichtungen ohne Zustimmung der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde

NSG 195 „Brantensee“

- Verbot der Jagd auf Wasservögel
- Verbot der Ausübung der Fallenjagd
- Verbot der Neuanlage von Wildäckern, Wildfütterungen oder von anderen zu diesem Zwecke bestimmten Einrichtungen, des Anlegens von Kirrungen sowie der Errichtung jagdlicher Einrichtungen erfolgen ohne Zustimmung der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde

An den Plauer See grenzen insgesamt 21 Jagdbezirke, die auf der östlichen Seeseite vor allem Dam-, Schwarz- und Rehwild jagen. Auf der westlichen Seeseite gehören neben den genannten auch Rot- und Muffelwild zu den 2010/ 2011 erlegten Wild-„arten“. Haar- und Federwild spielen eine untergeordnete Rolle (Informationen: Untere Jagdbehörde, LK Müritzer, Parchim 2011).

Als touristisches Angebot werden im November Gänsejagden am Plauer See angeboten (vgl. www.jagdagentur-muemmelmann.de/gaensejagden.html).

I.1.3 Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Die für das Untersuchungsgebiet relevanten Schutzgebiete sind in der Karte 1b dargestellt und werden in den folgenden Abschnitten kurz beschrieben.

Naturschutzgebiete

Im FFH-Gebiet liegen vollständig die in Tabelle 12 aufgeführten Naturschutzgebiete. Nachfolgend werden Schutzzweck, Gebietszustand und ausgewählte Verbote/ Nutzungsbeschränkungen der NSG aufgeführt.

Tabelle 12: Schutzzweck, Gebietszustand und ausgewählte Verbote/ Nutzungsbeschränkungen der innerhalb des FFH-Gebiets befindlichen Naturschutzgebiete

Bezeichnung	Fläche (ha)	Datum der Unterschutzstellung Schutzzweck, Gebietszustand, Entwicklungsziele (gekürzt und zusammengefasst)	Verbote/ Nutzungsbeschränkungen (vgl. auch Abschnitt I.1.2)
N67 Nordufer Plauer See	631	<p>19.9.1960; Erweiterung 24.9.1990</p> <p><u>Schutzzweck</u> Erhalt, Pflege und Entwicklung einer Seen- und Moorlandschaft mit Feuchtwiesen und Wäldern am Nordwestufer des Plauer Sees</p> <p><u>Gebietszustand und Entwicklungsziele</u> Der Zustand des Gebiets ist gut. Allerdings ist der Wasserhaushalt der nördlich der Bundesstraße gelegenen Gewässer- und Moorbereiche durch teilweise noch wirksame Entwässerungsanlagen beeinträchtigt. Die Unterhaltung der Entwässerungsgräben und die Nutzung der Bruchwälder sollen eingestellt werden.</p>	<p><u>Erholungsnutzung/ Tourismus:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> - außerhalb der zu diesem Zweck gekennzeichneten Stellen zu baden, zu tauchen, zu zelten, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen, zu lärmern, - die Gewässer mit Wasserfahrzeugen oder mit Sportgeräten jeder Art zu befahren, - zu reiten. <p><u>Landwirtschaft:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland und Ödland umzubrechen oder in andere Nutzungsformen umzuwandeln. <p><u>Forstwirtschaft:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstaufforstungen vorzunehmen, - des Anbaus nichtheimischer oder standortfremder Baumarten, - der forstlichen Nutzung oder Pflege der Moorstandorte und Erlenbruchwälder, - der Anlage von Kahlschlägen über ein Hektar Größe, - der Entnahme von Totholz aus Baumhölzern oder von Höhlen- oder Horstbäumen aus anderen als forstlich-sanitären Gründen, - der Bewirtschaftung der als forstliches Totalreservat ausgewiesenen Fläche im Revier Karow, Abteilung 1 C1. <p><u>Jagd:</u> Verbot</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Jagd auf Federwild, - der Ausübung der Fallenjagd ohne Zustimmung der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde, - des Anlegens von Wildäckern, - der Durchführung von Gesellschaftsjagden in der Zeit vom 1. Februar bis zum 15. November, - des Errichtens von jagdlichen Einrichtungen ohne Zustimmung der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde. <p><u>Fischerei:</u> Verbot</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Zufütterung, - der Durchführung von Besatzmaßnahmen mit nichtheimischen Fischarten, außer mit einem extensiven Karpfenbesatz von je 20 Stück je Hektar und Jahr im Samoter See und im Hofsee,

Bezeichnung	Fläche (ha)	Datum der Unterschutzstellung Schutzzweck, Gebietszustand, Entwicklungsziele (gekürzt und zusammengefasst)	Verbote/ Nutzungsbeschränkungen (vgl. auch Abschnitt I.1.2)
			<ul style="list-style-type: none"> - des Verwendens von Reusen ohne Otterausstieg auf dem Plauer See, auf dem Samoter See und dem Hofsee, - der Elektrofischerei (Außerhalb der Brutzeit ist die Elektrofischerei einmal jährlich nach Abstimmung mit der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde in den Torfstichen, auf dem Plauer See, dem Samoter See und dem Hofsee gestattet.), - des Einsatzes von Zugnetzen (Einmal jährlich ist der Einsatz von Zugnetzen nach Abstimmung mit der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde in der Zeit vom 1. November bis zum 1. März auf dem Samoter See und in der Zeit vom 1. Dezember bis zum 1. März auf dem Hofsee gestattet.)
N195 Brantensee	89	<p>24. 9. 1990; Verkleinerung 13. 1. 1997</p> <p><u>Schutzzweck</u> Erhalt und Entwicklung von Mooren, Bruch- und Laubwäldern mit einer ausgewiesenen Naturwaldzelle; Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes des Gebiets</p> <p><u>Gebietszustand und Entwicklungsziele</u> Der Gebietszustand ist gut, obwohl die jahrhundertelangen Entwässerungen zu Veränderungen insbesondere im Oberboden des Moors geführt haben. Durch die aufgetretenen Moorsackungen entstand in den Senken ein ausgeprägtes Mikrorelief. Ziele sind der Erhalt und die Wiederherstellung eines waldfreien Niedermoors im Bereich der ehemaligen Seefläche, die Sicherung der Dynamik des nährstoffarmen Kesselmoors im Nordostteil des Gebiets sowie die unbeeinflusste Waldentwicklung in den ausgewiesenen Naturwaldzellen. Voraussetzungen hierfür sind die konsequente Wasserrückhaltung am Hauptentwässerungsgraben sowie die Nutzungsaufgabe weiterer Waldflächen.</p>	<p><u>Erholungsnutzung/ Tourismus:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu baden, zu lagern, zu zelten, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen, zu lärmern - die Gewässer mit Wasserfahrzeugen oder mit Sportgeräten jeder Art zu befahren - zu reiten - zu tauchen - zu angeln <p><u>Landwirtschaft:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland umzubrechen <p><u>Forstwirtschaft:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Anbaus nichtheimischer oder standortfremder Baumarten - der forstliche Nutzung oder Pflege der Naturwaldzelle (Abteilung 4 c) - der Entnahme von Totholz aus Baumhölzern oder von Höhlen- oder Horstbäumen aus anderen als forstlich-sanitären Gründen, - der Anlage von Kahlschlägen über ein Hektar Größe, - der Entnahme von Holz von mehr als zehn Festmeter je Jahrzehnt und Hektar im Wirtschaftswald mit eingeschränkter Nutzung (Abteilungen 4 f, 6 a, 6 b1, 7 a3 und 7 a5) <p><u>Jagd:</u> Verbot</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Jagd auf Wasservögel, - der Ausübung der Fallenjagd - der Neuanlage von Wildäckern, Wildfütterungen oder von anderen zu diesem Zwecke bestimmten Einrichtungen, des Anlegens von Kirtungen sowie der Errichtung jagdlicher Einrichtungen erfolgen ohne Zustimmung der für die Entscheidung über Ausnahmen und Befreiungen zuständigen Naturschutzbehörde.

Bezeichnung	Fläche (ha)	Datum der Unterschutzstellung Schutzzweck, Gebietszustand, Entwicklungsziele (gekürzt und zusammengefasst)	Verbote/ Nutzungsbeschränkungen (vgl. auch Abschnitt I.1.2)
N304 Plauer Stadtwald	315	<p>16.02.1996</p> <p><u>Schutzzweck</u> Schutz und Erhalt einer durch Rinnen und Rücken gegliederten Moränenlandschaft mit nährstoffarmen Kesselmooren, nährstoffreicheren Verlandungs-, Versumpungs- oder Durchströmungsmooren und sechs Seen</p> <p><u>Gebietszustand und Entwicklungsziele</u> Der Zustand des Gebiets ist gut. Der Einbau mehrerer Staue hat zur Verbesserung der Wasserversorgung der Moore geführt. Die Seen sind durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen und der ehemaligen Nerzfarm z. T. stark eutrophiert. Die meist feuchten Grünlandflächen werden seit 1996 extensiv als Mähwiese genutzt. Zur Verbesserung des Wasserhaushalts der Moore ist der vollständige Rückbau des Grabennetzes erforderlich. Die Buchenwälder werden forstwirtschaftlich genutzt, Reste von Nadelholzkulturen werden zunehmend in Laubwald umgewandelt. In den kalkreichen Buchenwäldern, die in dieser Landschaftseinheit ausgesprochen selten sind, sollten Naturwaldbereiche ausgewiesen sowie die Umtriebszeiten verlängert werden.</p> <p><i>Ergänzung aus Betreuerbericht 2010 (gekürzt)</i> <i>Der Gebietszustand ist weiterhin zufriedenstellend. Die Staue zur verbesserten Wasserrückhaltung wirken sich positiv auf die verschiedenen Moortypen aus. Die Buchenwälder befinden sich ebenfalls in einem guten Zustand. Der Zustand der Feuchtwiesen ist hingegen nicht zufriedenstellend, da sie nicht ausreichend gepflegt werden.</i></p>	<p><u>Erholungsnutzung/ Tourismus:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu lagern, zu zelten, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen, zu lärmern, Tonwiedergabegeräte zu benutzen - zu baden, - die Gewässer mit Wasserfahrzeugen oder mit Sportgeräten jeder Art zu befahren - zu reiten <p><u>Landwirtschaft:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland umzubrechen <p><u>Forstwirtschaft:</u> Verbot,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstaufforstungen vorzunehmen

Quellen: JESCHKE et al. (2003), NSG-Verordnungen, Betreuerbericht NSG Plauer Stadtwald 2010

Landschaftsschutzgebiete

Das FFH-Gebiet DE 2539-301 unterliegt flächendeckend dem Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebiets. Der größte Teil des FFH-Gebiets überlagert sich mit dem LSG Nr. 8 „Plauer See“. In den östlichen Teil des FFH-Gebiets ragt das LSG 41a „Mecklenburger Großseenlandschaft“ hinein. Der Nordteil des FFH-Gebiets gehört zum LSG 68b „Nossentiner/Schwinzer Heide - Landkreis Parchim“ und 68c „Nossentiner/Schwinzer Heide- Landkreis Müritz“.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Schutzzweck (in Auszügen) und die wichtigsten Verbote/ Nutzungsbeschränkungen in den LSG zusammen.

Tabelle 13: Schutzzweck der innerhalb des FFH-Gebiets befindlichen Landschaftsschutzgebiete

Bezeichnung	Fläche lt. Verordnung, Rechtsgrundlage, Schutzzweck (in Auszügen)
L8 Plauer See	4.300 ha VO LR Parchim v. 8.3.1996 (in Kr. 30.3.96) <u>Schutzzweck</u> Das Landschaftsschutzgebiet dient dem Schutz der Landschaft des Plauer Sees und seiner Umgebung. Wesentlich dabei sind die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit dieser Landschaft sowie die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts als auch die besondere Bedeutung des Plauer Sees für die Erholung. Der Schutz dieser Landschaft ist insbesondere erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> - zur Erhaltung der glazial geprägten Oberflächenformen, - zur Erhaltung und Fortführung der traditionellen Landnutzungsformen und -strukturen, - zur Erhaltung des durch die Nutzung geprägten Landschaftsbilds und der damit verbundenen Naturerlebniseignung, - zur Verhinderung der Zersiedlung der Landschaft, - zur Sicherung und Wiederherstellung von naturnahen und natürlichen Landschaftsteilen, - zur Sicherung von Tier- und Pflanzengesellschaften und ihren Lebensräumen, - zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität der Gewässer, - zur Sicherung und Herstellung von Biotopverbundsystemen.
L41a Mecklenburger Großseenlandschaft	41.300 ha VO LR Müritz v. 25.10.1995 (in Kr. 14.12.95) <u>Schutzzweck</u> Das LSG dient dem Schutz der Mecklenburgischen Großseenlandschaft vom Plauer See bis zur Müritz. Wesentlich dabei sind der Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit dieser Landschaft sowie die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts. Schutzziele sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der glazial geprägten Oberflächenformen, der anthropogenen Landschaftsstruktur und von wertvollen Landschaftsbestandteilen - Sicherung und Wiederherstellung von naturnahen und natürlichen Landschaftsteilen - Sicherung von Lebensgemeinschaften und ihren Lebensräumen - Erhalt und/ oder Verbesserung der Wasserqualität der Gewässer - Sicherung der Umgebung von ökologisch wertvollen Gebieten, insbesondere einem Nationalpark, einem Naturpark und verschiedenen Naturschutzgebieten, und zur Herstellung von Biotopvernetzungen zwischen den Gebieten - Erhalt und Wiederherstellung der Landschaft als Erholungsraum - Erhalt und Wiederherstellung des durch abwechslungsreiche Landschaftselemente sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägten Landschaftsbilds und der damit in Verbindung stehenden Naturerlebniseignung

Bezeichnung	Fläche lt. Verordnung, Rechtsgrundlage, Schutzzweck (in Auszügen)
68b Nossentiner/Schwinzer Heide - Landkreis Müritz	9.700 ha VO LR Müritz v. 25.10.1995 (in Kr. 30.11.95) <u>Schutzzweck</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der glazial geprägten Oberflächenformen - Erhalt und Fortführung der traditionellen Landnutzungsformen und Strukturen - Sicherung und Wiederherstellung von naturnahen und natürlichen Landschaftsteilen - Sicherung von Tier- und Pflanzengesellschaften und ihrer Lebensräume - Erhalt der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Walds - Erhalt und Verbesserung der Wasserqualität der Gewässer - Sicherung und Herstellung von Biotopverbundsystemen und deren Vernetzung - Erhalt eines durch die Nutzung geprägten Landschaftsbilds und der damit verbundenen Naturerlebniseignung - Verhinderung einer Zersiedlung der Landschaft
68c Nossentiner/Schwinzer Heide - Landkreis Parchim	9.800 ha VO LR Parchim v. 19.9.1997 (rw. in Kr. 1.2.94) <u>Schutzzweck</u> Das Landschaftsschutzgebiet dient dem Schutz von Landschaftsteilen der Mittelmecklenburgischen Seenplatte und der Waldgebiete der Nossentiner/Schwinzer Heide. Wesentlich sind dabei die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit dieser Kulturlandschaft sowie die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Das Landschaftsschutzgebiet bildet einen repräsentativen Ausschnitt der glazialen Serie mit Endmoränenlandschaften, bewaldeten Sandergebieten, geologischen Bildungen wie Schmelzwasserrinnen und Muldensen sowie mit aufgewehten Binnendünen im südlichen Sandergebiet. Die Vielfalt des Landschaftsschutzgebiets mit seinen ausgedehnten Wäldern, den ungestörten Mooren, den Klarwasserseen, den Heideflächen, den Klein- und Fließgewässern, den Trockenstandorten, frühgeschichtlichen Bodendenkmälern als auch die Teile der Mecklenburger Großseenplatte bilden die Grundlage für einen großräumigen Landschaftsschutz als auch die Voraussetzung für die landschaftsgebundene Erholung. Durch den hohen Anteil an unzerstörten Lebensräumen beherbergt das Landschaftsschutzgebiet eine Vielzahl an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

Quellen: LUNG M-V (2008, 2011a)

Naturpark (NP)

Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide (NP1)

Der nördliche Bereich des FFH-Gebietes liegt mit einem Flächenanteil von rund 720 ha im insgesamt ca. 36.500 ha großen Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide. Es handelt sich dabei um die Flächen der NSG „Nordufer Plauer See“ und „Brantensee“.

Ziel des Naturparks ist gemäß der *Verordnung zur Festsetzung des Naturparks „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ vom 14. Juli 1994* die einheitliche Entwicklung des Gebietes, das wegen seiner landschaftlichen Eigenart, Vielfalt und Schönheit eine besondere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung und den Fremdenverkehr besitzt. Die Zielsetzung umfasst gleichrangig den Schutz und die Entwicklung der im Naturpark gelegenen Naturschutzgebiete. Die Festsetzung des NP dient weiter dem Schutz, der Pflege, der Wiederherstellung und Entwicklung einer historischen Kulturlandschaft mit reicher Naturlandschaft. Neben dem Schutz der naturräumlichen Gegebenheiten und der diesbezüglich nachhaltigen Gestaltung der verschiedenen Nutzungsformen stellen Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung wesentliche Aufgaben dar.

Gesetzlich geschützte Biotope

Ein Großteil der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie unterliegt unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V. In der Tabelle werden die im FFH-Gebiet gemeldeten LRT den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zugeordnet.

Tabelle 14: Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen	Stehende nährstoffarme, kalkreiche Gewässer einschließlich der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie des Ufer- und Verlandungsbereiches (Seen)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Stehende nährstoffreiche Gewässer einschließlich der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie des Ufer- und Verlandungsbereiches (Seen, Sölle, Torfstichgewässer)
3160	Dystrophe Seen und Teiche	Stehende nährstoffarme, saure bis subneutrale Gewässer einschließlich der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie des Ufer- und Verlandungsbereiches (Torfstiche)

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	Naturnaher/ Beeinträchtigter Fluss; Fluss-Altarm einschließlich der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie der Ufervegetation Naturnaher/ Beeinträchtigter Bach; Bach-Altarm einschließlich der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie der Ufervegetation
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Oligo- und mesotrophe Moore mit Ausnahme der Kalk-Zwischenmoore
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten der <i>Caricion davallianae</i>	Schneidenröhricht
7230	Kalkreiche Niedermoore	Kalk-Zwischenmoor Gebüsch-Stadium der Kalk-Zwischenmoore Hochstaudenstadium der Kalk-Zwischenmoore
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo Fagetum</i>)	-
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	-
91D0*	Moorwälder	Birken-Kiefernmoorwald, Birkenmoorwald der Basen- und Kalkzwischenmoore, Birken-Bruch nasser bis feuchter, mesotropher Standorte
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Auenwald, Erlen-Eschen-Quellwald

Naturdenkmale (ND)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der Naturdenkmale, die sich im FFH-Gebiet befinden.

Tabelle 15: Naturdenkmale im FFH-Gebiet

Gemeinde	Standort	Nr.	Bezeichnung
Stadt Plau am See	nördlich Ziegelsee (Plauer Stadtwald)	199	Rotbuche
	Westufer Burgsee (Plauer Stadtwald)	201	Rotbuche
Alt Schwerin	Gelände Ferienhaus Plauer Werder	269	Tulpenbaum
Stadt Malchow	Ostufer Plauer See in Lenz	299	zwei Schwarz-Pappeln
Zislow	Steilufer am Plauer See, westlich der Kapelle Zislow	578	Eiche

Quelle: Zuarbeiten Landkreis Parchim vom 2.5.2011, Landkreis Müritz vom 30.8.2011

Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

GLB sind im Bearbeitungsraum nicht vorhanden (Zuarbeiten Landkreis Parchim vom 2.5.2011, Landkreis Müritz vom 30.8.2011).

Flächennaturdenkmale (FND)

Mit einem dem GLB ähnlichen Schutzzweck wurden in der DDR Flächennaturdenkmale (FND) ausgewiesen. Bei dieser Schutzkategorie standen ökologische Zielstellungen im Sinne des Arten- und Biotopschutzes im Vordergrund. Vielfach sind die bestehenden FND gleichzeitig geschützte Biotope gemäß § 20 NatSchAG M-V. Nach § 22 NatSchAG M-V gilt die Schutzverordnung fort, sofern sie nicht ausdrücklich aufgehoben wird.

Folgende FND bestehen im FFH-Gebiet (Zuarbeiten Landkreis Parchim vom 2.5.2011, Landkreis Müritz vom 30.8.2011):

- Suckower See (Gemeinde Zislow)
- Sumpfwiese am Suckower See (Gemeinde Zislow)
- Tal der Eisvögel (bei Bad Stuer, Gemeinde Stuer)
- Orchideenwiese am Plauer See (bei Bad Stuer, Gemeinde Stuer)
- Uferzone Ziegelsee mit angrenzenden Flächen südlich der Ziegelei Plau am See (Plauer Stadtwald, Stadt Plau am See)

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL/ Vogelarten nach VS-RL

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

In der folgenden Tabelle sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands sowie die aktuell ermittelten Größen und Bewertungen dargestellt. Die aktuellen Flächengrößen und die aktuellen Erhaltungszustände sind Ergebnis der Bestandsaufnahme in der Vegetationsperiode 2011. Die Angaben zu den Wald-Lebensraumtypen wurden nachrichtlich dem Fachbeitrag der Forstverwaltung entnommen. Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen zum Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen, es sei denn die Kategorie C umfasst Flächenanteile von > 25%. In diesem Fall ist die Kategorie C bestimmend. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Lebensraumtypen maßgeblich. Die Lebensraumtypen mit Angabe der Bewertung der Teilflächen sind in Karte 2a dargestellt.

*Tabelle 16: Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)*

EU-Code	LRT	Flächen- größe laut Meldung (ha)	Erhaltungs- zustand laut SDB	Flächen- größe aktuell (ha)	Erhaltungs- zustand aktuell
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	3.929,9	B	3.954,58	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	67,3	B	81,77	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,42	B	-	-
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	0,36	C	0,63	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	8,7	B	7,78	C
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davellianae	0,3	B	0,26	C
7230	Kalkreiche Niedermoore	1,0	B	-	-
Summe Flächengröße Offenland/ Gewässer		4.007,98		4.045,02	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzolo-Fagetum)	10,0	C	41,41	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	202,00	B	130,17	B
91D0*	Moorwälder	28,00	B	10,45	C
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	15,00	B	7,05	B
Summe Flächengröße Wald		255,00		189,08	
Summe Flächengröße gesamt		4.262,98		4.234,10	

Mit 4.234,1 ha werden ca. 82 % des FFH-Gebietes DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ von Lebensraumtypen eingenommen.

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission (2004) wurden im SDB für das FFH-Gebiet 11 Lebensraumtypen (davon drei prioritäre LRT) mitgeteilt. Während der Bestandserfassung in der Vegetationsperiode 2011 wurden keine weiteren LRT nachgewiesen. Der LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche sowie der LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore konnten aktuell nicht bestätigt werden, was folgendermaßen zu begründen ist:

LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche

Die Ausweisung des LRT 3160 erfolgte im Rahmen der Binnendifferenzierung auf der Grundlage struktureller Merkmale im Umfeld der Gewässer und nicht nach wasserchemischen Parametern. Eine Zuordnung zum LRT 3160 wurde u. a. bei:

- Gewässern unterschiedlicher Größe in unmittelbarem Kontakt zu oligo- bis mesotroph-sauren Mooren
- Torfstichen in oligo- bis mesotroph-sauren Mooren

vorgenommen, ohne dass überprüft werden konnte, ob die ausgewiesenen Gewässer annähernd die Trophieverhältnisse der angrenzenden Moore aufweisen.

Für das FFH-Gebiet DE 2539-301 wurden im Rahmen der Gebietsmeldung vier Gewässer dieses LRT im NSG „Brantensee“ ausgegrenzt. Der Brantensee ist entstehungsgeschichtlich Teil einer Schmelzwasserrinne (JESCHKE et al. 2003). Jahrzehntelange Entwässerungen und damit verbundene Nährstofffreisetzungen, Moorsackungen und sekundäre Versumpfungen haben die ursprüngliche Vegetation jedoch vollständig verdrängt. Die Umgebung der vier Gewässer ist von ausgedehnten nassen bis überstauten eutrophen Erlenbruchwäldern, Sumpfreitgras-Schilfröhrichten und eutrophen Großseggenrieden umgeben. Lediglich ein stark entwässerter mesotropher Pfeifengras-Moorbirken-Moorwald im nordöstlichen Teil des Brantenmoores weist auf die ursprünglich nährstoffarmen Standorteigenschaften hin. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Vegetation der Gewässer (Froschbiss-Wasserlinsen-Schwebematten, Steifseggenried, Schilfröhricht), die gleichfalls die eutrophen Verhältnisse widerspiegeln, ist eine Zuordnung zum LRT 3160 nicht möglich. Die Restgewässer des Brantensees wurden dementsprechend dem LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons“ zugeordnet. Die Entwicklung des LRT 3150 aus dem ursprünglich dystrophen Gewässer ist auf die oben genannten standörtlichen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte zurückzuführen. Eine Entwicklung des LRT 3160 zum LRT 3150 seit Gebietsmeldung und die Verschlechterung des Referenzzustandes sind auszuschließen. Der LRT 3160 „Dystrophe Seen und Teiche“ ist somit für das FFH-Gebiet DE 2539-301 nicht relevant, da er auch zum Referenzzeitpunkt im Gebiet nicht vorkam.

LRT 7230 Kalkreiche Moore

Die Binnendifferenzierung als Grundlage für die Ausweisung der FFH-LRT im SDB weist eine Fläche im nördlichen Teil des FFH-Gebietes zwischen Rohrsee und Scheidensoll aus. Offensichtlich handelt es sich dabei jedoch um eine Falschausweisung, was folgendermaßen begründet wird:

- Die Kartierung im Jahr 2011 ergab, dass sich in dem entsprechenden Bereich ein eutrophes Stillgewässer (LRT 3150) befindet, das durch Wasserhahnenfuß-Tauchfluren und Froschbiss-Schwimmdecken charakterisiert ist und von Schilfröhricht sowie standorttypischen Gehölzen (*Alnus glutinosa*) umgeben ist. An den Standort grenzen extensiv genutztes Grünland bzw. Nadelwald an. Hinweise auf ein ursprüngliches kalkreiches Moor konnten weder am Standort noch in der Umgebung vorgefunden werden. Der südlich angrenzende Rohrsee weist ebenfalls eutrophen Charakter auf, beim nördlich angrenzenden Scheidensoll handelt es sich um ein stark degradiertes mesotroph-saures Kesselmoor (LRT 7140).

- Auch im Rahmen der Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope im Jahr 2001 wurde an dieser Stelle ein eutrophes Stillgewässer erfasst.

Der LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ ist somit für das FFH-Gebiet DE 2539-301 nicht relevant.

Arten nach Anhang II FFH-RL

In Tabelle 17 sind die gemeldeten und aktuell ermittelten Arten des Anhangs II dargestellt. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Arten maßgeblich. Abweichungen zwischen Meldung und aktueller Erfassung werden im Zuge der Berichte nach Art. 17 FFH-RL der Europäischen Kommission mitgeteilt.

*Tabelle 17: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)*

EU-Code	Art	Status laut SDB	Populationsgröße laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate laut SDB	Erhaltungszustand der Habitate aktuell
1355	Fischotter	Nichtziehend	iR	B	C
1188	Rotbauchunke	Nichtziehend	i101-250	B	-
1166	Kammolch	Nichtziehend	iP	B	A
1096	Bachneunauge	Nichtziehend	iR	B	- ⁵
1149	Steinbeißer	Nichtziehend		-	B
1145	Schlammpeitzger	Nichtziehend	iP	C	A (gutachterlich B)
1084	Eremit*	Nichtziehend	iP	C	-
1042	Große Moosjungfer	Nichtziehend		-	B
1016	Bauchige Windelschnecke	Nichtziehend	iP	B	A
1014	Schmale Windelschnecke	Nichtziehend	-	-	- ⁶

Im Rahmen der Meldungen 2004 an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet sieben Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (davon eine prioritär - Eremit) mitgeteilt. Während der aktuellen Bestandserfassung im Jahr 2011 konnten mit der Großen Moosjungfer, dem Steinbeißer und der Schmalen Windelschnecke drei weitere Arten erfasst werden. Die Habitate der Arten sind in Karte 2b dargestellt.

Zwei Arten, die Rotbauchunke und der Eremit, konnten während der Kartierung 2011 nicht nachgewiesen werden, was folgendermaßen zu begründen ist:

⁵ Bewertung des LUNG noch nicht vorliegend; für diese Art ist in Kürze die Erarbeitung eines separaten Managementplanes vorgesehen, der alle relevanten Standorte dieser Art in M-V umfasst

⁶ Zufallsfund in einem potenziellen Habitat der Bauchigen Windelschnecke; Bewertung nicht möglich

Rotbauchunke (EU-Code 1188)

Die Rotbauchunke konnte trotz Habitategnung einiger Gewässer im Jahr 2011 innerhalb des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen werden. Recherchen bezüglich der Übernahme der Anhang II-Art in den SDB ergaben, dass die Art aufgrund von Nachweisen am östlichen Stadtrand von Plau am See sowie in Kleingewässern in der Ackerlandschaft bei Plauerhagen für das Gebiet gemeldet wurde (mdl. Mitteilungen Herr Presch, Herr Steinhäuser 2011). Beide genannten Standorte befinden sich außerhalb, jedoch in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes.

Trotz des Negativnachweises kann daher nicht ausgeschlossen, dass die Art im FFH-Gebiet auftritt und dass sie lediglich 2011 nicht aufgefunden werden konnte (ungünstiges „Rotbauchunkenjahr“). Hinsichtlich der Habitategnung ist die Anhang II-Art vor allem in den Gewässern des NSG „Brantensee“ zu erwarten. Sowohl in den Torfstichen am Nordufer des Plauer Sees als auch in den Gewässern des NSG „Plauer Stadtwald“ ist aufgrund des vergleichsweise hohen Fischbesatzes mit Vorkommen nicht zu rechnen.

Eremit (EU-Code 1084)

Der Nachweis von Vorkommen der Anhang II-Art Eremit konnte für das FFH-Gebiet DE 2539-301 nicht erbracht werden. An keinem der 22 potenziellen Brutbäume wurden Kotpillen, Ektoskelett-Reste, Larven oder Imagines vorgefunden. Da die Indikatoren einer (ehemaligen) Besiedlung dieser Art etliche Jahre erhalten bleiben, ist davon auszugehen, dass auch zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung der Eremit im FFH-Gebiet DE 2539-301 nicht verbreitet war. Der Negativnachweis ist somit nicht auf Veränderungen innerhalb der vergangenen Jahre (z. B. durch Rodung alter Höhlenbäume) zurückzuführen, sondern beruht offensichtlich auf einem Ausweisungsfehler. Die Datenrecherche ergab, dass die Meldung auf der Grundlage eines Literaturfundes aus dem Jahr 1970 erfolgte, wobei die Koordinaten des Fundpunktes aufgrund der hohen Unschärfe direkt im Plauer See eingetragen wurden. Der Autor des Fundes konnte nicht ermittelt werden. Weder der Koordinator für den Eremiten im Land Mecklenburg-Vorpommern (Dr. V. Meitzner, Neubrandenburg) noch der Bearbeiter für Scarabaeiden (Herr Rößner, Schwerin) kennen die Quelle. Auch bei den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden sind Nachweise des Eremiten nicht bekannt.

Eine weitere Information zum möglichen Vorkommen des Eremiten ist auf das Jahr 1998 datiert (Information Herr Degen, ehemaliger Mitarbeiter Naturparkverwaltung). In dem Jahr wurde am Rand des NSG „Brantensee“, im Bereich eines abgestorbenen Baumes eine Flügeldecke der Art gefunden. Die Nachsuche im November 2011 ergab, dass es sich bei dem Verdachtsstandort um den toten Stumpf einer Rotbuche (*Fagus sylvatica*) handelt, die auf Grünland unmittelbar nördlich des Waldrandes des NSG „Brantensee“ steht. In dem abgestorbenen Baum konnten keinerlei Anzeichen einer aktuellen oder ehemaligen Besiedlung mit dem Eremiten vorgefunden werden. Auch die in der Umgebung wachsenden, alten Rotbuchen und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) wiesen trotz potenzieller Habitategnung keine Hinweise auf Vorkommen dieser Art auf. Die 1998 vorge-

fundene Flügeldecke kann durch einen Greifvogel/ Eule direkt oder im Kot/ Gewöll in diesen Bereich gebracht worden sein. Es kann u. U. sich auch um die Überreste eines verfliegenen/ verdrifteten Tieres aus einem besiedelten Gebiet ca. 8 km westlich des Fundortes (Kupentin/ Gallin) gehandelt haben. Der 2011 geprüfte Fundstandort der Flügeldecke von 1998 sowie die im näheren und weiteren Umfeld untersuchten Altbäume sind in folgender Abbildung dargestellt.



Abbildung 3: Standorte der 2011 untersuchten Altbäume im Bereich des Fundes einer Flügeldecke des Eremiten im Jahr 1998

Aufgrund der Negativnachweise wird vorgeschlagen, die Anhang II-Art Eremit aus dem Standarddatenbogen des FFH-Gebietes DE 2539-301 zu streichen.

Hinweise zu weiteren Anhang II-Arten

2006 erfolgte im Rahmen des Botanischen Artenmonitorings von FFH-Arten (UMWELTMINISTERIUM M-V 2007) der Erstdnachweis der Anhang II-Art Kriechender Scheiberich (*Apium repens*) auf der Ostseite des Plauer Werder, am Rande eines schüttereren Schilfbestandes, unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzend. Auf einer Populationsfläche von ca. 21 m² wurden ca. 50 Einzelpflanzen vorgefunden. Im Jahr 2010 konnte die Art dort nicht mehr nachgewiesen werden. Gemäß aktuellem Bericht zum Botanischen Artenmonitoring von FFH-Arten sind „derzeit keine praktikablen Maßnahmen ersichtlich, die zu einer Wiederbelebung des Vorkommens führen könnten“ (LUNG 2011c).

Der erloschene Standort von *Apium repens* wurde im Rahmen der Grenzanpassung in das FFH-Gebiet integriert. Sollten in diesem Bereich des FFH-Gebietes konkrete Erhaltungsmaßnahmen erforderlich werden, dürfen sie einer möglichen Wiederbesiedlung des potenziellen Standortes nicht entgegen wirken.

Vogelarten nach VS-RL

Das FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ überschneidet sich im Bereich des Plauer Stadtwaldes nahezu vollständig mit dem gleichnamigen EU-Vogelschutzgebiet DE 2539-401. Der Überschneidungsbereich umfasst ca. 295 ha. Das EU-Vogelschutzgebiet „Plauer Stadtwald“ weist eine Größe von 312 ha auf und ragt somit nur geringfügig über die Grenze des FFH-Gebietes hinaus.

In den nördlichen Teil des FFH-Gebietes ragt das EU-Vogelschutzgebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ hinein. Der Überschneidungsraum umfasst eine Fläche von ca. 1.106 ha.

Brutvogelarten

Ein besonderes Schutz- und Managementanfordernis im Sinne der Kriterien des Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) besteht für alle Arten, die in Anlage 1 der Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 21.07.2011 (VSGLVO) für das jeweilige Gebiet genannt sind.

In Tabelle 18 und Tabelle 19 sind getrennt nach den beiden überlagernden Vogelschutzgebieten alle in Anlage 1 der VSGLVO genannten Arten wiedergegeben. Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile der Vogelschutzgebiete dar.

Tabelle 18: Relevante Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 2539-401 „Plauer Stadtwald“ mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis

Code	Vogelart	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB im Vogelschutzgebiet	Erhaltungszustand der Habitate im FFH-Gebiet
A 229	Eisvogel	B	B
A 238	Mittelspecht	B	C
A 236	Schwarzspecht	B	C
A 320	Zwergschnäpper	B	C
A 127	Kranich	B	B
A 338	Neuntöter	B	C
A 074	Rotmilan	B	B
A 307	Sperbergrasmücke	B	C

Tabelle 19: Relevante Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ mit besonderem Schutz- und Managementanfordernis

Code	Vogelart	Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. SDB (für das Gesamtgebiet)	Erhaltungszustand der Habitatelemente aktuell (für das Teilgebiet)⁷
A 223	Raufußkauz	B	B
A 229	Eisvogel	B	B
A 021	Rohrdommel	B	C
A 224	Ziegenmelker	B	-
A 031	Weißstorch	B	B
A 081	Rohrweihe	B	C
A 122	Wachtelkönig	B	C
A 238	Mittelspecht	B	B
A 236	Schwarzspecht	B	C
A 379	Ortolan	B	-
A 103	Wanderfalke	B	B
A 320	Zwergschnäpper	B	-
A 127	Kranich	B	B
A 075	Seeadler	B	B
A 338	Neuntöter	B	C
A 246	Heidelerche	B	C
A 272	Blaukehlchen	B	B
A 073	Schwarzmilan	B	B
A 074	Rotmilan	B	B
A 094	Fischadler	B	B
A 072	Wespenbussard	B	B
A 119	Tüpfelsumpfhuhn	B	C
A 193	Flußseeschwalbe	B	-
A 307	Sperbergrasmücke	B	C
A 056	Löffelente	C	B
A 055	Knäkente	C	B
A 051	Schnatterente	C	B
A 059	Tafelente	B	C
A 061	Reiherente	B	C
A 113	Wachtel	B	C
A 096	Turmfalke	B	B

⁷ ohne Angabe = keine (Brut-) Habitate im Teilgebiet vorhanden

Code	Vogelart	Erhaltungszustand der Habitatelemente lt. SDB (für das Gesamtgebiet)	Erhaltungszustand der Habitatelemente aktuell (für das Teilgebiet)⁷
A 153	Bekassine	B	B
A 233	Wendehals	B	B
A 340	Raubwürger	B	C
A 179	Lachmöwe	B	-
A 277	Steinschmätzer	B	-
A 005	Haubentaucher	B	C
A 142	Kiebitz	B	C

Rastvogelarten

Für das Gebietsmanagement (Schutz- und Maßnahmenerfordernis) sind alle Arten relevant, die in Anlage 1 der VSGLVO für das jeweilige Gebiet genannt sind. Für das Vogelschutzgebiet DE 2539-401 „Plauer Stadtwald“ sind in Anlage 1 der VSGLVO keine Rastvogelarten aufgeführt.

Die im Gebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ rastenden und überwinterten Rastvogelarten mit besonderem Schutz- und Managementfordernis werden in der Tabelle 20 dargestellt. Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ dar.

Tabelle 20: Relevante Rastvogelarten/überwinternde Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ mit besonderem Schutz- und Managementfordernis

Code	Vogelart	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate im FFH-Gebiet
A 041	Blässgans	B	C
A 043	Graugans	B	C
A 039	Saatgans	B	C
A 061	Reiherente	B	C
A 125	Blässhuhn	B	C

Die Lage der Habitate der Brut- und Rastvögel ist der Karte 2c zu entnehmen. Aufgrund der großen Anzahl der Vogelarten im Überschneidungsbereich mit dem EU-Vogelschutzgebiete DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ erfolgt die Darstellung für diesen Bereich in drei Teilkarten (zwei Teilkarten = Brutvögel; eine Teilkarte = Rastvögel). Dennoch ist es im Einzelfall schwierig, die Grenzverläufe sich mehrfach überlagernder Habitate in der Karte zu verfolgen. Für die detaillierte Nachvollziehbarkeit von Grenzverläufen müssen die entsprechenden digitalen Daten herangezogen werden.

I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

In diesem Abschnitt erfolgt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Bestimmung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele von LRT und Arten (vgl. Kap. 1.4) sowie zur Begründung der Notwendigkeit von Maßnahmen und der entsprechenden Prioritätenbestimmung.

Die Bewertung beruht auf der Beurteilung

- des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps oder der Art auf Gebietsebene
- des Beitrags des Gebiets mit seinen vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das Netz Natura 2000
- des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps oder der Art auf der Ebene des Geltungsbereichs der FFH-RL im Sinne des Art. 1 e) und i) FFH-RL.

In den folgenden Tabellen werden die LRT und Arten dargestellt, die aktuell im Rahmen der Managementplanung ermittelt wurden.

LRT nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 16 im vorangegangenen Kapitel I.2.1)
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der FFH-Gebiete
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen, dieser wird in Tabelle 34 hervorgehoben.

Tabelle 21: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000

LRT EU-Code	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Landesweit hohe Flächenanteile (> 25%) als ungünstig bewertet (C)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
3140	-	-	-	x
3150	-	-	-	x
3260	-	-	-	x
7140	-	-	x	x
7210*	x	-	-	x
9110	-	-	-	x
9130	-	-	-	x
91D0*	x	-	x	x
91E0*	x	-	-	x

Arten nach Anhang II FFH-RL mit kleinräumig abgrenzbaren Habitaten

Für Arten des Anhanges II, soweit kleinräumige auf ein FFH-Gebiet begrenzbare Habitate von Populationen überhaupt abgrenzbar sind (z. B. Windelschnecken-Arten), sind Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten:

- ein „günstiger“ insbesondere hervorragender Erhaltungszustand der Habitate auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 17 im vorangegangenen Kapitel I.2.1)
- die Priorität im Sinne der FFH-RL
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil) im jeweiligen Gebiet
- ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 22: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000

Art	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
Rotbauchunke	-	-	x
Kammolch	-	-	x
Steinbeißer	-	-	x
Schlammpeitzger	-	-	x
Bachneunauge	-	-	x

Art	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
Große Moosjungfer	-	-	x
Bauchige Windelschnecke	-	-	x
Schmale Windelschnecke	-	-	x

Tierarten nach Anhang II FFH-RL mit großen Raumannsprüchen

Bei Tierarten, die große Lebensräume beanspruchen, sind die bedeutsamen Habitateigenschaften und -funktionen in den FFH-Gebieten relevant (vgl. Art. 1k FFH-RL). Für diese Arten (z. B. Fischotter) mit großräumigen, gebietsübergreifenden Habitaten und Populationen wird daher der Erhaltungszustand auf Gebiets- und Landesebene beurteilt. Die landesweite Bewertung ergibt sich vorläufig aufgrund fehlender landesweiter Habitatbeurteilungen aus der Gefährdungseinstufung nach den „Roten Listen“ (Kategorien 1 bis 3) des Landes. Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i. d. R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen.

Tabelle 23: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Raumannsprüchen für das Netz Natura 2000)

Art	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
Fischotter	-	-	2	x

Erläuterung Gefährdungskategorien: 2 - stark gefährdet

I.2.3 Arten nach Anhang IV FFH-RL

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenges Schutzregime, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten (Anhang IV) erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend. Es werden nach den Vorgaben für das Monitoring auf europäischer Ebene die drei Erhaltungszustandskategorien: „günstig“, „ungünstig - unzureichend“, „ungünstig - schlecht“ unterschieden (vgl. Doc.Hab-04-03/03 rev.3).

Die Arten des Anhangs IV (und V) werden nicht im Zuge der Managementplanung erfasst und bewertet. Alle Informationen über aktuelle Vorkommen müssen aber ausgewertet werden, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen zu Gunsten von LRT

nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-RL Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs IV verursacht werden.

Tabelle 24: Vorkommen von Arten des Anhangs IV

Art	Vorkommen im Gebiet (Gebiets- teil, Lage im Gebiet)	Bemerkungen
Wasserfledermaus	NSG „Nordufer des Plauer See“	mehrere Sommerquartiere im Bereich des Samoter Sees nachgewiesen (KOCH 1998)
Fransenfledermaus	NSG „Nordufer des Plauer See“	BEHL (1996); KOCH (1998)
Großer Abendsegler	NSG „Nordufer des Plauer See“	BEHL (1996); KOCH (1998)
Rauhhauffledermaus	NSG „Nordufer des Plauer See“	BEHL (1996); KOCH (1998)
Zwergfledermaus	NSG „Nordufer des Plauer See“	BEHL (1996); KOCH (1998)
Braunes Langohr	NSG „Nordufer des Plauer See“	BEHL (1996); KOCH (1998)
Moorfrosch	NSG Brantensee	BEHL (1996); KOCH (1998); aktueller Nachweis (HAHNE 2011)
	Nordufer Plauer See	aktueller Nachweis (HAHNE 2011)
	Waldweiher am Ostufer des Plauer Sees (3150-3-B, 3150-4-B)	aktueller Nachweis (HAHNE 2011)
Laubfrosch	Plauer Stadtwald	Nachweise gehen auf das Jahr 1992 zurück (STEINHÄUSER); aktuelle Vorkommen wahrscheinlich
Wechselkröte	Plauer Stadtwald	Nachweise gehen auf das Jahr 1992 zurück (STEINHÄUSER); aktuelle Vorkommen wahrscheinlich
Knoblauchkröte	Hirtenwiese nordöstlich Gaarzer See	aktueller Nachweis (HAHNE 2011)
Zierliche Moosjungfer	Plauer Stadtwald	vermutlich reproduzierende Bestände; Nachweis von frisch geschlüpften Exemplaren 2010 und 2011
Nachtkerzenschwärmer	Plauer Stadtwald	aktueller Nachweis (ERSELIUS 2011)

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Habitate Arten/maßgebliche Bestandteile

I.3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung fünf Offenland-Lebensraumtypen sowie vier Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I mit signifikanten Vorkommen ermittelt, die insgesamt eine Fläche von ca. 4.234 ha einnehmen. Den größten Flächenanteil weist der LRT 3140 mit ca. 3.955 ha auf, der maßgeblich durch den Plauer See bestimmt wird. Der Erhaltungszustand von drei Offenland- sowie drei Wald-LRT wurde aktuell mit „gut“ bewertet (LRT 3140, 3150, 3260, 9110, 9130, 91E0*). Drei LRT (davon ein Wald-LRT) befinden sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand (LRT 7140, 7210*, 91D0*).

In den nachfolgenden Abschnitten wird eine zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der LRT im FFH-Gebiet DE 2539-301 vorgenommen. Das methodische Vorgehen sowie die detaillierten Kartierergebnisse sind den Kartierberichten zu entnehmen (GNL KRATZEBURG 2011, UMWELTPAN STRALSUND 2011). Die Angaben zu den Wald-Lebensraumtypen wurden dem Managementplan - Teilbereich Wald entnommen (LANDESFORST M-V 2009). Die Kurzbeschreibung der LRT richtet sich nach den Steckbriefen für LRT in Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V 2009).

Gewässer-LRT

LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltig Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen

Beschreibung und Vorkommen

Der LRT umfasst oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer mit dauerhafter oder temporärer Wasserführung, in denen submerse Armelechteralgen-Grundrasen verbreitet sind. Charakteristisch sind die hohen sommerlichen Sichttiefen dieses LRT, die in der Regel mehr als drei Meter umfassen. Zum LRT gehört auch die vom Wasserkörper beeinflusste Ufervegetation.

Ein Verbreitungsschwerpunkt dieses LRT in Mecklenburg-Vorpommern ist die Mecklenburgische Seenplatte. Wesentlich für die Ausprägung dieses LRT ist das Vorhandensein von kalkreichem, zumindest aber basenreichem Grundwasser.

Von den gemäß Binnendifferenzierung ausgegrenzten sieben Standorten dieses LRT konnten im Rahmen der aktuellen Bestandserhebung 2011 alle Gewässer bestätigt werden. Sie umfassen mit ca. 3.955 ha den größten Flächenanteil innerhalb des FFH-Gebietes und werden zu mehr als 97 % durch den Plauer See bestimmt.

Die Untersuchungsergebnisse der Transektkartierungen der Gewässer des LRT 3140 > 2 ha sind in folgender Übersicht dargestellt. Ausführliche Beschreibungen können dem Kartierbericht (GNL 2011) entnommen werden.

Tabelle 25: Ergebnisse der Bestandserhebungen LRT 3140 > 2 ha

LRT-Nr.	Bezeichnung	Größe	Tiefe	UMG ⁸	Sichttiefe ⁹	Besiedlungsdichte ¹⁰	Arteninventar ¹¹	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
3140-3-B	Plauer See	3.821,1 ha	25,5 m	4,6 m	3,0 m	48 %	30/ 18 u. a. Vorkommen von <i>Chara tomentosa</i> (3), <i>Nitellopsis obtusa</i> (2), <i>Stratiotes aloides</i> (3)	- vielfältige Uferstruktur mit Röhrichtern, Weiden-/ Ufergehölzen, Seggenrieden, Gartenland, Siedlungen - ca. 36 % der Uferlinie verbaut; zahlreiche Bade-/ Angelstellen; Boots- und Schiffsanleger, Marinas etc.
3140-1-C	Samoter See	35,44 ha	3,6 m	3,6 m	3,6 m	88 %	20/ 11 u. a. Vorkommen von <i>Chara aspera</i> (2), <i>Chara contraria</i> (3), <i>Nitellopsis obtusa</i> (2), <i>Najas marina</i> ssp. <i>intermedia</i> (2)	- nördlicher Teil des FFH-Gebietes - vollständig von Wald umgeben - weitgehend natürliche Ufervegetation (vorzugsweise standorttypischer Gehölzsaum) - zwei Bade-/ Angelstellen; eine Steganlage
3140-2-B	Plummsee	4,22 ha	2,2 m	2,2 m	2,2 m	100 %	8/ 8 u. a. Vorkommen von <i>Chara intermedia</i> (2), <i>Chara tomentosa</i> (3)	- nördlicher Teil des FFH-Gebietes - vollständig von Wald umgeben - weitgehend natürliche Ufervegetation (Weidengebüsch, Röhricht),

⁸ UMG = Untere Makrophytengrenze

⁹ zum Zeitpunkt der Bestandserfassung

¹⁰ mögliche Besiedlung der Seefläche

¹¹ Anzahl der insgesamt nachgewiesenen Makrophyten/ Anzahl der lebensraumtypen Arten; Angabe des Rote Liste-Status (1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet)

LRT-Nr.	Bezeichnung	Größe	Tiefe	UMG ⁸	Sichttiefe ⁹	Besiedlungsdichte ¹⁰	Arteninventar ¹¹	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
3140-5-C	Hofsee	22,15 ha	5,4 m	5,4 m	3,5 m	98 %	10/ 6 u. a. Vorkommen von <i>Chara contraria</i> (3), <i>Nitellopsis obtusa</i> (2)	<ul style="list-style-type: none"> - unmittelbar südlich der Ortschaft Leisten - weitgehend natürliche Ufervegetation (standorttypische Gehölze, Röhricht)
3140-6-C	Gaarzer See	17,52ha	9,15 m	3,9 m	1 m	50 %	5/ 3	<ul style="list-style-type: none"> - innerhalb des NSG „Plauer Stadtwald“ - weitgehend natürliche Ufervegetation (vorzugsweise standorttypischer Gehölze, Röhrichte) - kleine Bungalowsiedlung am Südwestufer; mehrere Bade-/ Angelstellen - aufgrund der Makrophytenbesiedlung (<i>Chara globularis</i>) ist der See noch dem LRT 3140 zuzuordnen, wobei die Vegetationszusammensetzung überwiegend durch Eutrophierungszeiger gekennzeichnet ist (Dominanz von <i>Ceratophyllum demersum</i>)
3140-4-B	Großer Pätschsee	51,88 ha	25,3 m	6,7 m	5,05	48 %	16/ 9 u. a. Vorkommen von <i>Chara filiformis</i> (1), <i>Nitellopsis obtusa</i> (2), <i>Potamogeton friesii</i> (2)	<ul style="list-style-type: none"> - am Ostufer des Plauer Sees, nördlich von Zislow - weitgehend natürliche Uferstruktur aus Ufergehölzen und liegendem Totholz; ausreichende Pufferstrukturen - zum Untersuchungszeitpunkt Blaualgenblüte

LRT-Nr.	Bezeichnung	Größe	Tiefe	UMG ⁸	Sichttiefe ⁹	Besiedlungsdichte ¹⁰	Arteninventar ¹¹	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
3140-7-B	Kleiner Pätchsee	2,27 ha				40 %	5/ 2 u. a. Vorkommen von <i>Chara intermedia</i> (2)	<ul style="list-style-type: none"> - nördlich von Zislow; an das Südwestufer des Großen Pätchsees angrenzend - mesotropher bis schwach eutropher vollständig von Wald umgebener See; weitgehend natürliche Ufervegetation (vorzugsweise standorttypischer Gehölze, Röhrichte)

Beeinträchtigungen

Die Hauptgefährdung für den LRT 3140 besteht in der Eutrophierung der Gewässer durch Nährstoffeinträge aus dem Einzugsgebiet und durch die Gewässernutzung, die mit einer Trübung des Wasserkörpers einhergehen. Durch Nährstoffüberschuss und Lichtmangel werden die an klare Gewässer gebundenen Armelechteralgen verdrängt, es erfolgt die Entwicklung zum wesentlich weiter verbreiteten, durch hohe Nährstoffgehalte charakterisierten LRT 3150. Diese Tendenz ist innerhalb des FFH-Gebietes für den Gaarzer See klar erkennbar.

Der Plauer See ist insbesondere durch die starke touristische Nutzung, die mit einer zunehmenden Uferverbauung einhergeht, gefährdet. Während die Artenzahl noch vergleichsweise hoch ist, spiegelt sich die Beeinträchtigung des Sees vor allem in der geringen Sichttiefe und (damit im Zusammenhang stehend) der geringen unteren Verbreitungsgrenze der Makrophyten wider, die bei nur 4,6 m liegt. In intakten Gewässern dieses LRT kann sie deutlich mehr als 10 m betragen. Alle touristischen Nutzungen, wie z. B. Boots- und Schiffsverkehr, Badebetrieb, Tauchen, Angeln sind mit Gewässertrübungen verbunden, die im Einzelfall sicher nicht gravierend sind, aber in der Summierung folgendermaßen auf den Wasserkörper wirken:

- Rückgang der Primärproduktion infolge der Trübung
- verstärkte Sauerstoffzehrung und Verringerung des Sauerstoffgehaltes
- Nähr- und Schadstoffremobilisation aus dem Sediment
- Verstärkung der Sedimentation im Gewässer
- Veränderung der Lebensraumqualität für alle Wasserorganismen

Die touristisch weniger genutzten, wesentlich kleineren Gewässer dieses LRT sind vor allem durch Nährstoffeinträge aus dem Einzugsgebiet, durch Fischbesatz und Anfütterung im Zusammenhang mit der Angelnutzung beeinträchtigt.

Bewertung

Der Erhaltungszustand des LRT 3140 auf Gebietsebene wurde mit **gut (Erhaltungszustand B)** bewertet, was auf den (noch) guten Zustand des Plauer Sees, des Plummsees sowie des Großen und Kleinen Pätchsees zurückzuführen ist. Alle anderen Gewässer dieses LRT weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Beschreibung und Vorkommen

Zum LRT gehören natürliche und naturnahe eutrophe Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) mit submerser Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren oder Schwimm-

decken einschließlich ihrer unmittelbar vom Wasserkörper beeinflussten Ufervegetation. Es handelt sich dabei um dauerhaft oder temporär wasserführende, in der Regel basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer mit mäßigen bis geringen sommerlichen Sichttiefen. Sedimente stellen vor allem Sande und Organomudden (z. T. auch Sapropel) dar. Je nach Gewässertyp ist eine sehr unterschiedliche Ausbildung der Wasservegetation anzutreffen. Das Vorhandensein von Pflanzengesellschaften der Ordnungen Potamogetonalia und Callitricho-Batrachietalia oder Lemnetalia ist jedoch zwingende Voraussetzung. Der LRT schließt u. U. auch polytrophe Gewässer ein, wenn Reste der kennzeichnenden Vegetation vorhanden sind.

Im bearbeiteten FFH-Gebiet wurden insgesamt 25 Standgewässer mit einer Gesamtgröße von ca. 82 ha erfasst, die dem LRT 3150 zuzuordnen sind. Der weitaus größte Anteil weist eine Flächengröße zwischen 0,1 und 1 ha auf, acht der Standgewässer des LRT 3150 sind > 2 ha, wobei diese in der Regel durch ausgedehnte Verlandungsbereiche (Röhrichte, Riede) gekennzeichnet sind, die der LRT-Fläche zuzuordnen ist (z.B. Rohrsee).

Stillgewässer < 2 ha sind vor allem im Bereich des NSG „Plauer Stadtwald“ sowie im Torfstichkomplex am Nordende des Plauer Sees verbreitet. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich um strukturreiche Gewässer mit einer üppigen Wasservegetation, in der u. a. Krebschere (*Stratiotes aloides*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*) sowie Froschbiss (*Hydracharis morsus-ranae*) verbreitet sind. Die Ufervegetation wird vor allem durch Schilfröhrichte, Röhrichte des Breitblättrigen Rohrkolbens sowie Seggenriede unterschiedlicher Ausprägung geprägt.

Die Ergebnisse der Transektkartierung der Stillgewässer mit einer Wasserfläche > 2 ha des LRT 3150 sind in folgender Übersicht dargestellt. Ausführliche Beschreibungen können dem Kartierbericht (GNL 2011) entnommen werden.

Tabelle 26: Ergebnisse der Bestandserhebungen LRT 3150 > 2 ha

LRT-Nr.	Bezeichnung	Größe	Tiefe	UMG ¹²	Sichttiefe ¹³	Besiedlungsdichte ¹⁴	Arteninventar ¹⁵	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
3150-22-B	Torfstichkomplex am Nordufer des Plauer Sees	29 ha	?	2,2 m	1,0 m	34 %	9/ 9 u. a. Vorkommen von <i>Stratiotes aloides</i> (3)	<ul style="list-style-type: none"> - unmittelbar an das Nordufer des Plauer Sees angrenzend - weitgehend natürliche Ufervegetation; ausgedehnte Röhrichte sowie standorttypische Ufergehölze - Rastplatz vor allem für Gänse
3150-23-B	langgestrecktes Torfstichgewässer südlich des großen Torfstichkomplexes	3, 0 ha	1,6 m	1,6 m	1,6 m	75 %	7/ 7 u. a. Vorkommen von <i>Stratiotes aloides</i> (3)	<ul style="list-style-type: none"> - von Wald umgeben - weitgehend natürliche Uferstruktur; durch standorttypische Gehölze geprägt; Nordhälfte mit Schilfröhricht zugewachsen - durch Graben mit dem großen Torfstichkomplex verbunden
3150-25-B	Burgsee	9,4 ha	3,75	3,0 m	0,9 m	33 %	4/ 4	<ul style="list-style-type: none"> - südlich des Gaarzer Sees im NSG „Plauer Stadtwald“ - vollständig von Wald umgeben; mit weitgehend naturnahen Uferstrukturen

¹² UMG = Untere Makrophytengrenze

¹³ Zum Zeitpunkt der Bestandserfassung

¹⁴ mögliche Besiedlung der Seefläche

¹⁵ Anzahl der insgesamt nachgewiesenen Makrophyten/ Anzahl der lebensraumtypen Arten, Angabe des Rote Liste-Status (3 = gefährdet)

LRT-Nr.	Bezeichnung	Größe	Tiefe	UMG ¹²	Sichttiefe ¹³	Besiedlungsdichte ¹⁴	Arteninventar ¹⁵	Kurzbeschreibung/ Bemerkungen
3150-21-A	Ziegeleisee	4,0 ha	4,0 m	4,0 m	2,0 m	92 %	11/ 10 u. a. Vorkommen von <i>Stratiotes aloides</i> (3)	<ul style="list-style-type: none"> - östlich des Gaarzer Sees - ohne Zu- und Abfluss - ehemaliges Abgrabungsgewässer (Lehmabbau für die Ziegelherstellung) - vollständig von Wald umgeben; weitgehend natürliche Uferstrukturen - Lebensraum der Großen Moosjungfer
3150-24-B	Suckower See	3,7 ha	3,5 m	3,5 m	1,7 m	80 %	8/ 8 u. a. Vorkommen von <i>Stratiotes aloides</i> (3)	<ul style="list-style-type: none"> - am Ostufer des Plauer Sees; 900 m südwestlich von Suckow - überwiegend von Wald umgeben; naturnah ausgeprägte Ufervegetation mit standorttypischen Gehölzen und Röhrichten

Beeinträchtigungen

Die ohnehin nährstoffreichen Gewässer dieses LRT sind vor allem durch weitere Eutrophierung gefährdet (u. a. durch Einträge aus der Landwirtschaft, Entwässerung angrenzender Moore, Besatz mit benthivoren Fischen), was u.U. zu einer Massentwicklung von Grün- und/ oder Blaualgen und zur weiteren Nährstofffreisetzung führt. In Kombination mit der damit zusammenhängenden Gewässertrübung werden die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten verdrängt. Demgegenüber werden Arten der Großröhrichte und Großseggenriede gefördert, was den Verlandungsprozess und damit den allmählichen Verlust dieser Standorte beschleunigt.

Gut erreichbare, größere Gewässer werden zum Angeln genutzt. In der Umgebung der Angelplätze liegt z.T. Abfall. Das Anfüttern der Fische trägt zur weiteren Nährstoffanreicherung bei.

Die hohe Nährstofflast des nur von der Wasserseite zugänglichen Torfstichkomplexes am Nordufer des Plauer Sees resultiert vor allem aus seiner besonderen Funktion als Rast- und Nahrungsgewässer für Wasservogelarten.

Bewertung

Die Gewässer des LRT 3150 können im FFH-Gebiet DE 2539-301 aktuell dem **Erhaltungszustand B (guter Erhaltungszustand)** zugeordnet werden. Ausschlaggebend sind dafür vor allem die teilweise hervorragende Ausprägung der lebensraumtypischen Strukturen sowie das Vorkommen des lebensraumtypischen Arteninventars. Besonders hervorzuheben ist der Ziegeleisee im NSG „Plauer Stadtwald“, der hinsichtlich aller zu berücksichtigenden Kriterien mit „A“ bewertet wurde.

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitriche batrachions*

Beschreibung und Vorkommen

Fließgewässer mit Unterwasservegetation umfassen zum überwiegenden Teil gefällearme Bäche und Flüsse, die in der Grundmoräne, in Sandern und sandigen Aufschüttungen, in Moorniederungen oder innerhalb von Talauen großer Flüsse bzw. Ströme liegen. Seltener und vorrangig innerhalb kuppiger Grund- und Endmoränen sowie im Übergangsbereich der Grundmoränenplatte zum tiefer liegenden Flusstalmoor verbreitet, sind gefällereiche Bäche und Flüsse. Zum LRT gehören aber auch Sondertypen wie Seeausflüsse, durchströmte Altarme sowie Quelltöpfe und ihre Abflüsse.

Die im Rahmen der Binnendifferenzierung ausgewiesenen Teilflächen des LRT 3260 konnten im Rahmen der aktuellen Bestandserfassung 2011 bestätigt werden. Zusätzlich wurden zwei weitere Standorte ausgewiesen, wobei es sich um den Unterlauf des Satower Baches sowie den Mündungsbereich des Dresenower Mühlbaches handelt.

Der nicht WRRL-pflichtige Satower Bach (3260-2-B) ist durch eine naturnahe Struktur geprägt und weist das bedeutendste Vorkommen des Bachneunauges in den Zuflüssen des Plauer Sees auf. Geeignete Habitatstrukturen bestehen auch für den Steinbeißer.

Der Dresenower Mühlbach (WRRL-pflichtiges Gewässer) ist im untersuchten Abschnitt dem Typ „Fließgewässer der Moorniederungen“ zuzuordnen (3260-1-B). In dem kurzen Bachabschnitt wurden drei lebensraumtypische Pflanzenarten vorgefunden. Der naturnahe Standort weist Lebensraumfunktion für den Steinbeißer auf.

Der Bach bei Bad Stuer ist WRRL-pflichtig und weist im Unterlauf den Charakter eines Fließgewässers der Moorniederungen mit Lebensraumfunktion für Bachneunauge und Steinbeißer auf (3260-4-B). Im Mittellauf vom Weg Hintermühle bis zur FFH-Gebietsgrenze ist er dem Gewässertyp „gefällereiche Fließgewässer der Moränen“ zuzuordnen (3260-5-B). Dieser Abschnitt ist Lebensraum des Eisvogels, kann jedoch aufgrund eines unüberwindlichen Absturzbauwerkes von Bachneunaugen nicht besiedelt werden.

Ein natürliches, weniger als 100 m langes Quellgerinne, was ebenfalls dem LRT 3260 zuzuordnen ist, fließt ebenfalls bei Bad Stuer in den Plauer See (3260-3-B).

Beeinträchtigungen

Wasserbauliche Maßnahmen wie z. B. Laufbegradigung, Uferverbau, Uferbefestigung, Sohlvertiefungen/ Verrohrungen, Entwässerung der Einzugsgebiete beeinträchtigen Fließgewässer am stärksten. Sie führen u. a. zum Verlust der natürlichen Gewässerstrukturen und einer Minderung der Habitateignung für die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten. Weitere Gefährdungsursachen sind vor allem die Einleitung von Nährstoffen und die damit verbundene Eutrophierung sowie die mechanische Beschädigung der fließgewässertypischen Arten durch Gewässerunterhaltung.

Die Lebensraumfunktion der Fließgewässer im FFH-Gebiet DE 2539-301 wird insbesondere durch Querbauwerke beeinträchtigt, die sich z. T. außerhalb des FFH-Gebietes befinden. Austauschbeziehungen für wandernde Fisch- und Rundmaularten sind dadurch jedoch auch innerhalb des Schutzgebietes eingeschränkt.

Der Quellbach bei Bad Stuer ist im Mündungsbereich zum Plauer See durch Altablagerungen entwertet.

Bewertung

Trotz der Defizite in Bezug auf die Durchgängigkeit der Fließgewässerabschnitte wird der Erhaltungszustand aller Teilflächen und somit auch des LRT 3260 bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet. Ausschlaggebend dafür sind das Vorkommen der lebensraumtypischen Pflanzen- und Tierarten und die sehr gute Gewässerstrukturgüte.

Moor-LRT

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Beschreibung und Vorkommen

Der LRT umfasst durch Torfmoose und/oder Braunmoose geprägte Übergangsmoore und Schwingrasenmoore. Entsprechend der Trophie können diese in oligo- bis mesotroph-saure und mesotroph-subneutrale (basenreiche) Moore mit oberflächennahem oder anstehendem, nährstoffarmen Mineralbodenwasser untergliedert werden. Durch mehr oder weniger ausgeprägten Regenwassereinfluss kann die Moorvegetation neben Arten der Niedermoores auch solche der Regenmoore aufweisen.

Übergangs- und Zwischenmoore sind mit einer aktuellen Fläche von ca. 7,78 ha im FFH-Gebiet verbreitet, wobei sich die Teilflächen vor allem in den NSG „Plauer Stadtwald“, „Brantensee“ sowie „Nordufer des Plauer See“ konzentrieren. Es handelt sich mit einer Ausnahme um mesotroph-saure Zwischenmoore, die u. a. durch Torfmoos-Schnabelseggenriede, Torfmoos-Birkengehölze, Torfmoos-Ohrweidengebüsche sowie Torfmoos-Schilfröhrichte geprägt werden. Dominierende Torfmoosarten sind *Sphagnum palustre*, *Sphagnum fallax* und *Sphagnum squarrosum*. Im nördlichen Teil des FFH-Gebietes, im Scheidensoll (Standort 7140-1-C) widerspiegelt die Dominanz des Pfeifengrases (*Molinia caerulea*) die starke Degeneration dieses Zwischenmoores.

Westlich der Torfstiche am Nordufer des Plauer Sees befindet sich ein ausgedehntes und gut ausgeprägtes Wunderseggen-Ried (*Carex appropinquata*), das durch die bis zu 0,7 m hohen und vitalen Bulten der in Mecklenburg-Vorpommern stark gefährdeten Seggenart geprägt ist (Standort 7140-8-B). Daneben weisen Arten wie das Spitzblättrige Spießmoss (*Calliergonella cuspidata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) darauf hin, dass es sich um das einzige Basen-Zwischenmoor des FFH-Gebietes handelt. Ganz sporadisch wurde mit der Stumpfblütigen Binse (*Juncus subnodulosus*) auch eine Art der kalkreichen Zwischenmoore erfasst.

Beeinträchtigungen

Die Standorte des LRT 7140 befinden sich in kaum zugänglichen Bereichen und sind somit vor unmittelbaren Beeinträchtigungen durch Freizeitnutzung etc. weitgehend geschützt. Massive Beeinträchtigungen ergeben sich jedoch aus der langjährigen, z.T. großräumigen Entwässerung dieser Standorte, die u. a. zur Degradierung des Torfes und damit verbunden zur Moorsackung sowie zur Mobilisation von Nährstoffen geführt hat, wobei dieser Prozess andauert. Einen weitgehend intakten bis wenig gestörten Wasserhaushalt weisen lediglich folgende Standorte des LRT auf: Kesselmoor nördlich Seelust im NSG „Plauer Stadtwald“ (Standort 7140-9-A; Wasserstandsanehebung durch Staubbauwerk), Zwischenmoor westlich der Torfstiche im NSG „Nordufer Plauer See“ (Standort 7140-8-B), Zwischenmoor im NSG „Plauer Stadtwald“ westlich der B 103 (Standort 7140-3-B).

Einzelne Moorstandorte sind von Nadelholzforsten umgeben, so das Zwischenmoor am Ufer des Plummsees (Standort 7140-2-C), das Scheidensoll im nördlichen Teil des FFH-Gebietes (LRT 7140-1-C) und das kleine Zwischenmoor im NSG „Plauer Stadtwald“ unmittelbar westlich der B 103 (Standort 7140-5-C). Großflächige Nadelholzbestände im unmittelbaren Einzugsgebiet der Moore führen zur verstärkten Eigenentwässerung. Die Nadelhölzer verdunsten aufgrund der größeren Blattoberfläche (höhere Transpiration und Interzeption) ganzjährig deutlich mehr als Laubholzbestände.

Bewertung

Aufgrund der Beeinträchtigung zahlreicher Teilflächen des LRT 7140 durch Entwässerung kann der aktuelle Erhaltungszustand des LRT 7140 nur mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet werden.

LRT 7210* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Beschreibung und Vorkommen

Bei diesem prioritären LRT handelt es sich um von der Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) dominierte Sümpfe und Röhrichte im Ufer- und Verlandungsbereich oligo- bis mesotroph-kalkreicher, aber auch mesotroph-subneutraler Stillgewässer sowie in mesotroph-kalkreichen Quell- und Durchströmungsmooren. Schneidenröhrichte sind an sehr hohe Grundwasserstände oder Flachwasserbereiche gebunden.

Pflanzensoziologisch lassen sich die Vorkommen den Skorpionsmoos-Schneidenrieden (*Scorpidio scorpioides*-*Caricetum dissolutae*) und den Schneiden-Wasserröhrichten (*Cladietum marisci*) zuordnen. Aber auch reliktsische Bestände der Binsen-Schneide auf hydrologisch beeinträchtigten Standorten gehören zum LRT. Vorkommen des LRT konzentrieren sich in Mecklenburg-Vorpommern auf die Mecklenburgische Seenplatte und hier vor allem auf Absenkungsterrassen und Uferbereiche der nährstoffarm-kalkreichen Seen.

Im FFH-Gebiet DE 2539-301 tritt dieser LRT nur kleinflächig im Verlandungssaum des Lebersees (NSG „Plauer Stadtwald“) sowie des Plummsees im NSG „Nordufer des Plauer See“ auf.

Die Schwingmoorflächen am Lebersee (Standorte 7210-1-C, 7210-2-C) sind als Sumpffarn-Rohrkolben-Schneidenröhrichte ausgeprägt, wobei der große Anteil des Breitblättrigen Rohrkolbens (*Typha latifolia*) sowie das Vordringen von Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) auf den hohen Eutrophierungsgrad hinweisen.

Ein gut ausgeprägtes Schneidenröhricht umgibt eng verzahnt mit Schilfröhricht den Plummsee (Standort 7210-3-B). In kleinen Schlenken innerhalb des Röhrichtsaumes siedeln Armleuchteralgen, als weitere Arten wurden u. a. Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Blutaue (*Potentilla palustris*) sowie Rispen-Segge (*Carex paniculata*) erfasst.

Beeinträchtigungen

Mögliche Beeinträchtigungen resultieren vor allem aus Grundwasserabsenkungen im Einzugsgebiet, wechselnden Wasserständen infolge großräumiger Entwässerung sowie Stoffeinträgen in die an nährstoffarme Standortverhältnisse gebundenen Schneidenröhrichte. Die Veränderungen der standörtlichen Verhältnisse führen zum Vordringen konkurrenzstärkerer eutrophenter Röhrichte und von Gehölzen. Diese entwässerungsbedingte negative Entwicklung ist im Bereich des Lebersees weit fortgeschritten. Sofern die Nährstofffreisetzung nicht gemindert und der Wasserhaushalt nicht optimiert werden können, werden beide Teilflächen des LRT 7210 zeitnah durch Großröhrichte eutropher Standorte verdrängt.

Bewertung

Die reduzierte Ausprägung der Teilflächen des LRT 7210 im Bereich des Lebersees führt dazu, dass der Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet nur mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet werden kann.

Wald-LRT

Im FFH-Gebiet DE 2539-301 sind vier Wald-LRT verbreitet, zu denen der LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald, 9130 - Waldmeister-Buchenwald, 91D0* - Moorwald sowie 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) gehören. Die Erfassung und Bewertung der Wald-LRT sowie die daraus resultierende Maßnahmenableitung erfolgte in einem eigenständigen Fachbeitrag durch die Landesforstverwaltung (LANDESFORST M-V 2010)

In folgender Übersicht sind die Erhaltungszustände der LRT des FFH-Gebietes DE 2539-301 zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 27: Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen	Plauer See, Samoter See, Plummsee, Hofsee, Gaarzer See, Großer und Kleiner Pätchsee	7	3.954,58	Gesamt: B A - B 3.879,46 C 75,12
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Torfstichkomplex am Nordufer des Plauer Sees, Burgsee, Ziegeleisee, Sukower See, Moorgewässer im NSG „Brantensee“, Abtragungsgewässer am Ostufer des Plauer See	25	81,77	Gesamt: B A 23,26 B 57,53 C 0,98
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Dresenower Mühlbach; Satower Bach bei Zislow; Bach und Quellaustritt bei Bad Stuer	5	0,63	Gesamt: B A - B 0,63 C -
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	in den NSG „Plauer Stadtwald“, „Nordufer Plauer See“ sowie „Brantensee“	9	7,78	Gesamt: C A - B 3,81 C 3,97
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	im Verlandungsbereich des Lebersees (NSG „Plauer Stadtwald“) sowie des Plummsees (NSG „Nordufer Plauer See“)	3	0,26	Gesamt: C A - B 0,19 C 0,07
Summe				4.045,02	Gesamt: B A 23,26 B 3.941,62 C 80,14

Die Abgrenzung der Vorkommen der Offenland-Lebensraumtypen sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen sind in der Karte 2a dargestellt. Entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erfolgt keine nachrichtliche Übernahme der Wald-LRT. Hier wird auf die Kartendarstellungen im bereits vorliegenden Fachbeitrag verwiesen (LANDESFORST M-V 2010).

I.3.2 Arten des Anhangs II

Zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der FFH-Arten nach Anhang II erfolgten intensive Datenrecherchen sowie Kartierungen zur Verbreitung und zum Zustand der Habitats von Fischotter, Kammmolch, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Großer Moosjungfer sowie Bauchiger und Schmalen Windelschnecke. Die Bearbeitung des Bachneunauges erfolgte auf der Grundlage vorhandener Daten.

In den folgenden Abschnitten wird eine kurze Zusammenfassung zu den Vorkommen und zur Bewertung jeder relevanten Art vorgenommen. Ausführliche Informationen einschließlich der Beschreibung des methodischen Vorgehens sind den einzelnen Kartierberichten zu entnehmen. Die Angaben zur Ökologie der relevanten Arten sind den Artensteckbriefen des LUNG M-V entnommen (LUNG M-V 2010).

Fischotter (EU-Code 1355)

Vorkommen, Beeinträchtigungen

Der Fischotter ist im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verbreitet und besiedelt hier vor allem Fließ- und Stillgewässer des Binnenlandes. Ein wesentliches Kriterium, das über die Qualität des Gewässers als Habitat entscheidet, ist die Ausprägung der Uferzone. Ungestörte, naturnah und vielgestaltig ausgeprägte Ufer sowie ein weitverzweigtes zusammenhängendes Gewässernetz bieten dem wanderfreudigen Fischotter optimale Lebensbedingungen.

Aufgrund der zahlreichen Gewässer ist diese Anhang II-Art auch im FFH-Gebiet DE 2539-301 verbreitet. Insbesondere die Torfstiche am Nordufer des Plauer Sees sind aufgrund ihrer relativen Ungestörtheit und des Nahrungsangebotes aller Wahrscheinlichkeit auch Reproduktionsraum dieser Art (BEHL 1996).

Im Rahmen der Habitatabgrenzung wurden insgesamt 11 Habitatteilflächen ermittelt und bewertet. In folgender Übersicht erfolgt eine zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Teilflächen.

Tabelle 28: Kurzbeschreibung der Fischotterhabitate im FFH-Gebiet DE 2539-301

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Beeinträchtigungen	EHZ ¹⁶
1355-1-B	Nordteil NSG „Nordufer Plauer See“	<ul style="list-style-type: none"> - umfasst den Samoter See, den Plummsee und den Graben im Ziegeleibruch - überwiegend naturnahe oder natürliche Uferandstreifen mit einer Breite > 20 m - Habitate des Fischotters werden von der B 192 sowie vom Bahnkörper der derzeit nur sporadisch genutzten Bahnstrecke Güstrow/ Meyenburg vom Südteil des NSG zerschnitten - Straßenquerung über den Ziegeleigraben ist mit wenigen Einschränkungen fischottergerecht gestaltet - Reusenfischerei wird im NSG nicht betrieben 	<ul style="list-style-type: none"> - Durchlass des Ziegeleibruchs unter den Bahngleisen ist für den Fischotter nicht passierbar - Uferbereich am unmittelbaren Eingang des Straßendurchlasses = nicht barrierefrei 	B
1355-2-C	Plauer See	<ul style="list-style-type: none"> - umfasst den gesamten Plauer See einschließlich der ausgedehnten Torfstiche im südlichen Teil des NSG „Nordufer Plauer See“ - der Bereich der Torfstiche weist überwiegend naturnahe oder natürliche Uferandstreifen mit einer Breite > 20 m - ca. 64 % der übrigen Uferlinie weist natürliche/ naturnahe Strukturen auf, wobei die Uferandstreifen überwiegend eine Breite zwischen 10 und 20 m umfassen - ca. 36 % sind überbaut (außerhalb der FFH-Gebietsgrenze), wobei der Otter auch diese Bereiche durchstreift, um in störungsarme Uferabschnitte zu gelangen - touristisch genutzt wird der gesamte Uferbereich mit Ausnahme der weitgehend unzugänglichen Torfstiche - an mehreren Stellen um den Plauer See bestehen Gewässer-/ Straßenkreuzungen - entlang des Nordostufers durchkreuzt die B 192 einen möglichen Wechsel zwischen Plauer und Drewitzer See - am Nordwestufer durchkreuzt die B 103 den Übergang zwischen der Seebucht Leistener Lanke und Heidensee - entlang des Ufers bestehen 27 Reusenstandorte der Fischerei, die zwischen ca. 	<ul style="list-style-type: none"> - blind an der B 192 endende Gräben nahe des Nordufers stellen Gefahr dar, da der Fischotter an diesen Stellen die Gräben verlässt und die Straße überquert, um in den Nordteil zu gelangen - der Durchlass zwischen Leistener Lanke und Heidensee ist trotz Neubau nicht otterschutzgerecht sonder stellt eine echte Gefahr dar, weil durch eine breite Lücke im Schutzzaun die Tiere eher zur B 103 als zum Durchlass geleitet werden; auf der anderen Seite des Durchlasses ist kein Schutzzaun vorhanden - die Reusen weisen keine Schutzgitter auf, so dass ein Ertrinken der Fischotter in den Reusen nicht auszuschließen ist 	C

¹⁶ Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Beeinträchtigungen	EHZ 16
		März und Oktober im Gewässer belassen werden - B 192 trennt die Habitate des Fischotters im nördlichen Teil des NSG „Nordufer Plauer See“ ab - mehrere „blind“ an der B 192 endende und in unmittelbarer Nähe der Straße verlaufende Gräben stellen Leitstrukturen für den Fischotter dar - Reusenfischerei ist wird im NSG nicht betrieben	- der gesamte Uferbereich unterliegt im Sommerhalbjahr einem sehr hohen Druck durch Boots- und Schiffsverkehr; störungsarme Uferabschnitte als Rückzugsräume existieren in dem Teilabschnitt mit Ausnahme der Torfstiche am Nordufer nicht mehr	
1355-3-A	Hofsee bei Leisten	- umfasst den Hofsee bei Leisten - überwiegend naturnahe oder natürliche Uferstreifen mit einer Breite > 20 m - Angelgewässer; Reusenfischerei findet nicht statt - keine Gewässerunterhaltung	- derzeit ohne Beeinträchtigungen	A
1355-4-B	NSG „Brantensee“	- Gewässer und Bruchwälder im NSG „Brantensee“ - überwiegend naturnahe oder natürliche Uferstreifen mit einer Breite > 20 m - keine Gewässerunterhaltung, keine Reusenfischerei - zwischen Teilfläche und Plauer See verläuft außerhalb des FFH-Gebietes trockener Graben (Leitstruktur für den Fischotter); Graben kreuzt sowohl Bahnanlage als auch B 103 - ein weiterer fast trockener Graben kreuzt die B 192 nördlich des NSG	- Grabenquerungen mit der B 192 und der B 103 nicht fischottergerecht; insbesondere entlang der B 103 mehrere Totfunde	B
1355-5-A	Dresenower Mühlbach	- Dresenower Mühlbach innerhalb des FFH-Gebietes bis zur Mündung in den Plauer See - naturnahes Gewässer mit > 20 m breiten Uferstreifen - ohne reguläre Gewässerunterhaltung - keine Reusenfischerei	- derzeit ohne Beeinträchtigungen	A

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Beeinträchtigungen	EHZ 16
1355-6-B	Bach bei Bad Stuer	<ul style="list-style-type: none"> - naturnaher bzw. bedingt naturnaher Bachabschnitt zwischen FFH-Gebietsgrenze und Plauer See - Uferstreifen überwiegend > 20 m - vier Durchlässe an Gewässer-/ Straßen-/ Wegekrenzungen - ohne reguläre Gewässerunterhaltung - keine Reusenfischerei 	<ul style="list-style-type: none"> - die vier Durchlässe können vom Fischeotter nicht durchschwommen werden, so dass er über die Straßen und Wege wechseln muss - vergleichsweise niedriges Gefahrenpotenzial, da untergeordnetes, gering frequentiertes Straßen-/ Wegenetz 	B
1355-7-A	Suckower See und angrenzendes Feuchtgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Suckower See und südlich angrenzendes Feuchtgebiet - Gewässerstruktur und Uferstreifen überwiegend naturnah oder natürlich - Uferstreifen überwiegend > 20 m - keine Straßen-/ Gewässerkrenzungen - keine Reusenfischerei 	<ul style="list-style-type: none"> - derzeit ohne Beeinträchtigungen 	A
1355-8-A	Mündungsbereich des Satower Baches	<ul style="list-style-type: none"> - Mündungsbereich des Satower Baches bei Zislow - naturnaher Gewässerabschnitt mit > 20 m breiten Uferstreifen - innerhalb des FFH-Gebietes keine Gewässer-/ Straßenkrenzungen - ohne reguläre Gewässerunterhaltung - keine Reusenfischerei 	<ul style="list-style-type: none"> - innerhalb des FFH-Gebietes derzeit ohne Beeinträchtigungen - innerhalb der Ortschaft Zislow sind zwei nicht ottergerechte Durchlässe vorhanden; Dorfstraße wenig frequentiert, so dass vermutlich nur eine vergleichsweise geringe Gefährdung besteht 	A
1355-9-A	Großer und Kleiner Pätchsee	<ul style="list-style-type: none"> - Teilfläche umfasst den Großen und Kleinen Pätchsee sowie die Verbindungsgräben zwischen beiden Seen und dem Plauer See - Gewässerstruktur und Uferstreifen naturnah oder natürlich - Uferstreifen > 20 m - keine Straßen-/ Gewässerkrenzungen - keine Reusenfischerei 	<ul style="list-style-type: none"> - derzeit ohne Beeinträchtigungen 	A

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Beeinträchtigungen	EHZ 16
1355-10-B	Gewässer im Plauer Stadtwald	<ul style="list-style-type: none">- NSG „Plauer Stadtwald“ mit Gaarzer See, Burgsee, Griepensee, Kuhlensee, Lebersee sowie dem Grabensystem zwischen den Seen- Gewässerstrukturen der Seen überwiegend natürlich oder naturnah; Gräben teilweise beeinträchtigt- nördlich des Kuhlensees endet beiderseits der B 103 ein Graben „blind“- ohne reguläre Gewässerunterhaltung- keine Reusenfischerei	<ul style="list-style-type: none">- der auf beiden Seiten der B 103 blind endende Graben stellt eine große Gefahr für den Fischotter dar, da die Tiere gezwungen sind, die Straße zu überqueren	B

Bewertung

Obwohl mit Ausnahme der Teilfläche 2 alle anderen Teilhabitate gut bis hervorragend ausgeprägt sind, kann der Erhaltungszustand der Habitate des Fischotters aktuell nur mit **C (ungünstiger Erhaltungszustand)** bewertet werden. Die Habitate entlang des Plauer Sees umfassen den mit Abstand größten Flächenanteil (ca. 94 %), so dass die aufgrund der hohen Beeinträchtigungen vorgenommene ungünstige Bewertung den Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet bestimmt.

Kammolch (EU-Code 1166)

Vorkommen

Der Kammolch bevorzugt als Fortpflanzungshabitate gering beschattete Gewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation. Als Landlebensräume werden feuchte Wälder, Gehölze und Gebüsche genutzt, die sich meist in Nähe der Laichgewässer befinden. Die Überwinterung erfolgt ebenfalls in geringer Entfernung zu den Laichgewässern, im Totholz oder in oberflächennahen Erdhöhlen, unter Steinen etc..

Diesen Habitatstrukturen entsprechend wurden im FFH-Gebiet DE 2539-301 19 potenziell geeignete Gewässer mit einer Gesamtfläche von ca. 31 ha untersucht. In zwei Gewässern gelang 2011 der Nachweis des Kammolches.

Ein sehr gut ausgeprägtes Kammolchgewässer befindet sich im NSG „Brantensee“ inmitten ausgedehnter Bruchwälder (Standort 1166-2-A). Die zusammenhängenden Restgewässer des ursprünglichen Kesselmoores(LRT 3150-15-A), wurden zu einer Habitatfläche zusammengefasst.

Der zweite Standort, in dem eine große Population des Kammolches nachgewiesen werden konnte, befindet sich am Ostufer des Plauer See nördlich von Lenz (Standort 1166-1-C). Es handelt sich hier um ein Abgrabungsgewässer, das zusammen mit dem unmittelbar südlich angrenzenden Gewässer ursprünglich als Hafenbecken der Munitionsfabrik Malchow diente (vgl. Abschnitt I.1.1). Der Standort, der ebenfalls dem LRT 3150 zugeordnet wurde (Standort 3150-3-B), ist vollständig von Wald umgeben. Froschbiss-Schwimmdecken, Hornkraut-Schwebematten sowie Wasserlinsen-Schwimmdecken sind vor allem im nördlichen Bereich des Gewässers ausgeprägt.

Im ähnlich strukturierten südlich angrenzenden Gewässer (Standort 3150-4-B) gelang 2011 kein Nachweis des Kammolches. Da beide Gewässer jedoch über eine Dammöffnung miteinander in Verbindung stehen, ist zumindest eine zeitweilige Besiedlung nicht ausgeschlossen.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ergeben sich derzeit aus der vergleichsweise starken Beschattung des Standortes am Ostufer des Plauer Sees (Standort 1166-1-C), der vollkommen von Gehölzen umgeben ist.

Bewertung

Aufgrund der Beschattung kann das Gewässer am Ostufer des Plauer Sees trotz der zahlreichen Nachweise des Kammmolchs entsprechend der Bewertungsvorschrift nur mit „C“ bewertet werden.

Die Habitatteilfläche im Bereich des Brantensees wurde hinsichtlich aller Kriterien mit **A** bewertet und bestimmt aufgrund ihrer Größe den **hervorragenden Erhaltungszustand** des Kammmolches auf Gebietsebene.

Bachneunauge (EU-Code 1096)

Vorkommen

Das Bachneunauge bevorzugt überwiegend unbelastete oder nur wenig belastete kleinere Bäche mit kiesig-steinigem Substrat und natürlichen bis naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen. Vorkommen sind auch in größeren Bächen und kleinen Flüssen mit entsprechend hoher Wassergüte nicht auszuschließen. Die im Substrat lebenden Larven sind zudem auf feinkörniges, weiches Substrat angewiesen.

Die Habitatabgrenzung für diese Anhang II-Art erfolgt landesweit durch das LUNG M-V. Abschließende Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Die folgenden Informationen sind aus dem Kartierbericht zur Erfassung und Bewertung des LRT 3260 sowie den Artendaten des LUNG M-V entnommen (GNL 2011, LUNG M-V 2011). Dementsprechend weist der Satower Bach bei Zislow, von dem sich nur der Mündungsbereich innerhalb des FFH-Gebietes befindet, die einzige stabile Population im Einzugsbereich des Plauer Sees auf. Vereinzelt Vorkommen wurden auch im Bach bei Bad Stuer nachgewiesen (GNL 2011). Hier beschränkt sich die Verbreitung jedoch nur auf den Abschnitt zwischen der Brücke Stuer- Hintermühle sowie der Mündung in den Plauer See. Die Brücke stellt ein für die Art unüberwindbares Wanderhindernis dar.

Beeinträchtigungen

Aus den derzeit vorliegenden Unterlagen zum Bachneunauge geht hervor, dass insbesondere die fehlende Durchgängigkeit des Baches bei Bad Stuer die Weiterverbreitung der Art im Gebiet sowie den Lebensraumverbund beeinträchtigt.

Bewertung

Eine Bewertung ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich. Zeitnah ist jedoch die Erarbeitung eines landesweiten Managementplanes für diese Anhang II-Art vorgesehen, die dann auch die Bewertung des Erhaltungszustandes der Vorkommen im FFH-Gebiet DE 2539-301 umfasst.

Steinbeißer (EU-Code 1149)

Vorkommen

Vorkommen des Steinbeißers, der im SDB zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht aufgeführt war, aktuell jedoch nachgewiesen werden konnte, sind an folgende Habitatstrukturen gebunden:

- lockere, aerobe und überwiegend mineralische Sedimente (bis 0,63 mm Korndurchmesser)
- geringer Deckungsgrad submerser Makrophyten
- geringe bis mittlere Strömungsgeschwindigkeit (< 0,5 m/s) in Fließgewässern

Sofern diese Strukturen zumindest in Teilflächen ausgeprägt sind, eignen sich insbesondere folgende Gewässer für diese Art:

- an Fließgewässer angebundene Standgewässer
- isolierte Standgewässer > 1 ha
- Fließgewässer mit einer mittleren Breite bei MQ > 2 m und einer mittleren Tiefe bei MQ > 0,25 m

Acht der insgesamt 18 untersuchten, potenziellen Steinbeißereignungsflächen wiesen zum Zeitpunkt der Kartierung 2011 eine Besiedlung mit der Art auf und gehen somit in die Bewertung ein.

Mit Ausnahme des steilschaarigen und steinigen Untergrundes im südlichen Teil weist der Plauer See hinsichtlich Sedimentbeschaffenheit, Makrophytenbewuchs und Wasserbeschaffenheit optimale Habitatbedingungen für den Steinbeißer auf, was sich in den Fangergebnissen widerspiegelt. Der See beherbergt vermutlich die Kernpopulation des Gebietes (Standort 1149-10-B).

Nachweise der Art gelangen des Weiteren im Großen Pätschsee (Standort 1149-11-B), im Burgsee (Standort 1149-17-B), im Suckower See (Standort 1149-6-B), im Samoter See (Standort 1149-8-B), in den Torfstichgewässern am Nordufer des Plauer Sees (Standort 1149-4-B), im Dresenower Bach (Standort 1149-1-B) und im Bach bei Bad Stuer (Standort 1149-18-B).

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen der Art ergeben sich aus der zunehmenden Überbauung der natürlichen Uferstrukturen sowie der touristischen Nutzung der störungsempfindlichen Flachwasserbereiche insbesondere des Plauer Sees. Durch ein bestehendes Querbauwerk in der Müritz-Elde-Wasserstraße bei Plau am See wird die Zuwanderung des Steinbeißers aus dem Mittellauf der Elde unterbunden. Staubauwerke beeinträchtigen auch im Bach bei Bad Stuer sowie im Dresenower Mühlbach den Lebensraumverbund. Im Burgsee, im Suckower See sowie im Torfstichkomplex am Nordufer des Plauer Sees genügt die durch hohe Nährstoffbelastung beeinträchtigte Wasserqualität nicht den Ansprüchen der Art.

Bewertung

Alle Teileignungsflächen des Steinbeißers wurden nach der Aggregation der Kriterien „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“ mit **B** bewertet. Bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet ergibt sich somit für dies Art ein **guter Erhaltungszustand**.

Schlammpeitzger (EU-Code 1145)

Vorkommen

Der Schlammpeitzger präferiert Habitate mit dichten Beständen submerser/ emerser Makrophyten. Desweiteren sind Vorkommen dieser Art an folgende Strukturen gebunden:

- lockere, aerobe und überwiegend organische Sedimente (bis 0,63 mm Korndurchmesser) mit ausreichender Schichtdicke (> 5 cm)
- keine bis niedrige Strömungsgeschwindigkeit (< 0,25 m/s)

Sofern diese Strukturen ausgeprägt sind, eignen sich insbesondere folgende Gewässer als Lebensräume dieser Art:

- Fließgewässer der Niederungen
- angebundene oder zumindest über längere Strecken (> 1 km) unzerschnittene Gräben
- an Fließgewässer angebundene Standgewässer

21 potenzielle Schlammpeitzgereignungsflächen wurden innerhalb des FFH-Gebietes ausgewiesen. In 14 dieser Eignungsflächen wurden 19 Probeflächen auf Vorkommen dieser Art untersucht, so u. a. im Bereich der Torfstiche am Nordende des Plauer Sees, im Samoter See, im Hofsee, im Suckower See sowie in Gräben und Seen des Plauer Stadtwaldes. Der Nachweis dieser Art gelang jedoch nur im Bereich einer Probefläche, wobei auch nur ein Exemplar gefangen wurde. Dabei handelt es sich um den Ziegelei-graben, der den Samoter See mit den Torfstichen im Bereich des Nordufers des Plauer Sees verbindet (Standort 1145-1-A). Der besiedelte Graben umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha und weist weniger als 0,1 % der ausgewiesenen Habitateignungsfläche auf. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das NSG „Nordufer des Plauer Sees“, zu dem auch das Nachweisgewässer gehört, der Verbreitungsschwerpunkt des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet ist. Vor allem die makrophytenreichen, wenig gestörten Torfstiche weisen optimale Habitatstrukturen auf.

Beeinträchtigungen

Die einzige Fundstelle des Schlammpeitzgers weist mit Ausnahme der Nährstoffbelastung aus den angrenzenden Torfstichen keine Beeinträchtigungen auf. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die fehlende Durchgängigkeit der in den Plauer See einmündenden Fließgewässer (insbesondere Dresenower Mühlbach, Bach bei Bad Stuer) die Ausbreitung der Art innerhalb des FFH-Gebietes erschwert.

Bewertung

Die Teilfläche, in der der Schlammpeitzger nachgewiesen werden konnte, befindet sich aktuell in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Daraus resultiert, dass sich auch auf Gebietsebene ein hervorragender Erhaltungszustand ableiten würde, was die tatsächlichen Verhältnisse innerhalb des FFH-Gebietes nur unzureichend widerspiegelt.

Um eine aussagefähige Bewertung abzuleiten, wurden alle 14 beprobten Habitataignungsflächen (auch ohne Nachweis der Art) in Bezug auf ihre Habitataignung entsprechend den Kriterien Habitat und Beeinträchtigung ausgewertet. Die Ergebnisse sind in folgender Übersicht dargestellt:

Tabelle 29: Bewertung aller potenziellen Habitataignungsflächen des Schlammpeitzgers

DBMon	Eignungsfläche	Fläche (ha)	Artnachweis	EHZ	EHZ ohne Nachweise
18938	Bach Bad Stuer	0,174	nein	-	C
18950	Verbindungsgraben Burgsee-Gaarzer See	0,058	nein	-	C (gutachtlich B)
18953	Graben östlich Gaarzer See	0,496	nein	-	C (gutachtlich B)
18954	Graben südlich Samoter See	0,518	ja	A	A
18956	Dresenower Bach	0,078	nein	-	C
18959	Torfstich Leisten	2,269	nein	-	B
18962	Torfstiche Nordufer Plauer See	27,428	nein	-	A
18964	Samoter See	32,827	nein	-	A
18966	Suckower See	3,647	nein	-	B
18968	Burgsee	9,429	nein	-	C
18983	Gaarzer See	16,857	nein	-	C
18987	Hofsee Leisten	20,788	nein	-	A (gutachtlich B)
18988	Graben südlich Torfstiche Plauer See	2,172	nein	-	A
18990	Graben nördlich Torfstiche Plauer See	1,116	nein	-	C

Erläuterungen: EHZ = Erhaltungszustand nach Kartieranleitung; EHZ ohne Nachweise = Bewertung des Erhaltungszustand, ohne dass die Art zum Zeitpunkt der Probenahme erfasst werden konnte

Unter Berücksichtigung der Eignungsflächen ohne Nachweise würde sich für das FFH-Gebiet ein Erhaltungszustand von B (guter Erhaltungszustand) ergeben.

Vor dem Hintergrund, dass:

- nur in einer von 14 beprobten Habitataignungsflächen die Art im Jahr 2011 nachgewiesen werden konnte
- in dieser Eignungsfläche nur ein Individuum gefangen wurde und unter Einbeziehung der Populationsbewertung diese Fläche mit „B“ bewertet werden würde

- die Alternativbewertung (Bewertung geeigneter Habitate ohne den erforderlichen Nachweis der Art) aller Probeflächen jeweils nur knapp über der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Grenzen zur nächst ungünstigeren Bewertung liegt

erfolgt abweichend von der Kartier- und Bewertungsvorschrift für den Schlammpeitzger eine gutachtliche Bewertung der Habitate mit **B (guter Erhaltungszustand)**.

Große Moosjungfer (EU-Code 1042)

Vorkommen

Die Große Moosjungfer besiedelt moorige/ anmoorige, mäßig nährstoffreiche Gewässer, wobei strukturreiche, besonnte und fischfreie Standorte mit angrenzendem Gehölzbestand als Windschutz bevorzugt werden. Wesentliche Strukturen sind aufrecht stehende Halme von Schilf, Rohrkolben oder Großseggen, eine lockere bis dichte Schwimmblatt- oder aufragende Unterwasservegetation und dazwischen freie Wasserflächen.

Im SDB des FFH-Gebietes DE 2539-301 ist die Große Moosjungfer als Anhang II-Art nicht aufgeführt. Aufgrund der Information des Gebietsbetreuers des NSG „Plauer Stadtwald“ (STEINHÄUSER 2011) zu Vorkommen dieser Art und entsprechender Literaturhinweise (u. a. LANGE 1998) erfolgte ab Juli 2011 eine Kartierung dieser Art, wobei sich die Erfassung auf die potenziell geeigneten Habitate des NSG „Plauer Stadtwald“ beschränkte. Die Libelle wurde dort an mehreren Standorten nachgewiesen, aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit und der Starkregenfälle in diesem Zeitraum war ein Exuviennachweis jedoch nicht mehr möglich. Die optimale Habitatstruktur sowie die hohe nachgewiesenen Individuendichte deuten darauf hin, dass innerhalb des FFH-Gebietes der Griepensee die Funktion eines Reproduktionsgewässers für die Große Moosjungfer aufweist (Standort 1042-3-A). Als Jagdhabitate wurden der Ziegeleisee (Standort 1042-1-B) sowie der Kuhlensee (1042-2-B) eingestuft, an beiden Gewässern konnte die Art nachgewiesen werden. Als Reproduktionsgewässer kommen sie jedoch aufgrund des Fischbesatzes aller Voraussicht nicht in Frage. Trotz geeigneter Habitatstrukturen gelang im unmittelbar benachbarten Lebersee kein Nachweis der Libelle.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen der Habitate der Großen Moosjungfer resultieren ausschließlich aus dem Fischbesatz der Gewässer, der besonders im größten Eignungsgewässer - im Ziegeleisee - vergleichsweise hoch ist. Der natürliche Sukzessionsprozess im Rahmen der Gewässerverlandung, der durch Gehölzansiedlung zu einer Verschlechterung der Habitatqualität führen könnte, besitzt für die besiedelten Gewässer noch keine Relevanz und wird hier zusätzlich weder durch Grundwasserabsenkung noch durch Stoffeinträge gefördert

Bewertung

Der Erhaltungszustand der Habitate der Großen Moosjungfer wird im FFH-Gebiet insgesamt mit **B (guter Erhaltungszustand)** bewertet.

Bauchige Windelschnecke (EU-Code 1016)

Vorkommen

Die Bauchige Windelschnecke bevorzugt überwiegend nährstoffreiche, leicht saure bis basische Moore mit gleichmäßig hohem Grundwasserstand. Besiedelt werden vor allem hochwüchsige eutraphente Röhrichte und Großseggenriede im Überflutungsbereich von Flüssen und Seen. Die Schneckenart hält sich vorwiegend auf hoher Vegetation, seltener auch in der Streu auf.

Zum Nachweis der Bauchigen Windelschnecke wurden 15 Probeflächen ausgewählt und untersucht. Auf 14 Standorten konnte die Art erfasst werden, wobei sich eine der erfassten Teilflächen außerhalb des FFH-Gebietes befindet. In die Bewertung gehen daher nur 13 Teilflächen ein (vgl. Tabelle 30).

Bisher lag für das FFH-Gebiet DE 2539-301 nur ein Nachweis der Bauchigen Windelschnecke bei Bad Stuer vor, der durch die aktuellen Untersuchungen bestätigt werden konnte (Standort 1016-1-B). Besonders häufig wurde die Art in ausgedehnten rasigen Großseggenrieden sowie in Schilfröhrichten nachgewiesen, so u. a. unmittelbar nördlich der B 192 sowie nördlich von Leisten (Standorte 1016-7-A, 1016-15-A). Nachweise der Bauchigen Windelschnecke gelangen aber auch entlang der Uferbereiche des Plauer Sees (Standorte 1016-14-B, 1016-6-B, 1016-15-B, 1016-8-B, 1016-1-B). Großflächige Vorkommen befinden sich u. a. unmittelbar südöstlich des Suckower Sees (Standort 1016-3-A). Hier besiedelt die Anhang II-Art ein Sumpfseggenried, das eng mit Steif- und Rispenseggenrieden, Sumpfreitgrasrieden und Schilflandröhrichtern verzahnt ist. Nordöstlich des Großen Pätschsees besiedelt die Bauchige Windelschnecke einen Komplex aus Sumpfseggen-Rieden sowie Sumpfseggen-Hochstaudenfluren (Standort 1016-5-A).

Beeinträchtigungen

Geringfügige Beeinträchtigungen der Habitate der Bauchigen Windelschnecke bestehen derzeit im Umfeld der Siedlungen (Bad Stuer, Plau am See, Quetzin) durch Eutrophierung/ Ruderalisierung. In den zunehmend durch diverse Wassersportaktivitäten genutzten Uferabschnitten des Plauer See ergeben sich Beeinträchtigungen vor allem in den eingeschränkten Ausdehnungsmöglichkeiten geeigneter Habitate (Zurückdrängen der Schilfröhrichte).

Bewertung

Trotz der geringfügigen Beeinträchtigungen weist das FFH-Gebiet DE 2539-301 aktuell optimale Habitatstrukturen für die Bauchige Windelschnecke auf, was sich in u. a. den ausgedehnten Nachweisflächen und in der z. T. sehr hohen Individuendichte von bis zu

2.000 Schnecken/m² widerspiegelt. Der Erhaltungszustand wird im FFH-Gebiet DE 2539-301 mit **A (hervorragender Erhaltungszustand)** bewertet.

Schmale Windelschnecke (EU-Code 1014)

Vorkommen

Die Schmale Windelschnecke bevorzugt basenreichere nasse bis feuchte, unbeschattete Lebensräume, die sich leicht erwärmen. Sie lebt bevorzugt in der Streuschicht nicht so hochwüchsiger Seggenriede und Feuchtwiesen und schiebt sich im Unterschied zur Bauchigen Windelschnecke nur vereinzelt an der Vegetation empor. Damit entsprechend den Ansprüchen dieser Art genügend Wärme an den Boden gelangen kann, darf die Pflanzendecke nicht zu dicht sein.

Die Anhang II-Art wurde im Rahmen der Erfassung der Bauchigen Windelschnecke als Zufallsfund nachgewiesen. Der einzige Standort befindet sich im NSG „Plauer Stadtwald“ in aufgelassenen eutrophen Feuchtwiesen westlich des Großen Steinkamps. Die Schneckenart konnte dort in einer vergleichsweise geringen Individuendichte (8 Schnecken/m²) in der Bodenstreu aufgefunden werden.

Beeinträchtigungen

Da die Schmale Windelschnecke weniger hochwüchsige und dicht bewachsene Standorte bevorzugt, resultiert die Hauptbeeinträchtigung dieser einzigen Nachweisfläche aus der ausbleibenden Nutzung.

Bewertung

Eine Bewertung ist aufgrund des Einzelfundes derzeit nicht möglich.

In folgender Übersicht sind die aktuellen Erhaltungszustände der Anhang II-Arten des FFH-Gebietes DE 2539-301 noch einmal zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 30: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II
FFH-RL

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Anz. Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell
1355	Fischotter	nicht ziehend	<u>Totfunde:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Teilfläche 1 = zwei Totfunde an der B 192, ein Totfund am Ufer des Samoter Sees - Teilfläche 2 = drei Totfunde an der B 192; zwei Totfunde am Ufer des Plauer Sees und in der Seebucht Leistener Lanke - Teilfläche 4 = 3 Totfunde an der B 103 <u>Otterlosung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Teilfläche 2 - im Graben zwischen Leistener Lanke und Heidensee; in Lenz an der Brücke zwischen Plauer und Petersdorfer See; in Plau am See an der Fußgängerbrücke über die Verbindung zwischen Plauer See und Müritz-Elde-Wasserstraße (außerhalb FFH-Gebiet) - Teilfläche 7 - Durchlass Stuer Hintermühle 	10	4.198,53	Gesamt: C A 95,85 B 135,02 C 3.967,66
1166	Kammolch	nicht ziehend	<ul style="list-style-type: none"> - Abgrabungsgewässer am Ostufer des Plauer Sees - Moorgewässer im NSG „Brantensee“ 	2	2,14	Gesamt: A A 2,00 B - C 0,14
1096	Bachneunauge	nicht ziehend	<ul style="list-style-type: none"> - Bach bei Bad Stuer - Unterlauf des Satower Baches 	2		Gesamt: ¹⁷ A B C
1149	Steinbeißer	nicht ziehend	Plauer See, Torfstiche am Nordufer des Plauer Sees, Großer Pätchsee, Burgsee, Suckower See, Samoter See, Dresenower Bach, Bach bei Bad Stuer	8	3.017,61	Gesamt: B A - B 3.917,61 C -

¹⁷ Bewertung erfolgt durch das LUNG M-V; abschließende Daten noch nicht vorliegend

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Anz. Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell
1145	Schlammpeitzger	nicht ziehend	Ziegeleigraben zwischen Samoter See und Nordufer des Plauer See	1	0,52	Gesamt: B ¹⁸ A - B 0,52 C -
1042	Große Moosjungfer	nicht ziehend	Griepensee, Kuhlensee, Ziegeleisee	3	5,29	Gesamt: B A 1,18 B 4,11 C -
1016	Bauchige Windelschnecke	nicht ziehend	u. a. Ufer des Plauer Sees; Seggenriede im Bereich des Suckower Sees, Hochstaudenfluren, Seggenriede im Bereich des Großen Pätchsees sowie aufgelassene Feuchtwiese nördlich der B 192	13	13,91	Gesamt: A A 10,70 B 3,21 C -
1014	Schmale Windelschnecke	nicht ziehend	aufgelassene Feuchtwiese westlich des Großen Steinkamps im NSG „Plauer Stadtwald“	ein Nachweispunkt		Gesamt: ? A B C
						Gesamt: C A 109,73 B 4.060,47 C 3.967,66

Die Abgrenzung der Habitate der Anhang II-Arten sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen sind in der Karte 2b dargestellt.

I.3.3 Habitate der Vogelarten

Das FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ überschneidet sich in Teilen mit den EU-Vogelschutzgebieten DE 2539-401 „Plauer Stadtwald“ (Überschneidungsraum = 295 ha) sowie 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ (Überschneidungsraum = 1.106 ha). Für diese Überschneidungsräume werden im Zuge der Managementplanung Habitatflächen ausgegrenzt und bewertet.

In den folgenden Abschnitten wird eine kurze Zusammenfassung zu Vorkommen, Beeinträchtigung und Bewertung jeder Vogelart vorgenommen. Auf Arten ohne Habitate im Teilgebiet wird nachfolgend nicht weiter eingegangen (betroffene Arten siehe Tabelle 19).

¹⁸ gutachterliche, von der Bewertungsvorschrift abweichende Bewertung (vgl. Erläuterungen im Text)

Vogelarten im Teilgebiet DE 2539-401 „Plauer Stadtwald“

Eisvogel (EU-Code A 229)

Vorkommen

Potenziell stellen alle Standgewässer im Teilgebiet Bruthabitate des Eisvogels dar. Zwar fehlen an mehreren Gewässern ufernahe Abbruchkanten zur Anlage der Brutröhren, dafür finden sich alternativ Wurzelteller in der Umgebung. Fließgewässer spielen im Plauer Stadtwald als Bruthabitat keine Rolle. Ein regelmäßiges Vorkommen des Eisvogels befindet sich am Ziegeleisee (ERSELIUS 2011).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Eisvogels im Teilgebiet wird sowohl bezüglich aller Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Mittelspecht (EU-Code A 238)

Vorkommen

Potenzielle Habitate des Mittelspechts finden sich in weiten Teilen des Plauer Stadtwalds. Dies steht im Gegensatz zu den tatsächlichen Vorkommen der Art. Nach ERSELIUS 2011 ist nur ein Vorkommen östlich vom Ziegeleisee bekannt.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand aller Habitate im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das liegt insbesondere am zu geringen Anteil alter (rauhborkiger) Baumbestände.

Schwarzspecht (EU-Code A 236)

Vorkommen

Bis auf die Waldbereiche mit Jungbeständen stellen praktisch alle Waldflächen ein zusammenhängendes Habitat des Schwarzspechtes dar. Es steht eine genügende Anzahl von Altholzinseln oder Einzelbäumen für die Höhlenanlage im Teilgebiet zur Verfügung.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand des Habitats im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Begründet wird das insbesondere mit der geringen Gesamtflächen-größe von unter 200 ha. Nach der „Leistungsbeschreibung zur Abgrenzung und Bewertung der Habitate von Vogelarten in den Europäischen Vogelschutzgebieten“ soll die Gesamthabitatfläche mindestens 300 ha betragen. In den Grenzen des EU-Vogelschutzgebietes „Plauer Stadtwald“ gibt es jedoch maximal ca. 210 ha Waldfläche, bei einer Gesamtflächengröße von 312 ha. Insofern kann das Kriterium „Mindesthabitatfläche 300 ha“ nicht erreicht werden. Trotzdem wird das Habitat im Plauer

Stadtwald ausgewiesen, da die Art regelmäßig im Plauer Stadtwald brütet (ERSELIUS 2011).

Zwergschnäpper (EU-Code A 320)

Vorkommen

Potenzielle Habitate des Zwergschnäppers finden sich in Teilbereichen des Plauer Stadtwalds. Dies steht im Gegensatz zu den tatsächlichen Vorkommen der Art. Nach STEINHÄUSER 2011 sind innerhalb der Grenzen des EU-Vogelschutzgebietes keine Vorkommen bekannt, aber angrenzend östlich der Bundesstraße B 103.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand aller Habitate im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das liegt insbesondere an der geringen Ausdehnung alter Baumbestände mit Hallenwaldcharakter.

Kranich (EU-Code A 127)

Vorkommen

Das wichtigste Bruthabitat des Kranichs ist das Hofstätter Moor, welches sich als schmales Band in Nord-Süd-Richtung durch den Plauer Stadtwald zieht. In diesem Bereich brüten regelmäßig Kraniche. Potenzielle Habitate finden sich kleinflächig am Burg- und Kuhlensee, in den Verlandungsbereichen bzw. in den angrenzenden Bruchwäldern. Im Umfeld der Bruthabitate finden sich störungsarme Offenlandbereiche, die vom Kranich zur Nahrungssuche genutzt werden.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Kranichs im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Neuntöter (EU-Code A 338)

Vorkommen

Die potenziellen Bruthabitate liegen vorrangig im westlichen Randbereich des Plauer Stadtwalds, da sich dort die gebüschbestandenen Offenlandhabitate befinden. Aus diesem Bereich sind Brutvorkommen bekannt (STEINHÄUSER 2011)

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand aller Habitate im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das liegt insbesondere an der geringen Flächengröße der Habitate und den vergleichsweise wenigen günstigen Heckenstrukturen.

Rotmilan (EU-Code A 074)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate des Rotmilans erstrecken sich praktisch über das gesamte Gebiet. Der Brutplatz dieser Art liegt jedoch außerhalb, aber unmittelbar angrenzend an das Gebiet westlich der Bahngleise.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Rotmilans im Teilgebiet wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Sperbergrasmücke (EU-Code A 307)

Vorkommen

Im Gebiet gibt es drei kleinflächige potenzielle Habitate in den Offenlandbereichen. Im nördlichen Habitat (Hirtenwiese) ist ein Vorkommen belegt (STEINHÄUSER 2011).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand aller Habitate im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das liegt insbesondere an der geringen Flächengröße der Habitate und den vergleichsweise wenigen günstigen Heckenstrukturen.

Die zusammenfassende Bewertung der Erhaltungszustandes der Habitate der Vogelarten im Überschneidungsbereich mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 2539-401 ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 31: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten - Überschneidungsbereich mit EU-VS DE 2539-401)

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitate	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet
A 229	Eisvogel	ziehend, brütend	Ziegelei-see	Seeflächen im Gebiet	31,80	Gesamt: B A - B 31,80 (100%) C -
A 238	Mittelspecht	ziehend, brütend	Ziegelei-see	alte Laub-, Laubmisch und Mischwälder im gesamten Gebiet	140,88	Gesamt: C A - B - C 140,88 (100%)

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Verbreitung der Habitate	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet
A 236	Schwarzspecht	ziehend, brütend		praktisch alle Waldflächen im Gebiet	193,34 ¹⁹	Gesamt: C A - B - C 193,34 (100%)
A 320	Zwergschnäpper	ziehend, brütend		mittelalte bis alte Laub- und Mischwaldbestände im gesamten Gebiet	106,38	Gesamt: C A - B - C 106,38 (100%)
A 127	Kranich	ziehend, brütend	Hofstätter Moor	im gesamten Gebiet, bevorzugte Bruthabitate Bruchwälder	57,56	Gesamt: B A - B 57,56 (100%) C -
A 338	Neuntöter	ziehend, brütend		insbesondere Grünlandflächen mit Gebüsch oder Hecken im gesamten Offenlandbereich	46,89	Gesamt: C A - B - C 46,89 (100%)
A 074	Rotmilan	ziehend, brütend		Wälder und Grünländer im gesamten Gebiet	253,96	Gesamt: B A - B 253,96 (100%) C -
A 307	Sperbergrasmücke	ziehend, brütend	Hirtenwiese	kleinflächig im hecken- und gebüschreichen Offen- bis Halboffenland	3,04	Gesamt: C A - B - C 3,04 (100%)

Brutvogelarten im Teilgebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“

Raufußkauz (EU-Code A 223)

Vorkommen

Die zwei potenziellen Habitate des Raufußkauzes sind Kiefernaltholzbestände in den Waldinnenbereichen nördlich bzw. östlich vom Rohrsee bzw. Samoter See. Tatsächliche Vorkommen sind im Teilgebiet jedoch nicht bekannt. Nördlich vom Samoter See (wahrscheinlich knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes) wurde jedoch ein Rufer nachgewiesen (MEWES et al. 2010).

¹⁹ Die Mindestgröße der Habitatfläche von 300 ha konnte nicht erreicht werden, da die Gesamtwaldfläche im EU-Vogelschutzgebiet „Plauer Stadtwald“ deutlich unterhalb von 300 ha liegt.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Raufußkauzes im Teilgebiet wird bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Eisvogel (EU-Code A 229)

Vorkommen

Potenziell stellen alle Standgewässer im Teilgebiet Bruthabitate des Eisvogels dar. Zwar fehlen an mehreren Gewässern ufernahe Abbruchkanten zur Anlage der Brutröhren, dafür finden sich alternativ Wurzelteller in der Umgebung. Fließgewässer spielen im Teilgebiet als Bruthabitat keine Rolle. Vorkommen sind aus dem Torfstichgebiet am Plauer See bekannt (STEINHÄUSER 2011).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Eisvogels im Teilgebiet wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Eine Teilfläche (Leistener Lanke) wird aufgrund des erhöhten Störpotenzials (Land- und Wasserseite) mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

Rohrdommel (EU-Code A 021)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate stellen die Röhrichtgürtel entlang der Gewässer dar. Das Hauptvorkommen bildet der breite Röhrichtgürtel am Plauer See. Aus diesem Bereich gibt es regelmäßig ein bis drei Brutnachweise.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Rohrdommel im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Nur in Teilbereichen liegt ein guter Erhaltungszustand vor. Die Habitatqualität an sich ist gut. Der ungünstige Erhaltungszustand resultiert aus den Störungen durch Bootsverkehr, Wassersport, Angler oder sonstige Freizeitaktivitäten.

Weißstorch (EU-Code A 031)

Vorkommen

Alle zusammenhängenden Grünlandflächen im Teilgebiet sind potenzielle Nahrungshabitate des Weißstorchs. Die nächstgelegenen Brutvorkommen liegen jedoch mehrere Kilometer entfernt.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Weißstorchs im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Bei der Bewertung wurden auch potenzielle Habitate außerhalb des Teilgebietes, aber innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ berücksichtigt.

Rohrweihe (EU-Code A 081)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate stellen die Röhrichtgürtel entlang der Gewässer dar. Das Hauptvorkommen bildet der breite Röhrichtgürtel am Plauer See. Aus diesem Bereich gibt es regelmäßig Brutnachweise (drei bis fünf Brutpaare).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate der Rohrweihe im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das lag einerseits an der geringen Flächengröße der Habitate und andererseits bei den südlich der B 192 gelegenen Habitaten an der räumlichen Nähe (< 6 km) zu Windkraftanlagen.

Wachtelkönig (EU-Code A 122)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate sind Feucht- und Nassgrünländer bzw. Hochstaudenfluren und Seggenriede im Teilgebiet. Ein rufendes Männchen wurde in den Krugwiesen nachgewiesen (MEWES et al. 2010).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Großteil der Habitate befindet sich in einem **guten Erhaltungszustand (B)**. Trotzdem besteht für das Gesamthabitat ein **ungünstiger Erhaltungszustand (C)**. Das liegt insbesondere an der zu geringen Flächengröße der Habitate.

Mittelspecht (EU-Code A 238)

Vorkommen

Bekannte Brutvorkommen befinden sich im NSG „Brantensee“ und in der Umgebung des Leistener Hofsees (vgl. MEWES et al. 2010). Weitere potenzielle Habitate liegen in den Bruchwaldgebieten im Ziegeleibruch.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Mittelspechts im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Schwarzspecht (EU-Code A 236)

Vorkommen

Bis auf die Waldbereiche mit Jungbeständen stellen praktisch alle Waldflächen ein Habitat des Schwarzspechtes dar.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Schwarzspechts im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Einerseits sind die Habitate in Teilflächen fragmentiert und andererseits ist der Anteil von Rotbuchen mit einem BHD ≥ 50 cm zu gering.

Wanderfalke (EU-Code A 103)

Vorkommen

Die vier potenziellen Habitate (nur direkte Bruthabitate) des Wanderfalcken sind Kiefernaltholzbestände in den Waldinnenbereichen nördlich bzw. östlich vom Rohrsee bzw. Samoter See und östlich des Leistener Hofsees. Tatsächliche Vorkommen sind im Teilgebiet jedoch nicht bekannt.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Wanderfalcken im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Kranich (EU-Code A 127)

Vorkommen

Die Bruthabitate konzentrieren sich insbesondere auf die Bruchwälder sowie den Torfstichkomplex am Plauer See. Nahrungshabitate liegen im unmittelbaren Umfeld der Bruthabitate und umfassen insbesondere die Feucht- und Nassgrünländer. Im Teilgebiet brüten regelmäßig mindestens drei Brutpaare.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Kranichs wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Einzelne Habitate wurden aufgrund der ungenügenden Wasserverhältnisse (fehlender dauerhafter Überstau) mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

Seeadler (EU-Code A 075)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate umfassen nahezu das gesamte Teilgebiet. Das aktuelle Brutvorkommen liegt im unmittelbaren Umfeld der Torfstiche am Plauer See (Steinhäuser 2011) sowie nördlich des Samoter Sees (MEWES et al. 2010).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand des Habitats des Seeadlers wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Die Habitatqualität selbst ist hervorragend (Bewertung A). Sie führt in Kombination mit der Beeinträchtigung durch die räumliche Nähe (< 6 km) zu Windkraftanlagen (Bewertung C) zu einem Erhaltungszustand von B.

Neuntöter (EU-Code A 338)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate des Neuntöters sind Grünländer mit geeigneten Gehölzstrukturen. Diese befinden sich südlich des Naturparkzentrums Karower Meiler und im Südteil des NSG „Brantensee“.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Neuntöters im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das liegt insbesondere am Mangel an Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden, südexponierten Weiden u.ä..

Heidelerche (EU-Code A 246)

Vorkommen

Lediglich ein Habitat der Heidelerche befindet sich im Nordteil des Teilgebietes. Es ist ein von Kiefernwald umgebener sandiger Acker. Hier gibt es ein bestätigtes Vorkommen (vgl. MEWES et al. 2010).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand des Habitates der Heidelerche im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Grund sind fehlende Anteile an Trocken- und Magerrasen sowie Zwergstrauchheiden.

Blaukehlchen (EU-Code A 272)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate des Blaukehlchens liegen im Torfstichkomplex am Plauer See und in den Verlandungsbereichen von Rohr- und Plummsee. Es gibt einen Nachweis eines singenden Männchens vom Nordufer des Plauer Sees (MEWES et al. 2010).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Blaukehlchens wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Kleinflächig wurden Habitate aufgrund der geringen Flächengröße bzw. des geringen Verbuschungsgrades mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

Schwarzmilan (EU-Code A 073)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate umfassen nahezu das gesamte Teilgebiet. Jährlich brüten ca. zwei bis drei Brutpaare im Teilgebiet.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Schwarzmilans im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Rotmilan (EU-Code A 074)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate umfassen, mit Ausnahme der Gewässerfläche, ausgedehnte Bereiche des Teilgebietes.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Rotmilans im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Bei der Bewertung wurden auch potenzielle Habitate außerhalb des Teilgebietes, aber innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ berücksichtigt.

Fischadler (EU-Code A 094)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate umfassen praktisch alle Wald- und Wasserflächen im Teilgebiet. Tatsächliche Brutvorkommen gibt es im Teilgebiet nicht, jedoch in der näheren Umgebung auf Hochspannungsmasten.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Fischadlers wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Kleinflächig wurden Habitate aufgrund der geringen Flächengröße von Brutwald bzw. Gewässern mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

Wespenbussard (EU-Code A 072)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate umfassen praktisch alle Wald- und Offenflächen im Teilgebiet. Tatsächliche Brutvorkommen sind jedoch nicht bekannt.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Wespenbussards im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Bei der Bewertung wurden auch potenzielle Habitate außerhalb des Teilgebietes, aber innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ berücksichtigt.

Tüpfelsumpfhuhn (EU-Code A 119)

Vorkommen

Das einzige Habitat liegt im Bereich der Torfstiche am Plauer See. Dort gab es einen Rufnachweis (MEWES et al. 2010). Einen zweiten Rufnachweis gibt es aus dem Gebiet nördlich vom Samoter See vor. In diesem Bereich wurde jedoch aufgrund der zu geringen Flächengröße kein Habitat ausgewiesen.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand des Habitats des Tüpfelsumpfhuhns wird wegen des zu geringen Anteils der bis Juli überfluteten Habitatfläche mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

Sperbergrasmücke (EU-Code A 307)

Vorkommen

Das potenzielle Habitat der Sperbergrasmücke sind geeignete Gehölzstrukturen im Offenland. Diese befinden sich südlich des Naturparkzentrums Karower Meiler.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand des Habitats der Sperbergrasmücke wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das liegt insbesondere an der geringen Flächengröße.

Löffelente, Knäkente, Schnatterente (EU-Codes A 056, A 055, A 051)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate liegen für alle drei Entenarten im Bereich der Torfstiche am Plauer See. Für alle drei Arten gibt es in diesem Bereich auch bestätigte Vorkommen (STEINHÄUSER 2011).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate von Löffel-, Knäk- und Schnatterente wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Tafelente (EU-Code A 059)

Vorkommen

Die Habitate umfassen den Rohrsee, den Samoter See, den Plauer See, und den Leistener Hofsee. Bestätigte Vorkommen existieren für die Torfstiche am Plauer See.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Tafelente wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Eine Teilfläche (Plauer See) wurde mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Die Hauptbeeinträchtigungen der mit C eingestuften Habitate waren der zu geringe Flächenanteil an Wasserröhrichten mit Seggenbulten bzw. die geringe Flächengröße.

Reiherente (EU-Code A 061)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate umfassen den Rohrsee, den Samoter See, den Plauer See, die Torfstiche am Plauer See und den Leistener Hofsee.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand des Gesamthabitats der Reiherente wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Nur eine Teilfläche (Torfstichgebiet am Plauer See) erhielt die Bewertung B (**guter Erhaltungszustand**). Die Hauptbeeinträchtigungen der mit C bewerteten Habitate bestanden in der zu geringen Ausdehnung der Röhrichte bzw. im Störpotenzial durch Bootsverkehr, Wassersport, Angler oder sonstige Freizeitaktivitäten.

Wachtel (EU-Code A 113)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate umfassen die Grünlandflächen südlich des Karower Meilers und östlich Leisten.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate der Wachtel im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Begründet wird dies insbesondere mit der geringen Flächengröße und dem vergleichsweise geringen Offenheitsgrad der Flächen.

Turmfalke (EU-Code A 096)

Vorkommen

Alle Halboffen- und Offenlandbereiche im Teilgebiet sind potenzielle Habitate des Turmfalken.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Turmfalken im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Bekassine (EU-Code A 153)

Vorkommen

Potenzielle Habitate liegen am Rohrsee und im Scheidensoll. Bestätigte Vorkommen gibt es in den Krugwiesen (fünf bis acht balzende Männchen) (STEINHÄUSER 2011) und im NSG „Brantensee“ (zwei bis drei balzende Männchen) (vgl. MEWES et al. 2010).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate der Bekassine wird mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Drei Teilflächen (NSG „Brantensee“, Rohrsee, Scheidensoll) erhielten

die Bewertung C (**ungünstiger Erhaltungszustand**), insbesondere aufgrund der geringen Flächengröße.

Wendehals (EU-Code A 233)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate liegen in den frischen bis feuchten Offenlandbereichen, einschließlich angrenzender Gehölze. Rufer wurden u.a. östlich vom Hofsee und am Nordufer des Plauer Sees nachgewiesen (MEWES et al. 2010).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Wendehalses im Teilgebiet wird sowohl bezüglich der Einzelflächen als auch der Gesamtfläche mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet.

Raubwürger (EU-Code A 340)

Vorkommen

Die potenziellen Habitate des Raubwürgers sind Grünländer mit geeigneten Gehölzstrukturen. Diese befinden sich südlich des Naturparkzentrums Karower Meiler und im Südteil des NSG „Brantensee“. Im Südteil des NSG „Brantensee“ wurde ein Brutplatz nachgewiesen (MEWES et al. 2010).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate des Raubwürgers im Teilgebiet wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Das liegt insbesondere am Mangel an Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden, südexponierten Weiden u.ä..

Haubentaucher (EU-Code A 005)

Vorkommen

Die Habitate umfassen den Röhrichtgürtel und die Wasserflächen des Plauer Sees. Dort brüten ca. acht Brutpaare regelmäßig (STEINHÄUSER 2011).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Gesamthabitate des Haubentauchers wird mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet. Teilbereiche wurden mit B (**guter Erhaltungszustand**) bewertet. Die Beeinträchtigungen der mit C bewerteten Flächen beruhen auf einer zu geringer Röhrichtbreite und den Störungen durch Bootsverkehr, Wassersport, Angler oder sonstigen Freizeitaktivitäten.

Kiebitz (EU-Code A 142)

Vorkommen

Das potenzielle Habitat umfasst die Krugwiesen westlich der Torfstiche am Plauer See. Tatsächliche Brutvorkommen sind jedoch nicht bekannt. Aktuelle Brutvorkommen sind dort jedoch nicht bekannt (STEINHÄUSER 2011). Nach MEWES et al. (2010) gab es mehrere Brutpaare nordöstlich Leisten.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand des Habitates wird aufgrund zu geringer Flächengröße mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

Rastvogelarten im Teilgebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“

Blässgans, Graugans, Saatgans (EU-Codes A 041, A 043, A 039)

Vorkommen

Die Habitate für alle drei Gänsearten umfassen den Plauer See als Schlafgewässer (bis 3 Meter Wassertiefe) und die Grünlandfläche westlich der Torfstiche am Plauer See als Nahrungsfläche.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand des Habitats wird aufgrund zu starker Störungen auf oder an Schlafgewässerbereiche durch Wassersport, Angelnutzung oder sonstige menschliche Aktivitäten und des damit verbundenen zu geringen Anteils (weniger als 75 %) störungsarmer Schlafgewässerbereiche mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

Reiherente (EU-Code A 061)

Vorkommen

Die Habitate der Reiherente umfassen den Plauer See als Nahrungs- und Schlafgewässer (bis 8 Meter Wassertiefe) und den Leistener Hofsee als Tagesruhegewässer.

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der Habitate wird aufgrund regelmäßiger Beeinträchtigungen durch Wassersport, Angelnutzung oder sonstige menschliche Aktivitäten auf mehr als 25 % der Fläche mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

Blässhuhn (EU-Code A 125)

Vorkommen

Das Habitat des Blässhuhns umfasst den Plauer See (bis 3 Meter Wassertiefe).

Bewertung und Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand des Habitats wird aufgrund regelmäßiger Beeinträchtigungen durch Wassersport, Angelnutzung oder sonstige menschliche Aktivitäten auf mehr als 25 % der Fläche mit C (**ungünstiger Erhaltungszustand**) bewertet.

Die zusammenfassende Bewertung der relevanten Vogelarten des Überlagerungsbereiches mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 2339-402 „Nossentiner/ Schwinzer Heide“ ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 32: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate von Vogelarten – Überschneidungsbereich mit EU-VSG DE 2339-402 (Nossentiner/ Schwinzer Heide)

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise) ²⁰	Verbreitung der Habitate	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet
A 223	Raufußkauz	ziehend, brütend	nördlich Samoter See (Rufer)	alte Kiefernbestände am Rohrsee und Samoter See	25,58	Gesamt: B A - B 25,58 (100%) C -
A 229	Eisvogel	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See	Seeflächen im Gebiet	598,15	Gesamt: B A - B 555,12 (93%) C 43,03 (7%)
A 021	Rohrdommel	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See; Samoter See	Wasserröhrichte am Rohrsee, Samoter See, Plauer See, Torfstiche am Plauer See	26,82	Gesamt: C A - B 7,41 (28%) C 19,41 (72%)
A 031	Weißstorch	ziehend, brütend		großflächige Grünlandflächen im gesamten Gebiet	58,91	Gesamt: B A - B 58,91 (100%) C -
A 081	Rohrweihe	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See; Plauer See; Samoter See	Wasserröhrichte am Rohrsee, Samoter See, Plummsee, Hofsee, Plauer See, Torfstiche am Plauer See	34,13	Gesamt: C A - B - C 34,13 (100%)

²⁰ Artennachweise überwiegend aus MEWES et al. (2010)

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)²⁰	Verbreitung der Habitate	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet
A 122	Wachtelkönig	ziehend, brütend	Krugwiesen (Rufer)	großflächige Feucht- und Nassgrünländer, teilweise Brachen und Seggenriede im gesamten Gebiet verteilt	78,54	Gesamt: C A - B 58,43 (74%) C 20,11 (26%)
A 238	Mittelspecht	ziehend, brütend	NSG „Brantensee“, Umgebung Hofsee	insbesondere Bruchwälder im gesamten Gebiet	170,57	Gesamt: C A - B - C 170,57 (100%)
A 236	Schwarzspecht	ziehend, brütend	NSG „Brantensee“, Umgebung Hofsee	praktisch alle Waldflächen im Gebiet	337,47	Gesamt: C A - B - C 337,47 (100%)
A 103	Wanderalpe	ziehend, brütend		Altkiefernbestände am Rohrsee und Samoter See, SW vom Hofsee	27,79	Gesamt: B A - B 27,79 (100%) C -
A 127	Kranich	ziehend, brütend	NSG „Brantensee“, nördlich Samoter See; Torfstichgebiet am Plauer See	im gesamten Gebiet, bevorzugte Bruthabitate Bruchwälder, Torfstiche, Verlandungsbereiche der Seen	352,09	Gesamt: B A - B 299,00 (85%) C 53,09 (15%)
A 075	Seeadler	ziehend, brütend	Torstichgebiet am Plauer See; Torfstichgebiet am Plauer See	Wälder und Gewässer im gesamten Gebiet	894,34	Gesamt: B A - B 894,34 (100%) C -
A 338	Neuntöter	ziehend, brütend		insbesondere Grünlandflächen mit Gebüsch oder Hecken im gesamten Offenlandbereich	58,43	Gesamt: C A - B - C 58,43 (100%)
A 246	Heidelerche	ziehend, brütend	Kiefernwälder südlich vom Scheidensoll	südlich vom Scheidensoll	5,36	Gesamt: C A - B - C 5,36 (100%)

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)²⁰	Verbreitung der Habitate	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet
A 272	Blaukehlchen	ziehend, brütend	Nordufer Plauer See	Torfstiche am Plauer See, Verlandungsgebiete am Rohr- und Plummsee	130,06	Gesamt: B A - B 120,97 (93%) C 9,09 (7%)
A 073	Schwarzmilan	ziehend, brütend	Nordufer Plauer See	Wälder und Seen im gesamten Gebiet	1.041,51	Gesamt: B A - B 1041,51 (100%) C -
A 074	Rotmilan	ziehend, brütend		Wälder und Grünländer im gesamten Gebiet	407,67	Gesamt: B A - B 407,67 (100%) C -
A 094	Fischadler	ziehend, brütend		Wälder und Seen im gesamten Gebiet	827,02	Gesamt: B A - B 693,64 (84%) C 133,38 (16%)
A 072	Wespenbussard	ziehend, brütend		Wälder und angrenzende Offenlandbereiche	402,17	Gesamt: B A - B 402,17 (100%) C -
A 119	Tüpfelsumpfhuhn	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See (Rufer)	Torfstiche am Plauer See	114,98	Gesamt: C A - B - C 114,98 (100%)
A 307	Sperbergrasmücke	ziehend, brütend		kleinflächig im hecken- und gebüschreichen Offen- bis Halbofenland	9,64	Gesamt: C A - B - C 9,64 (100%)
A 056	Löffelente	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See	Torfstiche am Plauer See	46,30	Gesamt: B A - B 46,30 (100%) C -
A 055	Knäkente	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See	Torfstiche am Plauer See	46,30	Gesamt: B A - B 46,30 (100%) C -
A 051	Schnatterente	ziehend, brütend	Nordufer Plauer See; Torfstichgebiet am Plauer See	Torfstiche am Plauer See	46,30	Gesamt: B A - B 46,30 (100%) C -

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)²⁰	Verbreitung der Habitate	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet
A 059	Tafelente	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See	Rohrsee, Samoter See, Plauer See, Torfstiche am Plauer See, Leistener Hofsee	245,47	Gesamt: C A - B 142,10 (58%) C 103,37 (42%)
A 061	Reiherente	ziehend, brütend	Torfstichgebiet am Plauer See; Hofsee (Brutverdacht)	Rohrsee, Samoter See, Plauer See, Torfstiche am Plauer See, Leistener Hofsee	245,47	Gesamt: C A - B 41,49 (17%) C 203,98 (83%)
A 113	Wachtel	ziehend, brütend	Raum Karow, Leisten (Rufer auf Ackerflächen am Rande des FFH-Gebietes)	ausgedehnte Grünlandflächen im gesamten Gebiet	29,56	Gesamt: C A - B - C 29,56 (100%)
A 096	Turmfalke	ziehend, brütend	Karower Meiler (Nisthilfe)	Offen- und Halbofenland im gesamten Gebiet	58,91	Gesamt: B A - B 58,91 (100%) C -
A 153	Bekassine	ziehend, brütend	Krugwiesen, NSG Brantensee	Nasswiesen und Seggenriede westlich der Torfstiche am Plauer See, NSG Brantensee	55,52	Gesamt: B A - B 46,07 (83%) C 9,45 (17%)
A 233	Wendehals	ziehend, brütend	Hofsee; Nordufer Plauer See (Rufer)	Grünländer mit Gehölzen und Baumreihen	44,21	Gesamt: B A - B 44,21 (100%) C -
A 340	Raubwürger	ziehend, brütend	NSG „Brantensee“	insbesondere Grünlandflächen mit Gebüsch oder Hecken im gesamten Offenlandbereich	58,43	Gesamt: C A - B - C 58,43 (100%)
A 005	Haubentaucher	ziehend, brütend	Schilfgürtel Plauer See	Wasserröhrichte am Plauer See und angrenzende Wasserflächen	522,27	Gesamt: C A - B 314,51 (60%) C 207,76 (40%)
A 142	Kiebitz	ziehend, brütend		Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	13,30	Gesamt: C A - B - C 13,30 (100%)

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)²⁰	Verbreitung der Habitate	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet
A 041	Blässgans	ziehend, auf dem Durchzug	Schlafplatz Nordufer Plauer See und Äsungsflächen westlich Torfstich am Plauer See	Nordufer Plauer See und Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	333,85	Gesamt: C A - B - C 333,85 (100%)
A 043	Graugans	ziehend, auf dem Durchzug	Schlafplatz Nordufer Plauer See und Äsungsflächen westlich Torfstich am Plauer See	Nordufer Plauer See und Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	333,85	Gesamt: C A - B - C 333,85 (100%)
A 039	Saatgans	ziehend, auf dem Durchzug	Schlafplatz Nordufer Plauer See und Äsungsflächen westlich Torfstich am Plauer See	Nordufer Plauer See und Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	333,85	Gesamt: C A - B - C 333,85 (100%)
A 061	Reiherente	ziehend, auf dem Durchzug	Nordufer Plauer See; Hofsee	Nordufer Plauer See und und Leistener Hofsee	413,10	Gesamt: C A - B - C 413,10 (100%)
A 125	Blässhuhn	ziehend, auf dem Durchzug	Plauer See	Nordufer Plauer See	287,79	Gesamt: C A - B - C 287,79 (100%)

Die Abgrenzung der Habitate der Vogelarten sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen sind in der Karte 2c dargestellt.

I.3.4 Weitere maßgebliche Bestandteile

Alle verortbaren maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes DE 2539-301 sind in den Karten 2a bis 2c räumlich dargestellt. Über die Abgrenzung der LRT und Habitate der Arten hinausgehende nicht verortbare standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ sind zusammenfassend in folgender Tabelle sowie in Form von Textfeldern in

den Karten 2a bis 2c aufgeführt. Maßgebliche Bestandteile, die für die LRT und Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 von besonderer Relevanz sind, werden in der Spalte „Bemerkungen“ hervorgehoben.

Tabelle 33: Weitere standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
FFH-LRT		
<ul style="list-style-type: none"> - von Armelechteralgen dominierte submerse Vegetation - gut ausgeprägte Wasser- und Ufer- sowie Verlandungsvegetation - hohe Gewässergüte - Strukturen zur Stoffeintragsminderung 	3140	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen insbesondere Defizite in Bezug auf die Gewässergüte
<ul style="list-style-type: none"> - LRT-typische Gewässergüte - hohe Wasserstände - gut ausgeprägte Wasser- und Ufer- sowie Verlandungsvegetation - Strukturen zur Stoffeintragsminderung 	3150	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen insbesondere Defizite in Bezug auf die Gewässergüte sowie auf die Sicherung hoher Wasserstände
<ul style="list-style-type: none"> - eine den Standortverhältnissen entsprechenden gut ausgeprägte Wasser-, Ufer- und Verlandungsvegetation - dem Fließgewässertyp entsprechende Morphologie und Fließgewässerdynamik - Durchgängigkeit - geringe Gewässerbelastung 	3260	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen insbesondere Defizite in Bezug auf die (z. Z. noch fehlende) Durchgängigkeit der Fließgewässer
<ul style="list-style-type: none"> - ganzjährig hohe Wasserstände - Nährstoffarmut - geringer Gehölzanteil - Strukturen zur Stoffeintragsminderung 	7140	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen insbesondere Defizite in Bezug auf die Sicherung hoher Wasserstände sowie die (zu hohen) Nährstoffgehalte des zufließenden Wassers
<ul style="list-style-type: none"> - von <i>Cladium mariscus</i> dominierte Sümpfe/ Moore - olig- bis mesotroph-kalkreiche bis mesotroph-subneutrale Standorte - sehr hohe Grundwasserstände oder Flachwasserbereiche - geringe Wasserstandsschwankungen - hohe Gewässergüte - Strukturen zur Stoffeintragsminderung 	7210*	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen insbesondere Defizite in Bezug auf die Gewässergüte sowie auf die Sicherung hoher Wasserstände
Anhang II-Arten		
<ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Gewässer mit störungsarmen Uferabschnitten - großräumiger Verbund zwischen geeigneten Habitaten - geringe Gefährdung durch Reusenfischerei und Straßenverkehr 	Fischotter	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen Defizite hinsichtlich <u>störungsarmer</u> , miteinander vernetzter Gewässersysteme einschließlich der angrenzenden Feuchtgebiete

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - mäßig dichte submerse und emerse Vegetation - geringe Beschattung der Gewässer - geringer Feinddruck durch Raubfische - Wanderkorridore zwischen benachbarten Gewässern - extensiv genutzte Landlebensräume mit Gehölzbeständen, die an die Gewässer angrenzen - geringe Zerschneidung durch Straßen im Umfeld der Gewässer 	Kammolch	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 sind die geeigneten Gewässer durch eine zunehmende Beschattung in ihrer Habitateignung beeinträchtigt
<ul style="list-style-type: none"> - Durchgängigkeit innerhalb des Fließgewässers oder größerer Abschnitte - flache Abschnitte mit kiesigem Substrat und mittelstarker Strömung (Laichhabitats) sowie mit sandigem Substrat und mäßigen Detritusablagerungen (Aufwuchshabitat) - Schutz der Gewässersohle vor mechanischen Beeinträchtigungen - kein überhöhter Feinddruck durch Raubfische 	Bachneunauge	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen Defizite hinsichtlich der Durchgängigkeit der Fließgewässer (über das FFH-Gebiet hinaus)
<ul style="list-style-type: none"> - höchstens mittlere Strömungsgeschwindigkeit oder Standgewässer - lockere, überwiegend mineralische Feinsedimente - geringer Deckungsgrad submerser Makrophyten - Durchgängigkeit innerhalb von Fließgewässern - Schutz vor mechanischen Beeinträchtigungen - kein überhöhter Feinddruck durch Raubfische 	Steinbeißer	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 bestehen Defizite hinsichtlich der Durchgängigkeit der Fließgewässer (über das FFH-Gebiet hinaus)
<ul style="list-style-type: none"> - höchstens geringe Durchströmung - lockere, aerobe und überwiegend organische Feinsedimente mit ausreichender Schichtdicke - hoher Deckungsgrad emerser und/ oder submerser Vegetation - Schutz vor mechanischen Beeinträchtigungen - kein überhöhter Feinddruck durch Raubfische 	Schlammpeitzger	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 sind insbesondere hohe Deckungsgrade der Wasservegetation zuzulassen
<ul style="list-style-type: none"> - miteinander in Verbindung stehende Kleingewässer - sonnenexponiert und windgeschützt - ausgewogenes Verhältnis zwischen freien Wasserflächen und submerser und emerser Vegetation - geringer Feinddruck durch Raubfische 	Große Moosjungfer	innerhalb des FFH-Gebietes DE 2539-301 sind die besiedelten Gewässer z. T. durch einen zu hohen Feinddruck durch Raubfische in ihrer Habitateignung gemindert
<ul style="list-style-type: none"> - dauerhaft feuchte Seggenriede oder Hochstaudenfluren ohne Austrocknung auf basen- oder kalkreichen Standorten - Gewässerufer mit Röhrichten oder Seggenrieden 	Bauchige Windelschnecke	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede auf überwiegend basen- oder kalkhaltigen Standorten - lichte, nicht zu hohe Vegetation - überwiegend ohne Beschattung 	Schmale Windelschnecke	
Vogelarten		
<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend unzerschnittene Wälder - ausreichendes Angebot an Schwarzspechthöhlen - unterholzfreie Waldbereiche mit niedrigwüchsiger Krautschicht (Jagdhabitat) 	Raufußkauz	
<ul style="list-style-type: none"> - Störungsarmut im Umfeld der Brutstandorte - fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe und ufernahen Ansitzwarten 	Eisvogel	
<ul style="list-style-type: none"> - breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation - nahrungsreiche Flachwasserbereiche 	Rohrdommel	
<ul style="list-style-type: none"> - unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - hoher Anteil an frischen bis nassen Habitaten (Nahrungsgebiete) - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort) 	Weißstorch	
<ul style="list-style-type: none"> - Störungsarmut und geringer Prädationsdruck im Horstumfeld - hoher Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten - ausgedehnte Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) im Umfeld (Nahrungshabitat) 	Rohrweihe	
<ul style="list-style-type: none"> - Deckung bietende Vegetation - geringe bis mittlere Viehdichten auf beweideten Flächen 	Wachtelkönig	
<ul style="list-style-type: none"> - hoher Anteil an Altbeständen und stehendem Totholz - Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen) 	Mittelspecht	
<ul style="list-style-type: none"> - möglichst große, vorzugsweise zusammenhängende Brutwälder - ausreichend hoher Anteil an Altbeständen und Totholz 	Schwarzspecht	
<ul style="list-style-type: none"> - Bruthabitate in der Nähe größerer Gewässer 	Wanderfalke	
<ul style="list-style-type: none"> - Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder) 	Zwergschnäpper	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Störungsarmut und möglichst flacher Überstau der Bruthabitate - im Umfeld der Bruthabitate möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Offenlandbereiche (Nahrungshabitat) 	Kranich	
<ul style="list-style-type: none"> - unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - Störungsarmut der Bruthabitate - großflächige fisch- und wasservogelreiche Gewässer im Umfeld (Nahrungshabitat) 	Seeadler	
<ul style="list-style-type: none"> - hoher Struktureichtum der Bruthabitate - an Bruthabitate angrenzende Grünlandflächen (Nahrungshabitat) 	Neuntöter	
<ul style="list-style-type: none"> - lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation 	Heidelerche	
<ul style="list-style-type: none"> - von Wasser und horstartig verteilten Gebüsch durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüsch durchsetzte Torfstiche 	Blaukehlchen	
<ul style="list-style-type: none"> - unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - hoher Grünlandanteil oder fischreiche Gewässern als Nahrungshabitat 	Schwarzmilan	
<ul style="list-style-type: none"> - unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - hoher Grünlandanteil mit möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) 	Rotmilan	
<ul style="list-style-type: none"> - unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Windkraftanlagen) - herausragende Altbäume sowie andere exponierte Horstunterlagen (z.B. Strommasten) - Störungsarmut im Horstumfeld zur Brutzeit 	Fischadler	
<ul style="list-style-type: none"> - unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - Großflächigkeit und Störungsarmut der Brutwälder - ausreichend hoher Anteil an Altbeständen - Offenbereiche mit hoher Strukturdichte als Nahrungshabitat in Horstnähe 	Wespenbussard	
<ul style="list-style-type: none"> - Störungsarmut und flacher Überstau der Bruthabitate 	Tüpfelsumpfhuhn	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) 	Sperbergrasmücke	
<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme, flach überstaute Bruthabitate mit Deckung bietender Vegetation und geringem Prädationsdruck 	Löffelente	
<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme, flach überstaute Bruthabitate mit Deckung bietender Vegetation und geringem Prädationsdruck 	Knäkente	
<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme, flach überstaute Bruthabitate mit Deckung bietender Vegetation und geringem Prädationsdruck 	Schnatterente	
<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation - vorzugsweise Inseln zur Nestanlage 	Tafelente	
<p><u>Brut:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Seen mit Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation - störungsarme, deckungsreiche Stellen auf möglichst trockenem Boden mit geringem Prädationsdruck (Nistplatz) <p><u>Rast:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer) - Flachwasserbereiche der Großseen mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze) 	Reiherente	
<ul style="list-style-type: none"> - möglichst Großflächigkeit der Bruthabitate 	Wachtel	
<ul style="list-style-type: none"> - hohe Anteile an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (Nahrungshabitat) - Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume (Nisthabitat) 	Turmfalke	
<ul style="list-style-type: none"> - Bruthabitate feucht bis nass und waldfrei - möglichst lang anhaltende flache Überstauung in Teilbereichen und Deckung bietende Vegetation 	Bekassine	

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffener LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Wälder, Waldränder, Feldgehölze und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden, kurzgrasiges Grünland) 	Wendehals	
<ul style="list-style-type: none"> - mehrschichtige Feldgehölze, Baumgruppen oder Baumhecken mit angrenzenden Grünlandflächen, lückige Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen - großflächige Moore, Heide- und Sukzessionsflächen mit Gebüsch und Einzelbäumen 	Raubwürger	
<ul style="list-style-type: none"> - fischreiche Standgewässer - störungsarme offene Wasserflächen zur Nahrungssuche - störungsarme Verlandungsbereiche zur Nestanlage mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z.B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben) 	Haubentaucher	
<ul style="list-style-type: none"> - offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feuchtnassgrünland sowie seichte Uferbereiche) und mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren 	Kiebitz	
<ul style="list-style-type: none"> - Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat 	Blässgans	
<ul style="list-style-type: none"> - Seen mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz sowie nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat 	Graugans	
<ul style="list-style-type: none"> - Seen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat 	Saatgans	
<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Flachwasserbereiche größerer Seen mit reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken 	Blässhuhn	

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes/ Konflikte und Betroffenheiten

I.4.1 Schutzzweck

Der Schutzzweck für das FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“ besteht in der Erhaltung und Entwicklung einer wasser- und waldgeprägten, strukturreichen Landschaft, in dessen Zentrum der Plauer See steht, der aufgrund seiner Trophie und charakteristischen Besiedlung den Charakter eines oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässers mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen aufweist (LRT 3140). Der günstige Erhaltungszustand dieses Sees sowie weiterer mesotropher Gewässer ist durch geeignete Schutzmaßnahmen ebenso langfristig zu sichern, wie die günstigen Erhaltungszustände der zahlreichen natürlichen eutrophen Seen (LRT 3150), der natürlichen Fließgewässer (LRT 3260), der Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) sowie der Auenwälder (LRT 91E0*).

Der zum Meldezeitpunkt günstige Erhaltungszustand der mit den Gewässern eng verbundenen Übergangs- und Zwischenmoore (LRT 7140) ist wiederherzustellen. Der ungünstige Erhaltungszustand der kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* (LRT 7210*) sowie der Moorwälder (LRT 91D0*) ist durch Maßnahmen zur vorrangigen Entwicklung zu verbessern. Dazu sind vor allem der Wasserhaushalt zu stabilisieren sowie der Stoffeintrag zu minimieren.

Dem Erhalt und der Entwicklung der prioritären Lebensraumtypen der kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* sowie der Auen- und Moorwälder ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ihnen ist gegenüber konkurrierenden Erhaltungszielen der Vorrang zu gewähren. Da die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der prioritären Lebensraumtypen und der weiteren Schutzziele miteinander vereinbar sind und teilweise gleichartige Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen bedingen, sind diesbezügliche Konflikte nicht zu erwarten.

Untrennbar mit den Gewässern, Mooren und Wäldern des FFH-Gebietes DE 2539-301 verbunden sind die Habitate von Fischotter, Kammmolch, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Bachneunauge, Großer Moosjungfer, Bauchiger und Schmaler Windelschnecke sowie zahlreicher Vogelarten der sich teilweise mit dem FFH-Gebiet überschneidenden EU-Vogelschutzgebiete DE 2539-401 „Plauer Stadtwald“ und DE 2339-402 „Nossentiner/Schwinzer Heide“. Für die relevanten Vogelarten ist das Lebensraummosaik in seiner Strukturvielfalt zu erhalten. Der günstige Erhaltungszustand der Anhang II-Arten Kammmolch, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Bachneunauge, Großer Moosjungfer sowie Bauchiger und Schmaler Windelschnecke ist durch Maßnahmen des Schutzes und der Pflege langfristig abzusichern. Die Habitate des Fischotters befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand, der durch vorrangige Entwicklungsmaßnahmen mittelfristig zu verbessern ist. Schwerpunkte bilden dabei der ottergerechte Ausbau von Straßen-/ Gewässerkreuzungen sowie die Entwicklung weitgehend ungestörter Uferbereiche.

I.4.2 Defizitanalyse/ Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele

Im Rahmen der Defizitanalyse wird geprüft, ob oder inwieweit die Erhaltungsziele aktuell erreicht/nicht erreicht werden. Daraus leitet sich die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen ab. Es erfolgt zunächst ein Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuell ermittelten Zustand. Als Referenzzeitpunkt gilt im vorliegenden Fall der Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit Ausfüllen des Standarddatenbogens im Jahr 2004 bzw. der Zeitpunkt der Übergabe der Standarddatenbogen an die EU-KOM im Jahr 2008 (VS-Gebiet).

Für Lebensraumtypen oder Habitate von Arten des Anhangs II oder von Vogelarten nach VS-RL, die sich aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand befinden (Bewertung mit A = hervorragend oder B = gut) ergibt sich als Zielstellung die Erhaltung dieses Zustandes. Soweit erforderlich, werden ggf. Maßnahmen formuliert, die diesen Zustand langfristig absichern.

Wenn sich der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps oder der Habitate einer Art auf Gebietsebene seit dem Referenzzeitpunkt verschlechtert hat **und** er nur noch als ungünstig (Bewertungsstufe C) eingestuft wird, ist zunächst eine Plausibilitätsprüfung vorzunehmen. Dabei ist zu prüfen, ob die durch die formale Defizitanalyse ermittelte Verschlechterung darauf zurückzuführen ist, dass die Bewertung des Erhaltungszustandes im Rahmen der Gebietsmeldung auf unzureichenden Grundlagen oder mit nicht vergleichbaren Methoden erfolgte (sog. wissenschaftlicher Fehler). In diesem Fall ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes offensichtlich unmöglich, es werden keine zwingenden Wiederherstellungsmaßnahmen festgesetzt. In jedem anderen Fall sind bei einer Verschlechterung der mit A oder B bewerteten Erhaltungszustände auf den Erhaltungszustand C **zwingende Wiederherstellungsmaßnahmen (W)** notwendig. Sie umfassen grundsätzlich nur den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den günstigen Zustand zu erreichen.

Befinden sich Lebensraumtypen oder Arten in einem ungünstigen Zustand für die keine zwingenden Wiederherstellungsmaßnahmen bestehen, sind **Entwicklungsziele (E)** zu formulieren, die in vorrangige (**vE**) bzw. wünschenswerte Entwicklungsziele (**wE**) differenziert werden.

Vorrangige Entwicklungsziele sind für diejenigen Lebensraumtypen/Arten erforderlich, die gemäß den Tabelle 21 bis 22 eine besondere Bedeutung aufweisen.

Alle weiteren, wünschenswerten Entwicklungsziele sind **nachrangig**, die Maßnahmen sind nach Zweckmäßigkeit und Aufwand zu planen und umzusetzen. Das trifft für alle Vogelarten zu, sofern der Erhaltungszustand auf Vogelschutzgebietsebene **und** im bearbeiteten Teilgebiet mit „C“ bewertet wurde. Für Lebensraumtypen und Anhang II-Arten, die entsprechend Einstufung in oben genannten Tabellen besonders bedeutsam sind, ist auch bei einer Bewertung des Erhaltungszustandes mit „B“ zu prüfen, ob durch entsprechende Maßnahmen eine Entwicklung zur Bewertungsstufe „A“ möglich ist.

Für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen LRT des Offenlandes ergaben sich während der Kartierung 2011 die in Tabelle 16 dargestellten, aktuellen Erhaltungszustände. Diese werden den sich daraus abgeleiteten, kurz-, mittel- und langfristig anzustrebenden Erhaltungszuständen gegenübergestellt. Die LRT mit vorrangigen Entwicklungs- sowie Wiederherstellungszielen sind in der Tabelle grau hinterlegt.

Tabelle 34: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
3140	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
3150	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
3260	C	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
7140	B	C	C (Erhalt und W) auf ca. 2,03 ha	B (Erhalt und W)	B (Erhalt)
			Neuentwicklung auf ca. 0,9 ha aufgrund von Flächenverlusten		
7210*	B	C	C (Erhalt und vE)	B (Erhalt und vE)	B (Erhalt)

LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

Der LRT 3140, der vor allem durch den Plauer See geprägt wird, befindet sich derzeit in einem guten Erhaltungszustand, die Bewertung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung wurde somit bestätigt. Dieser Zustand ist in den folgenden Jahren zu sichern.

Der LRT 3140 umfasst ca. 77 % des gesamten FFH-Gebietes und besitzt somit eine besondere Gebietsspezifität. Gemäß Fachleitfaden, Kapitel 1.4.2 ist somit grundsätzlich die Festlegung wünschenswerter Ziele zur Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungszustandes möglich, obwohl der LRT gemäß Tabelle 20 nur ein Kriterium in Bezug auf die besondere Bedeutsamkeit aufweist. Die Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungszustandes erscheint jedoch, auch auf langfristige Sicht, kaum umsetzbar, was folgendermaßen zu begründen ist:

- Der Erhaltungszustand des LRT 3140 bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet wird durch den mehr als 3.800 ha großen Plauer See bestimmt. Der Makrophytenreichtum, insbesondere das Vorkommen mehrerer Characeen-Arten widerspiegelt **nicht** eine herausragende Gewässergüte. In dem Fall müssten sowohl Sichttiefe als auch untere Makrophytengrenze günstigere Werte aufweisen. Die

Makrophytenbesiedlung wird insbesondere durch die Vernetzung der Oberen Seen sowie die ausgedehnten flachen Ufer des Plauer Sees begünstigt und „verschleiert“ somit die tatsächliche Wasserqualität.

- Die Entwicklung des hervorragenden Erhaltungszustandes ist an die die Verbesserung der Gewässergüte innerhalb des gesamten Einzugsgebietes des Plauer Sees sowie der anderen Gewässer des LRT 3140 gebunden. Dazu sind zum Einen lange Zeiträume erforderlich, zum Anderen ist sie nur bedingt durch Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes beeinflussbar.
- Der Plauer See weist eine herausragende Funktion für den wassergebundenen Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern auf. Der Tourismus und die damit im Zusammenhang stehende Uferverbauung werden auch als Hauptursache für die Defizite benannt (GNL 2011). Der bisher erreichte Erschließungsgrad wird sich jedoch kaum reduzieren lassen, und es wäre unrealistisch diesbezügliche (Rückbau-)Maßnahmen zur Verbesserung des guten in einen hervorragenden Erhaltungszustand festzulegen.

Die Anstrengungen sind somit in den folgenden Jahren darauf zu richten, den derzeit (noch) bestehenden guten Erhaltungszustand durch geeignete Schutzmaßnahmen zu sichern und zu stabilisieren. Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Zufluss von nährstoffreichem Wasser aus dem Einzugsgebiet (u. a. Abkopplung von Gräben)
- Einrichtung von Ruhe- und Schutzzonen mit Befahrungs-/ Nutzungsbeschränkungen unter Berücksichtigung der Maßgaben, die sich bereits aus dem Schutzstatus insbesondere der Verlandungsbereiche ergeben (Verbot der Beschädigungen, Zerstörungen etc. der gesetzlich geschützten Biotope)
- Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Einschränkung des Besatzes mit benthivoren Fischarten; Einschränkung der Zu- und Anfütterung von Fischen

LRT 3150 Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung ermittelte günstige Erhaltungszustand (Erhaltungszustand B) des LRT 3150 wurde im Rahmen der Kartierung 2011 bestätigt. Dieser Zustand ist durch geeignete Schutzmaßnahmen langfristig zu sichern. Größtes Defizit der Gewässer dieses LRT sind die hohe Nährstoffbelastung sowie bei einigen Stillgewässern < 2 ha die Entwässerung durch Gräben. Beides begünstigt die Verlandung der Standorte, was in letzter Konsequenz zu einem Verlust des LRT-Status führt. Geeignete Maßnahmen zum Schutz dieses LRT bestehen daher in der Reduzierung der Stoffeinträge und sofern möglich, in der Anhebung der Wasserstände.

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Der Erhaltungszustand des LRT 3260 wurde im Rahmen der aktuellen Erfassung 2011 mit „gut“ (Erhaltungszustand B) bewertet. Dieser Zustand ist langfristig zu sichern. Gravierendes Defizit der Fließgewässer ist die z.T. fehlende Durchgängigkeit, die die Habitatfunktion u. a. für die Anhang II-Art Bachneunauge sowie weitere wassergebundene Arten einschränkt. Die Querbauwerke befinden sich teilweise außerhalb des FFH-Gebietes und wurden mit Ausnahme zweier Absturzbauwerke am Dresenower Mühlbach (außerhalb des FFH-Gebietes) im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung erfasst.

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7140 befindet sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Für die Übergangs- und Zwischenmoore wurde im Vergleich zum Referenzzeitpunkt sowohl eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von B nach C als auch eine Flächenreduktion um ca. 1 ha festgestellt, die die für den LRT festgelegte Bagatellgrenze gemäß LAMPRECHT (2007) erheblich überschreitet. Unter Berücksichtigung der in einzelnen Teilflächen vorgefunden (aktiven) Entwässerungssysteme sowie der Informationen zu den Standorten aus den vergangenen Jahren (Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope (1997 bis 2001) wird eingeschätzt, dass sich der Zustand von Teilflächen entwässerungsbedingt seit Gebietsmeldung weiter verschlechtert hat. Die Entwässerung einzelner Teilflächen war zwar bereits zu dem Zeitpunkt relevant, hat durch ihr Fortbestehen jedoch zu einer weiteren Degradierung geführt, so dass die Erhaltung einzelner Standorte des LRT 7140 gefährdet ist. Der Standort 7140-5-C unmittelbar westlich der Bundesstraße B 103 im NSG „Plauer Stadtwald“ wurde beispielsweise 2001 als naturnahes Gewässer mit Torfmoosrasen, Großseggenried und Flutrasen erfasst. In der Vegetationsperiode 2011 war dieser Standort bedingt durch die hohen Niederschläge in der Vegetationsperiode zwar überflutet, zahlreiche Eutrophierungszeiger sowie das massive Vordringen von Gehölzen (*Rubus fruticosus*, *Quercus robur*) widerspiegeln jedoch die seitdem erfolgte entwässerungsbedingte Degradierung.

Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 7140 ist somit die Festlegung von Wiederherstellungszielen erforderlich.

Die Flächenreduktion im Vergleich zum Referenzzustand ist auf die 2011 deutlich kleiner ausgedehnten LRT-Flächen im Bereich des Scheidensolls (Standort 7140-1-C) sowie des Moores östlich des Brantensees (Standort 7140-4-C) zurückzuführen. Der Vergleich der in den Biotopkartierbögen Anfang 2000 beschriebenen Standortverhältnisse mit dem aktuellen Zustand lässt den Rückschluss zu, dass auch die Flächenreduktionen ihre Ursache in der Entwässerung und der damit verbundenen Nährstofffreisetzung haben. Es ergibt sich somit auch in Bezug auf die Fläche eine Wiederherstellungspflicht. Aufgrund der Verinselung dieses Standortes, der von den Bundesstraßen B 198 und B 103 sowie von einem Eisenbahndamm umgeben ist, wird eine Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse aller Voraussicht nach kaum möglich sein. Im Bereich des Scheidensolls und auf weiteren Teilflächen des LRT sind jedoch Optimierungen des Wasserhaushaltes

durch Wasserrückhalt sowie langfristig auch durch Waldumbau im unmittelbaren Einzugsbereich der Moore möglich.

LRT 7210* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davellianae

Der Erhaltungszustand des prioritären LRT 7210 wurde auf Grundlage der aktuellen Kartierung mit „C“ (ungünstiger Erhaltungszustand) bewertet. Demgegenüber steht der gute Erhaltungszustand zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004. Der aktuell ermittelte Erhaltungszustand auf Gebietsebene resultiert aus der ungünstigen Bewertung der Schneiden-Röhrichte, die kleinflächig den Lebersee im NSG „Plauer Stadtwald umgeben (Standorte 7210-1-C, 7210-2-C). Der Lebersee ist in Bezug auf seine Trophie dem LRT 3150 zuzuordnen, es handelt sich somit um ein eutrophes Standgewässer. Schneiden-Röhrichte weisen ihren Verbreitungsschwerpunkt jedoch auf sehr feuchten bis nassen, nährstoffarmen sowie kalkreichen und subneutralen (mäßig basenreichen) Standorten auf. Der Verlandungsbereich des Lebersees weist suboptimale Voraussetzungen für diesen LRT auf, was sich in dem nur schütter ausgeprägten Bestand, der eng mit euträphenten Röhrichtern verzahnt ist, widerspiegelt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Trophie des Gewässers in den vergangenen Jahren (seit Gebietsmeldung 2004) nicht grundlegend geändert hat. Die § 20 Kartierung Anfang 2000 weist den Standort als von Röhrichtern umgebenes Kleingewässer aus (keine Erfassung als Bogenbiotop). Vor diesem Hintergrund ist zu vermuten, dass die Teilfläche des LRT bereits 2004 einen ungünstigen Erhaltungszustand aufwies und es sich somit um einen Ausweisungsfehler handelt. Zwingende Wiederherstellungsziele ergeben sich somit nicht. Da es sich um einen prioritären LRT handelt, der sich europaweit in einem ungünstigen Zustand befindet, sind vorrangige Entwicklungsmaßnahmen festzulegen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse in der Umgebung des Lebersees zur Reduzierung entwässerungsbedingter Nährstofffreisetzungen beitragen und somit die Standortbedingungen für diesen LRT verbessern. Wenn das nicht durchführbar ist, sind Möglichkeiten der Erweiterung der LRT-Fläche im Bereich des Plummmsees (Standort 7210-3-B) zu prüfen. Da es sich hier um ein mesotrophes Gewässer (LRT 3140) handelt, sind die Standortvoraussetzungen für die Entwicklung der Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) wesentlich günstiger.

Im Vergleich zur Gebietsmeldung ist auch eine Reduktion der Flächengröße des LRT 7210* um ca. 400 m² festzustellen. Die vergleichsweise geringe Differenz resultiert aus einer geänderten Flächenabgrenzung 2011 im Bereich der Teilflächen am Lebersee (Standorte 7210-1-C, 7210-2-C). Ursache dieser Abweichungen sind vermutlich unterschiedliche Ausgrenzungsgenauigkeiten zwischen Binnendifferenzierung und aktueller Bestandserhebung, was jedoch schwierig zu beurteilen ist, da für den Standort kein Biotopbogen vorliegt. Wenn sich durch die vorrangigen Entwicklungsmaßnahmen die Standortbedingungen im Bereich des Lebersees verbessern, ist mit einer Ausbreitung des LRT 7210* zu rechnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung des aktuellen Erhaltungszustandes mit den kurz-, mittel- und langfristig erreichbaren Erhaltungszuständen der Arten nach Anhang II der FFH-RL.

Tabelle 35: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL

Art	Status lt. SDB	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand der Habitate	Angestrebter Erhaltungszustand kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
Fischotter	r	B	C	C (Erhalt und vE)	B (Erhalt und vE)	B (Erhalt)
Kammolch	r	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
Bachneunauge ²¹	r	B	?	?	?	?
Steinbeißer	r	-	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Schlammpeitzger	r	C	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Große Moosjungfer	r	-	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Bauchige Windelschnecke	r	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
Schmale Windelschnecke	r	-	Angabe nicht möglich (Zufallsfund)			

Fischotter

Die Habitate des Fischotters befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand (Erhaltungszustand C), wobei ausschließlich der schlechte Zustand der großen Teilfläche um den Plauer See herum (Standort 1355-2-C) die Bewertung auf Gebiets Ebene bestimmt. Alle anderen Teilflächen innerhalb des FFH-Gebietes weisen einen hervorragenden bis guten Zustand auf. Die insgesamt ungünstige Bewertung weicht damit von der zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vorgenommenen Bewertung mit „B“ ab. Gutachterlich wird jedoch eingeschätzt, dass sich der Gebietszustand in Bezug auf diese Anhang II-Art nicht verschlechtert hat. Auf Grundlage der derzeit gültigen Bewertungsvorschrift (Version 2.2 vom 07.09.2010) wäre der Erhaltungszustand bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004 mit „C“ = ungünstig bewertet worden, weil alle bewertungsrelevanten Beeinträchtigungsfaktoren (Verkehrsgefährdung durch zwei Bundes-

²¹ Bewertung des LUNG M-V noch nicht vorliegend

straßen, touristische Erschließung, Reusenfischerei ohne Otterschutzgitter) bereits zum damaligen Zeitpunkt relevant waren. Im Hinblick auf die Verkehrsgefährdung hat sich der Zustand durch den Umbau des Durchlasses unter der Bundesstraße B 103 am Nordwestufer des Sees sogar leicht verbessert, obwohl er insbesondere in Bezug auf die Leitzäunung funktionelle Defizite aufweist.

Die Differenz zwischen den Bewertungen der Fischotterhabitate 2004 und 2011 ist auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden (wissenschaftlicher Fehler) zurückzuführen. Dementsprechend können keine Wiederherstellungsziele abgeleitet werden. Zur Verbesserung der Habitate des Fischotters, der gemäß Tabelle 23 eine besondere Bedeutung aufweist, sind **vorrangige Entwicklungsziele** festzulegen. Dazu gehören insbesondere die fischottergerechte Optimierung der Straßen-/ Gewässerkreuzungen sowie Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren, die von der Reusenfischerei ausgehen. Darüber hinaus sind nutzungsfreie/ nutzungsberuhigte Schutzzonen zu entwickeln.

Kammolch

Die Habitate des Kammolchs befinden sich aktuell in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Dieser ist langfristig zu sichern, wobei der Schutz der Laichhabitate an erster Stelle steht. Zum Schutz des Kammolchhabitats am Ostufer des Plauer Sees (Standort 1166-1-C), ist eine gezielte Gehölzrücknahme erforderlich, da der Standort derzeit zu mehr als 40 % beschattet wird.

Bachneunauge

Obwohl derzeit noch keine abschließende Bewertung der Habitate dieser Art vorliegt, können Erhaltungsziele abgeleitet werden. Zur langfristigen Sicherung der Bachneunauge-Populationen im FFH-Gebiet DE 2539-301 ist die Durchgängigkeit der besiedelten Gewässer erforderlich. Während im Bereich des Satower Baches bereits entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden, kann das Bachneunauge im Bach bei Bad Stuer lediglich den unmittelbaren Mündungsbereich in den Plauer See besiedeln, weil die Durchgängigkeit unter der Straßenbrücke Stuer-Hintermühle nicht gegeben ist. Diese Brücke soll in nächster Zeit saniert werden, was in jedem Fall mit einem entsprechenden Durchlassbauwerk gekoppelt werden sollte.

Steinbeißer

Die Habitate des Steinbeißers, der im FFH-Gebiet DE 2539-301 neu erfasst wurde und in den SDB zu übernehmen ist, befinden sich in einem guten Erhaltungszustand, der langfristig zu sichern ist. Voraussetzung dafür ist, dass

- die Fließgewässerabschnitte nicht weiter ausgebaut werden,
- die vorhandenen Wasserstände im Einzugsgebiet zumindest erhalten werden,
- die derzeit praktizierten Unterhaltungsmaßnahmen nicht verstärkt werden,
- kein Besatz der Gewässer mit faunenfremden Fischarten erfolgt.

Darüber hinaus tragen die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die für den LRT 3140, LRT 3150, den Fischotter sowie das Bachneunauge erforderlich sind (Reduzierung der Nährstoffeinträge, Befahrungs-/ Nutzungsbeschränkungen, Gewährleistung der Durchgängigkeit der Fließgewässer) zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Habitate des Steinbeißers bei.

Schlammpeitzger

Die Habitate des Schlammpeitzgers weisen im FFH-Gebiet DE 2539-301 aktuell einen günstigen Erhaltungszustand auf. Die dazu erforderlichen Schutzmaßnahmen entsprechen denen, die für die Sicherung der Habitate des Steinbeißers erforderlich sind. Da auch die Gräben potenzielle Habitate für den Schlammpeitzger sind, sollte sich die Grabenpflege (sofern überhaupt erforderlich) an den Grundsätzen der ökologischen Grabenberäumung orientieren (SCHOLLE et al. 2006).

Insbesondere die für die Erhaltung des Bachneunauges notwendige Gewährleistung der Durchgängigkeit der Fließgewässer wirkt sich gleichfalls positiv auf die Erhaltung der Schlammpeitzger-Habitate aus.

Große Moosjungfer

Die Große Moosjungfer wurde im FFH-Gebiet DE 2539-301 als weitere Anhang II-Art neu erfasst, der SDB ist entsprechend zu aktualisieren. Die Habitate dieser Libellenart weisen aktuell einen guten Erhaltungszustand auf, dieser Zustand ist langfristig zu sichern. Beeinträchtigungen der Habitate durch Nutzungsdruck und Entwässerung wurden derzeit nicht festgestellt. An erster Stelle steht daher der Schutz der Reproduktionsgewässer insbesondere vor Veränderungen des Wasserhaushaltes. Das Trockenfallen der Flachwasserbereiche ist zu verhindern. Regulationen des natürlichen Fischbesatzes im Ziegeleisee, die den Status als Fortpflanzungsgewässer der Großen Moosjungfer beeinträchtigen, sind kaum möglich. Ein künstlicher Fischbesatz in den Gewässern des Plauer Stadtwaldes sowie das Anfüttern der Fische sind in jedem Fall zu verhindern. Dies sollte in der NSG-VO verankert werden.

Bauchige Windelschnecke

Die Habitate der Bauchigen Windelschnecke weisen derzeit einen hervorragenden Erhaltungszustand auf, der langfristig zu sichern ist. Die wichtigsten Maßnahmen bestehen im Schutz der derzeit noch unverbauten Uferbereiche der Seen sowie in der Erhaltung der Wasserstände.

Durch Entwässerung der bevorzugten Habitate der Bauchigen Windelschnecke besteht die Tendenz zur Verbuschung und Wiederbewaldung. Insbesondere die großflächigen Vorkommen in den Seggenrieden (abseits der Seeufer) sind daher zu kontrollieren, um ggf. rechtzeitig eine Pflegemahd vorzunehmen und eine massive Gehölzansiedlung zu unterbrechen.

Schmale Windelschnecke

Aufgrund der Datenlage kann für diese Art weder eine Bewertung vorgenommen werden noch können generelle Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung der Habitate abgeleitet werden. Zum Erhalt des einzigen Nachweisstandortes im NSG „Plauer Stadtwald“ ist jedoch eine gelegentliche Pflegenutzung erforderlich.

I.4.3 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsziele für jeden signifikant vorkommenden LRT und jede Art einzeln auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Entsprechend den vorhergehenden Erläuterungen erfolgt dabei eine Differenzierung in Erhaltungs-(E) Wiederherstellungs-(W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklungsziele (wE). Die Erhaltungsziele sind untergliedert in Erhaltungsziele durch Schutz (ES), durch Pflege (EP) oder durch Nutzung (EN).

Tabelle 36: Funktionsbezogene Erhaltungsziele der LRT, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten nach VS-RL

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Lebensraumtypen					
3140	Erhalt der mesotroph-kalkhaltigen Gewässers mit benthischer Vegetation aus Armeuchteralgen insbesondere durch:	ES	3.954,58		
	- Verzicht auf weitere Uferverbauung			Plauer See (Standort 3140-3-B)	
	- Einrichtung von Schutz-zonen mit generellem Befahrungsverbot			Plauer See (Standort 3140-3-B)	Kontrolle und Aufklärung hinsichtlich des Beeinträchtigungs- und Zerstörungsverbot der Verlandungsbereiche (§ 20 Biotope); ggf. Einrichtung zusätzlicher Schutzzonen in Flachwasserbereichen (auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen)

²² ES=Erhaltungsziele durch Schutz; ,EP = Erhaltungsziele durch Pflege; W = Wiederherstellungsziel, vE = vorrangige Entwicklungsziele, wE = wünschenswerte Entwicklungsziele

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung	
	- Verminderung von Nährstoffeinträgen aus dem Einzugsgebiet	ES		Plauer See (Standort 3140-3-B)	Unterbindung des Wasserzuflusses aus den Torfstichen im Nordteil des Plauer Sees (LRT 3150-22-B, 3150-17-A)	
				Samoter See (Standort 3140-1-C)	Prüfung des Wasserzuflusses aus dem Rohrsee und dem Ziegeleibruch sowie ggf. Verschluss der Gräben	
				Hofsee (Standort 3140-5-C)	Verschluss der Entwässerungsgräben aus Richtung Leisten	
				Gaarzer See (Standort 3140-6-C)	Prüfung des Wasserzuflusses aus dem Leber- und Griepensee sowie ggf. Verschluss der Gräben	
	- Verminderung von Nährstoffeinträgen aus dem Einzugsgebiet	ES		Großer Pätschsee (Standort 3140-4-B)	Prüfung des Wasserzuflusses der fünf angrenzenden Entwässerungsgräben; ggf. Verschluss der Gräben	
				Kleiner Pätschsee (Standort 3140-7-C)	Verschluss des in den Großen Pätschsee entwässernden Grabens	
				Samoter See (Standort 3140-1-C), Hofsee (Standort 3140-5-C), Gaarzer See (Standort 3140-6-C), Großer Pätschsee (LRT 3140-4-B)	ggf. Novellierungen der NSG-Verordnung NSG „Nordufer Plauer See“, die im Samoter See und im Hofsee einen extensiven Karpfenbesatz zulässt (§5(4))	
	Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Besatz mit benthivoren Fischarten bzw. durch Anfütterung					
	3150	Erhalt des günstigen Zustandes eutropher Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions insbesondere durch:	ES	81,77		

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
	- Verminderung von Nährstoffeinträgen aus dem Einzugsgebiet			Burgsee (LRT 3150-25-B)	Verschluss des im Südteil des Sees einmündenden Entwässerungsgrabens
				Suckower See (LRT 3150-24-B)	Verschluss des im Südteil des Sees einmündenden Entwässerungsgrabens
	- Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Besatz mit benthivoren Fischarten bzw. durch Anfütterung			Burgsee (LRT 3150-25-B), Suckower See (LRT 3150-24-B)	
	- Erhaltung der Wasserstände			kleiner Waldsee nördlich des Rohrsees im nördlichen Teil des FFH-Gebietes (LRT 3150-19-A)	Vermeidung der weiteren Entwässerung durch Grabenverschluss in Richtung Rohrsee bzw. Höherlegung des Rohrdurchlasses
				Rohrsee im nördlichen Teil des FFH-Gebietes (LRT 3150-13-A)	Grabenverschluss in Richtung Samoter See
				Lebersee im NSG „Plauer Stadtwald“ (LRT 3150-16-C)	Sicherung der Wasserstände durch Setzen eines Staus am Nordrand des Gewässers; durch Grundwasseranstieg im angrenzenden Moorkörper würde sich gleichzeitig der Nährstoffeintrag in das Gewässer reduzieren

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
3260	Erhalt des günstigen Zustandes der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion durch: <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung des Ausbaus der Fließgewässer - Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Behinderung der Durchgängigkeit - Erhalt der extensiv genutzten Flächen im Einzugsgebiet - Erhalt der vorhandenen Wasserstände im Einzugsgebiet - Vermeidung des Besatzes mit faunenfremden Fischen 	ES	0,63	alle Teilflächen des LRT 3260	
	- Beseitigung von Altablagerungen	EP	0,03	Quellbach bei Bad Stuer (LRT 3260-03-B)	
7140	Erhalt aller Teilflächen der Übergangs- und Schwingrasenmoore	ES	7,78		
	Sicherung der Wasserstände durch Ersatz eines vorhandenen Staus durch massiven Grabenverbau	ES	0,34	Kesselmoor nördlich Seelust (Standort 7140-9-A)	
	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch Wasserrückhalt im Moor	W	ca. 3,0	Kesselmoor am Nordostrand des NSG „Brantensee (Standort 7140-4-C)	Anhebung der Schwelle im Graben
				Kesselmoor im Bereich des Scheidensolls im nördlichen Teil des FFH-Gebietes (Standort 7140-1-C)	prüfen, ob sich entwässernde Rohrleitung am Südrand der Fläche befindet; bei vorhandener Leitung = Deaktivierung
				Kesselmoor nördlich Seelust im NSG „Plauer Stadtwald“ (Standort 7140-7-C)	prüfen, ob sich entwässernde Rohrleitung am Südrand der Fläche befindet; bei vorhandener Leitung = Deaktivierung
Wasserrückhalt durch Waldumbaumaßnahmen im Einzugsbereich des Moores	W		Kesselmoor nordwestlich Glashütte (Standort 7140-6-B)	Da Nadelholzbestände aufgrund ihrer fast ganzjäh-	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
				Sauer-Zwischenmoor am Nordwestufer des Plauer Sees (Standort 7140-xy-x) 0506-231-4043	rigen Assimilation deutlich mehr Wasser verdunsteten als Laubbäume, ist die Grundwasserneubildung unter Nadelbeständen geringer als unter Laubwäldern. Um die gesamte Grundwassersituation zu verbessern, ist daher langfristig eine Umwandlung aller Nadelbestände im unmittelbaren Einzugsbereich der Moore erforderlich.
				kleines Moor (Standort 7140-5-C) unmittelbar westlich der B 103 im NSG „Plauer Stadtwald“	
7210*	Erhalt aller Teilflächen der kalkreichen Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davalliane	ES	0,26		
	Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes durch Optimierung des Wasserhaushaltes und Minderung der entwässerungsbedingten Nährstoffeinträge	vE	0,07	Schneidenröhricht im Bereich des Lebersees im NSG „Plauer Stadtwald“ (Standorte 7210-1-C, 7210-2-C)	Grabenverschluss im Übergang zu den angrenzenden Moorbereichen
Anhang II-Arten					
1355	Erhalt der Habitate des Fischotters durch Sicherung störungsarmer Flachwasserbereiche und naturnaher Uferstrukturen	ES	4.198,53		
	Vermeidung weiterer Uferverbauungen				
	fischottergerechte Gestaltung von Straßen-/ Bahndurchlässen	vE	k.A. ²³	Teilfläche 1355-1-B; Kreuzung des Ziegeleigrabens mit der Bahnlinie Güstrow/ Meyenburg	ggf. fischottergerechte Sanierung des Durchlasses unter der Bahnanlage bei zu erwartender Aktivierung der Bahnstrecke
				Teilfläche 1355-1-B; Gräben im Bereich der B 192	Verschluss der blind kurz vor der Straße endenden Gräben, damit sie ihre Leitfunktion für den Fischotter verlieren

²³ k. A. = keine Angabe; Flächenangabe hier kaum sinnvoll und derzeit auch nicht abschätzbar

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles ²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
				Teilfläche 1355-4-B; Bereiche zwischen Brantensee und Plauer See (von B 192 und B 103 zerschnitten)	Sicherung der Passierbarkeit der Rohre unter der B 192 und der B 103; Leitzäunung im Bereich der B 103
				Teilfläche 1355-2-C; Kreuzung der Habitate mit der B 192 und B 103	Leitzäunung im Bereich der B 192 in Kombination mit ottergerechten Durchlässen; Optimierung der Zäunung im Bereich Leistener Lanke/ Heidensee (B 103)
				Teilfläche 1355-10-B; Kreuzungsbereich eines Grabens mit der B 103 nördlich des Kuhlensees	Leitzäunung im Bereich der B 103 in Kombination mit ottergerechten Durchlässen
	ottersichere Fischerei			Teilfläche 1355-2-C	Vermeidung der Leitwirkung der Fischreusen (kein Landanschluss; die Leitwehre sollten nicht in den Flachwasser-/ Uferbereich reichen); Prüfung des Einsatzes von Reusengittern in Teilbereichen
	Entwicklung weiterer ungenutzter Uferstreifen			Teilfläche 1355-2-C; gesamtes Seeufer des Plauer Sees	Einrichtung von Schutzzonen mit Befahrungs-/ Nutzungsverboten bzw. -einschränkungen
1166	<p>Sicherung des hervorragenden Erhaltungszustandes der Habitate des Kammolches durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der naturnahen Kleingewässer - Erhalt der vorhandenen Wasserstände - Erhalt von extensiv genutzten Bereichen zwischen benachbarten Gewässern als Wanderkorridore - Erhalt von Gehölzstrukturen in der Umgebung der Gewässer als Winterquartiere 	ES	2,14	alle potenziellen Habitate im FFH-Gebiet	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
	- gezielte Rücknahme von Gehölzen im unmittelbaren Gewässerbereich zur Vermeidung einer zu starken Beschattung	EP		Teilfläche 1166-1-C	
1096	<p>Sicherung der Habitate des Bachneunauges durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung des weiteren Ausbaus sowie der Errichtung von Querbauwerken und Verrohrungen der besiedelten Fließgewässerabschnitte - Belassen der Strukturelemente in den Gewässern - Erhalt der extensiv genutzten Flächen im Einzugsbereich der Gewässer - Sicherung der Wasserstände im Einzugsgebiet - Vermeidung der Intensivierung der praktizierten Unterhaltungsmaßnahmen - Vermeidung des Besatzes mit faunenfremden Fischarten 	ES			
	- Absicherung des Austausches zwischen den Habitaten	ES		Rückbau des Absturzbauwerkes im Bach bei Bad Stuer am Straßendurchlass Hintermühle sowie östlich davon	die Sanierung der Straßenbrücke in Stuer-Hintermühle ist in nächster Zeit vorgesehen
	- Erhaltung/ Entwicklung der einzigen stabilen Bachneunaugenpopulation im Bereich des Plauer Sees durch Erweiterung des FFH-Gebietes im Bereich des Satower Baches	ES		Habitatflächen im Bereich des Satower Baches	<p>Minimalvariante: Einbindung des gesamten ca. 200 m langen Abschnittes des Satower Baches zwischen Mündung Plauer See bis zur Ortslage Zislow in das FFH-Gebiet</p> <p>Optimalvariante: Einbeziehung des gesamten Bachlaufes in das FFH-Gebiet</p>

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
1149	Sicherung des guten Erhaltungszustandes der Habitate des Steinbeißers durch: <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung des weiteren Ausbaus sowie der Errichtung von Querbauwerken und Verrohrungen der besiedelten Fließgewässerabschnitte - Belassen der Strukturelemente in den Gewässern - Erhalt der extensiv genutzten Flächen im Einzugsbereich der Gewässer - Sicherung der Wasserstände im Einzugsgebiet - Vermeidung der Intensivierung der praktizierten Unterhaltungsmaßnahmen - Vermeidung des Besatzes mit faunenfremden Fischarten 	ES	3.017,61	alle potenziellen Habitate im FFH-Gebiet	
	- Absicherung des Austausches zwischen den Habitaten	ES		Rückbau des Querbauwerkes und Errichtung einer FAA im Dresenower Mühlbach bei Twietfort (außerhalb des FFH-Gebietes)	Maßnahme Bewirtschaftungsvorplanung WRRL
				Rückbau des Absturzbauwerkes im Bach bei Bad Stuer am Straßendurchlass Hintermühle sowie östlich davon	für den Erhalt der Bachneunaugenpopulation erforderlich
1146	Sicherung des guten Erhaltungszustandes des Schlammpeitzgers durch: <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung des weiteren Ausbaus sowie der Errichtung von Querbauwerken und Verrohrungen der besiedelten Fließgewässerabschnitte - Vermeidung der Intensivierung der praktizierten Unterhaltungsmaßnahmen - Vermeidung des Besatzes mit faunenfremden Fischarten 	ES	0,52	alle potenziellen Habitate im FFH-Gebiet	

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
	- Einschränkung der Unterhaltung des Grabensystems	EP		vor allem Gräben im NSG „Nordufer Plauer See“	Pflege sollte nach den Grundsätzen der ökologisch orientierten Grabenräumung erfolgen Gräben innerhalb des NSG wurden 2011 grundgeräumt (ohne ersichtliche Notwendigkeit)
	- Absicherung des Austausches zwischen den Habitaten	ES		Rückbau des Querbauwerkes und Errichtung einer FAA im Dresenower Mühlbach bei Twietfort (außerhalb des FFH-Gebietes)	Maßnahme Bewirtschaftungsvorplanung WRRL
				Rückbau des Absturzbauwerkes im Bach bei Bad Stuer am Straßendurchlass Hintermühle sowie östlich davon	für den Erhalt der Bachneunaugenpopulation erforderlich
1042	Erhalt des günstigen Zustandes der Habitats der Großen Moosjungfer durch: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der naturnahen Stillgewässer einschließlich der Verlandungsvegetation - Erhalt der vorhandenen Wasserstände in den Gewässern sowie im Einzugsgebiet - Vermeidung der Ablagerung von Schlagabraum (Kronen, Äste) in den Gewässern 	ES		alle Habitatflächen im NSG „Plauer Stadtwald“	
	- Verbot des Besatzes der Gewässer mit Fischen; Verbot der Anfütterung				die NSG-VO sollte diesbezüglich ergänzt werden
	- gezielte Rücknahme von Gehölzen im unmittelbaren Gewässerbereich zur Vermeidung einer zu starken Beschattung	EP			derzeit besteht keine akute Notwendigkeit der Gehölzrücknahme; die Gewässer sind jedoch diesbezüglich zu beobachten

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
1016	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Bauchigen Windelschnecke durch: <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung weiterer Uferverbauungen - Erhalt der Wasserstände 	ES	13,91	alle Habitattellflächen im FFH-Gebiet	
	<ul style="list-style-type: none"> - Zurückdrängen der entwässerungsbedingten Gehölzsukzession durch gelegentliche Pflegemahd ausgewählter Standorte 	EP			derzeit besteht für diese Pflegemaßnahme kein akuter Handlungsbedarf; die fortschreitende Gehölzansiedlung einzelner Standorte sollte jedoch beobachtet werden
1014	Erhalt der Habitate der Schmalen Windelschnecke durch: <ul style="list-style-type: none"> - gelegentliche Pflegemahd des Standortes 	EP		aufgelassene Feuchtwiese westlich des Großen Steinkamps im NSG „Plauer Stadtwald“	
Vogelarten					
Plauer Stadtwald (DE 2539-401)					
Eisvogel	Erhalt von störungsarmen Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen	ES	31,80	Seeflächen im Gebiet	
Mittelspecht	Erhalt von Laub- und Laub-Nadel-Mischwäldern mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	ES	140,88	alte Laub-, Laubmisch und Mischwälder im gesamten Gebiet	
Schwarzspecht	Erhalt größerer, vorzugsweise zusammenhängender Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	ES	193,34	praktisch alle Waldflächen im Gebiet	
Zwergschnäpper	Erhalt von Laub- und Laub-Nadel-Mischwäldern mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	ES	106,38	mittelalte bis alte Laub- und Mischwaldbestände im gesamten Gebiet	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Kranich	Erhalt störungsarmer nasser Waldbereiche, Wasser führender Sölle und Senken mit angrenzenden oder nahen störungsarmen landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) sowie großflächigen Verlandungszonen von Seen	ES, EN	57,56	im gesamten Gebiet, bevorzugte Bruthabitate Bruchwälder	
Neuntöter	Erhalt von strukturreichen Hecken, Waldmänteln, Strauchgruppen oder dornigen Einzelsträuchern als Bruthabitat mit angrenzenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren als Nahrungshabitat sowie strukturreichen Verlandungsbereichen von Gewässern mit Gebüsch	ES, EP, EN	46,89	insbesondere Grünlandflächen mit Gebüsch oder Hecken im gesamten Offenlandbereich	
Rotmilan	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche mit Wäldern mit ausreichend hohem Anteil an Altbeständen und störungsarmem Horstumfeld als Bruthabitat sowie Landschaftsbereiche mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturichte als Nahrungshabitat	ES, EN	253,96	Wälder und Grünländer im gesamten Gebiet	
Sperbergrasmücke	Erhalt von Hecken, Gebüsch und Waldrändern mit bodennaher Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen	ES, EP, EN	3,04	kleinflächig im hecken- und gebüschreichen Offen- bis Halboffenland	
Nossentiner/ Schwitzer Heide (DE 2339-402) - Brutvögel					
Raufußkauz	Erhalt von reich strukturierten Kiefernaltholzbeständen mit gutem Angebot an Schwarzspechthöhlen	ES	25,58	alte Kiefernbestände am Rohrsee und Samoter See	
Eisvogel	Erhalt von störungsarmen Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen	ES	598,15	Seeflächen im Gebiet	
Rohrdommel	Erhalt störungsarmer nahrungsreicher Flachwasserbereiche mit Deckung bietender Vegetation (v.a. Schilf)	ES	26,82	Wasserröhrichte am Rohrsee, Samoter See, Plauer See, Torfstiche am Plauer See	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Weißstorch	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie Gebäuden und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	ES, EN	58,91	großflächige Grünlandflächen im gesamten Gebiet	
Rohrweihe	Erhalt von störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit hohem Anteil an flach überstauten Bereichen und geringem Druck durch Bodenprädatoren als Bruthabitat sowie ausgedehnten Verlandungsbereichen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	ES, EN	34,13	Wasserröhrichte am Rohrsee, Samoter See, Plummsee, Hofsee, Plauer See, Torfstiche am Plauer See	
Wachtelkönig	Erhalt von Grünland (insbesondere Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächigen Hochstaudenfluren, Seggenrieden sowie Gras- oder Staudenfluren	ES, EN	78,54	großflächige Feucht- und Nassgrünländer, teilweise Brachen und Seggenriede im gesamten Gebiet verteilt	
Mittelspecht	Erhalt von Laub- und Laub-Nadel-Mischwäldern mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	ES	170,57	insbesondere Bruchwälder im gesamten Gebiet	
Schwarzspecht	Erhalt größerer, vorzugsweise zusammenhängender Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	ES	337,47	praktisch alle Waldflächen im Gebiet	
Wanderfalke	Erhalt von Kiefernaltholzbeständen in Gewässernähe	ES	27,79	Altkiefernbestände am Rohrsee und Samoter See, SW vom Hofsee	

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Kranich	Erhalt störungsarmer nasser Waldbereiche, Wasser führender Sölle und Senken mit angrenzenden oder nahen störungsarmen landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) sowie großflächigen Verlandungszonen von Seen	ES, EN	352,09	im gesamten Gebiet, bevorzugte Bruthabitate Bruchwälder, Torfstiche, Verlandungsbereiche der Seen	
Seeadler	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche mit störungsarmen Wäldern mit Altbäumen als Bruthabitat und fisch- und wasservogelreichen Seen als Nahrungshabitat	ES	894,34	Wälder und Gewässer im gesamten Gebiet	
Neuntöter	Erhalt von strukturreichen Hecken, Waldmänteln, Strauchgruppen oder dornigen Einzelsträuchern als Bruthabitat mit angrenzenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren als Nahrungshabitat sowie strukturreichen Verlandungsbereichen von Gewässern mit Gebüsch	ES, EP, EN	58,43	insbesondere Grünlandflächen mit Gebüsch oder Hecken im gesamten Offenlandbereich	
Heidelerche	Erhalt lichter Kiefernwälder auf Sandstandorten und trockener Randbereiche sowie Lichtungen von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation sowie aufgelockerte Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland	ES, EN	5,36	südlich vom Scheidensoll	
Blaukehlchen	Erhalt von gebüschreichen Röhrichten und Verlandungszonen sowie von Grauweidengebüschreichen Torfstichen	ES	130,06	Torstiche am Plauer See, Verlandungsbereiche am Rohr- und Plummsee	
Schwarzmilan	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche mit Wäldern mit ausreichend hohem Anteil an Altbeständen und störungsarmem Horstumfeld als Bruthabitat und hoher Grünlandanteile oder fischreicher Gewässer als Nahrungshabitat	ES	1.041,51	Wälder und Seen im gesamten Gebiet	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Rotmilan	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche mit Wäldern mit ausreichend hohem Anteil an Altbeständen und störungsarmem Horstumfeld als Bruthabitat sowie Landschaftsbereiche mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Struktur-dichte als Nahrungshabitat	ES, EN	407,67	Wälder und Grünländer im gesamten Gebiet	
Fischadler	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten)	ES	827,02	Wälder und Seen im gesamten Gebiet	
Wespenbussard	Erhalt möglichst unzerschnittener Landschaftsbereiche mit Wäldern mit ausreichend hohem Anteil an Altbeständen als Bruthabitat und Offenbereichen mit hoher Struktur-dichte nahe des Brutwaldes als Nahrungshabitat	ES, EN	402,17	Wälder und angrenzende Offenlandbereiche	
Tüpfel-sumpfhuhn	Erhalt störungsarmer Verlandungsbereiche von Gewässern, lockerer Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche sowie seggen- und binsenreicher Nasswiesen	ES	114,98	Torfstiche am Plauer See	
Sperbergrasmücke	Erhalt von Hecken, Gebüschern und Waldrändern mit bodennaher Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen	ES, EP, EN	9,64	kleinflächig im hecken- und gebüschreichen Offen- bis Halboffenland	
Löffelente	Erhalt störungsarmer, von wassergefüllten Senken durchzogener Feucht- und Nassgrünländer und stark verlandeter Gewässer (einschließlich Torfstiche) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	ES, EN	46,30	Torfstiche am Plauer See	

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Knäkente	Erhalt störungsarmer, flacher Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände), Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstauter Grünländer	ES, EN	46,30	Torfstiche am Plauer See	
Schnatterente	Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation sowie von Uferbereichen mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	ES	46,30	Torfstiche am Plauer See	
Tafelente	Erhalt störungsarmer, deckungsreicher Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und vorzugsweise mit Inseln zur Nestanlage	ES	245,47	Rohrsee, Samoter See, Plauer See, Torfstiche am Plauer See, Leistener Hofsee	
Reiherente	Erhalt von Seen mit störungsarmen Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation sowie in der Nähe gelegenen, störungsarmen, deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	ES	245,47	Rohrsee, Samoter See, Plauer See, Torfstiche am Plauer See, Leistener Hofsee	
Wachtel	Erhalt offener Flächen der Kulturlandschaft (Ackerflächen und Wiesen)	ES, EN	29,56	ausgedehnte Grünlandflächen im gesamten Gebiet	
Turmfalke	Erhalt der offenen Kulturlandschaft mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und Feldgehölzen, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäumen als Nisthabitat	ES, EN	58,91	Offen- und Halboffenland im gesamten Gebiet	
Bekassine	Erhalt von waldfreien, feuchten bis nassen Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	ES, EN	55,52	Nasswiesen und Seggenriede westlich der Torfstiche am Plauer See, NSG Brantensee	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Wendehals	Erhalt von Wäldern, Waldrändern, Feldgehölzen und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation	ES, EN	44,21	Grünländer mit Gehölzen und Baumreihen	
Raubwürger	Erhalt von mehrschichtigen Feldgehölzen, Baumgruppen oder Baumhecken mit angrenzenden Grünlandflächen, lückigen Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen	ES, EN	58,43	insbesondere Grünlandflächen mit Gebüsch oder Hecken im gesamten Offenlandbereich	
Haubentaucher	Erhalt fischreicher Standgewässer mit störungsarmen, offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb und mit störungsarmen Verlandungsbereichen mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z.B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben)	ES	522,27	Wasserröhrichte am Plauer See und angrenzende Wasserflächen	
Kiebitz	Erhalt von offenen, unzerschnittenen und störungsarmen Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht-, Nassgrünland sowie seichte Uferbereiche und mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren)	ES, EN	13,30	Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	
<u>Nossentiner/ Schwinzer Heide (DE 2339-402) - Rastvögel</u>					
Blässgans	Erhalt größerer, störungsarmer Bereiche von Seen als Schlafgewässer sowie großer, unzerschnittener und möglichst störungsarmer landwirtschaftlich genutzter Flächen als Nahrungshabitat	ES, EN)	333,85	Nordufer Plauer See und Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	
Graugans	Erhalt größerer, störungsarmer Bereiche von Seen als Schlafgewässer sowie großer, unzerschnittener und möglichst störungsarmer landwirtschaftlich genutzter Flächen als Nahrungshabitat	ES, EN	333,85	Nordufer Plauer See und Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	
Saatgans	Erhalt größerer, störungsarmer Bereiche von Seen als Schlafgewässer sowie großer, unzerschnittener und möglichst störungsarmer landwirtschaftlich genutzter Flächen als Nahrungshabitat	ES, EN	333,85	Nordufer Plauer See und Nasswiesen westlich der Torfstiche am Plauer See	

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles²²	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Reiheren- te	Erhalt von störungsarmen windgeschützten Gewässerbereichen mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer) sowie Flachwasserbereichen mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)	ES	413,10	Nordufer Plauer See und Leistener Hofsee	
Bläss- huhn	Erhalt von flachen, störungsarmen und windgeschützten Gewässerbereichen mit reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken	ES	287,79	Nordufer Plauer See	

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass es hinsichtlich der Sicherung der günstigen Erhaltungszustände der LRT 3140 und 3150, der Wiederherstellung des LRT 7140 sowie der vorrangigen Entwicklung der Fischotterhabitate zahlreiche Maßnahmenansätze gibt. Im Rahmen der weiteren Planung ist zu prüfen, welche der Maßnahmen realistisch umsetzbar sind.

In Bezug auf die Maßnahmen zur Erhöhung der Wasserstände sowie die Minderung der Nährstoffeinträge sind die Ansprüche des Schlammpeitzgers zu beachten. Insbesondere im NSG „Nordufer Plauer See“ ist zumindest die temporäre Durchgängigkeit zwischen Samoter See, Rohrsee und Torfstichkomplex zu erhalten, da das gesamte Gebiet potenzieller Lebensraum dieser Art ist, der einzige Nachweis jedoch nur in dem Verbindungsgraben (Ziegeleigraben) zwischen Torfstichen und Samoter See gelang.

Quellenverzeichnis

BEHL, S. (1996): Abschlussbericht zur Kartierung des Fischotters im Bereich des Naturparkes Nossentiner/ Schwinzer Heide. Im Auftrag des Fördervereins Nossentiner/ Schwinzer Heide, unveröffentlicht.

BLEILE, R. (2002): Interdisziplinäre Forschungen zu Wasserstandsschwankungen der „Oberen Seen“ (Mecklenburg) in spätslawischer Zeit (Ende 10.-12. Jh.). Greifswalder Geographische Arbeiten 26: 179-182.

BLEILE, R. (2005): Ergebnisse unterwasserarchäologischer Untersuchungen in den Binnenseen Mecklenburg-Vorpommerns (2000 – 2004). NAU 11/12 2005

ERSELIUS, M. (2011): Erfassung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im Naturschutzgebiet „Plauer Stadtwald“. Unveröffentlichter Bericht vom 9.9.2011. Plau am See.

GNF/Global Natur Fund, BUND Ortsgruppe Plau & BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (2011a): Lebendiger See 2011. Plauer See. Informationsfaltblatt. Radolfzell, Plau, Schwerin

GNF & BUND/Global Natur Fund, BUND Ortsgruppe Plau & BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (2011b): Plauer See ist Lebendiger See des Jahres 2011. Informationen zum Plauer See. Radolfzell, Plau, Schwerin.

GNL/ GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE E.V. (2011a): Bericht zur Erstellung des Fachbeitrages „Kartierung und Bewertung von Fischarten im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 2439-301 „Plauer See und Umgebung“. Kratzeburg

GNL/ GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE E.V. (2011b): Bericht zur Kartierung und Bewertung der Habitatelemente des Fischotters im FFH-Gebiet DE 25301-301 „Plauer See und Umgebung“. Kratzeburg

GNL/ GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE E.V. (2011c): Erfassung und Bewertung der LRT 3140 und 3150 > 2 ha im FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“. Kratzeburg

GNL/ GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE E.V. (2011d): Erfassung und Bewertung des LRT 3260 im FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung“. Kratzeburg

HOBUSCH, E./Hrsg. (1962): Müritzfischer. Festschrift zum 10-jährigen Bestehen der Fische-reiproduktionsgenossenschaft „Müritz“ in Waren (Müritz). Veröffentlichungen des Müritz-Museums Waren (9/10).

I.L.N. GREIFSWALD (2011): Erfassung des Eremiten im FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung, Greifswald.

I.L.N. GREIFSWALD (2011): Erfassung der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet DE 2539-301 „Plauer See und Umgebung, Greifswald.

JANSEN, W.; JENNERICH, H.-J. (2009): Edelkrebsprojekt in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich abgeschlossen. Fischerei und Fischmarkt in MV, 5/ 2009, S. 35-38.

JESCHKE, L.; LENSCHOW, U. & ZIMMERMANN, H. (2003): Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Herausgegeben vom Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern. Demmler Verlag. Schwerin. 712 S.

LAMPRECHT, H. (2007): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung; BfN, FuE-Vorhaben.

LANDESAMT FÜR FORSTEN UND GROßSCHUTZGEBIETE M-V, NATURPARK NOSSENTINER/ SCHWINZER HEIDE UND FÖRDERVEREIN NATURPARK NOSSENTINER/ SCHWINZER HEIDE E.V. (1999): Ausstattung, Entwicklung und Pflege wertvoller Naturräume. Aus Kultur und Wissenschaft, Heft 2.

LANDESFORST MECKLENBURG-VORPOMMERN (2011): FFH-Gebiet 2539-301 „Plauer See und Umgebung“. Managementplan Teilbereich Wald. 03. März 2010. Schwerin. Im Auftrag: LU M-V/Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten

LANGE, L. (1998): Beitrag zur Libellenfauna des einstweilig gesicherten NSG „Plauer Stadtwald“. Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, Heft 1; 2, 1998, S. 72-74.

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern/ Hrsg. (2005a): Karte der Heutigen Potenziellen Natürlichen Vegetation Mecklenburg-Vorpommerns – Erläuterungen zur Naturschutz-Fachkarte M 1:200.000. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V. Heft 1/2005.

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern/ Hrsg. (2008): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg, Erste Fortschreibung. Güstrow

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2010): Steckbriefe der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie.

http://www.lung.mvregierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/ffh_arten.htm

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern/

Hrsg. (2011a): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte, Erste Fortschreibung. Fassung zur Drucklegung (noch unveröffentlicht). Güstrow

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern/
Hrsg. (2011b): LINFOS M-V - Daten des Landesinformationssystems Mecklenburg Vorpommern

LUNG M-V/Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
(11c): Bericht zum Botanischen Artenmonitoring von FFH-Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie in Mecklenburg-Vorpommern, Jahresbericht 2008 bis 2010.

NITSCHKE, K. & MEYER-SCHARFFENBERG, F. (1960): Schwerin und seine sieben Seen. Petermännken Verlag. Schwerin.

NIXDORF, B.; HEMM, M., HOFFMANN, A. & RICHTER, P. (2004): Dokumentation von Zustand und Entwicklung der wichtigsten Seen Deutschlands. Teil 2 Mecklenburg-Vorpommern. Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Forschungsbericht 299 24 274, UBA-FB 000511. Berlin

RPV MS/ Regionaler Mecklenburgische Seenplatte (Hrsg.) (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte. Neubrandenburg.

RPV WM/ Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (Hrsg.) (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg. Schwerin.

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESUNDHEIT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2011): Badewasser-Qualität in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

SCHOLLE, J.; KURSCH-METZ, P.; HEIMANN, W. (2006): Einschätzung der unmittelbaren Auswirkung der ökologischen Grabenräumung auf Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) im Hollerland. Gutachten im Auftrag des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr Bremen.

STUDIO VERLAG (2004/2006): Vom Plauer See zur Müritz. Rad- und Wanderkarte. Maßstab 1:50.000. 4. Auflage 2004/2006. Norderstedt.

VOIGTLÄNDER, U. (2007): Botanisches Artenmonitoring von FFH-Arten, Jahresbericht 2007. Im Auftrag des Umweltministerium des Landes M-V.

VOIGTLÄNDER, U., HNKER, H. (2005): Rote Listen der gefährdeten Höheren Pflanzen Mecklenburg-Vorpommerns.

WICHMANN, TH. (2002): 50 Jahre Fischerei Müritz-Plau. Fischerei und Fischmarkt in M-V, Heft 5.

Gesetze, Normen, Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), zuletzt geänderte Fassung, veröffentlicht 29.07.2009.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V). Vom 23. Februar 2010. GS Meckl.-Vorp. GI Nr. 791-9.

Richtlinie des Rates Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie); ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie - FFH-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/ EG des Rates vom 27.10.1997, Abl. L 305/42ff. vom 8.11.1997 so-wie Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.9.2003, Abl. L 284/1 vom 31.10.2003.

Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie, 2000/60/EWG) vom 22. Dezember 2000.

Verordnung zur Änderung der Jagdzeiten, zur Aufhebung von Schonzeiten und zum Erlass sachlicher Verbote; Jagdzeitenverordnung Mecklenburg-Vorpommern (JagdZVO M-V) vom 14. November 2008.

Schriftliche und mündliche Auskünfte

- Udo Steinhäuser, Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide - Informationen zu Anhang IV und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet sowie zur Avifauna
- Monty Erselius, Plau - Informationen zu Anhang IV und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet sowie zur Avifauna
- Dr. Volker Meitzner - Informationen zum Eremiten